wetzikon

Grosser Gemeinderat

Parlamentssitzung vom 25. Juni 2018

Sammelmappe mit Sitzungsunterlagen

Stand der Dokumentation: 14. Juni 2018

wetzikon

Grosser Gemeinderat

Einladung zur 41. Sitzung des Grossen Gemeinderates

Wetzikon, 12. Juni 2018

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Wetzikon wird sich am
Montag, 25. Juni 2018, um 19.00 Uhr
zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Saal des Stadthauses versammeln.

Traktanden

1. Mitteilungen des Präsidenten

2. Genehmigung der Traktandenliste

3.	16.05.4 17-9	Interpellation Margrith Wahrbichler (FLW): "Stadtfest"	Beantwortung
4.	16.05.3 18-1	Postulat Barbara Spiess (SP): "Einbezug AG Natur in Bauprojekte"	Beratung Überweisung
5.	16.05.2 17-1	Dringliche Motion Stefan Lenz (FDP): "Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke"	Beratung Fristerstreckung
6.	16.05.3 17-6	Postulat Stefan Kaufmann (SVP): "Sparmassnahmen im Strassenbau"	Beratung Fristerstreckung
7.	04/2018	Geschäftsbericht 2017	Abnahme
8.	01/2018	Umgang mit Verwaltungsvermögen (Restatement)	Beratung

Grosser Gemeinderat

Martin Wunderli
Präsident

Grosser Gemeinderat
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Twitter: @GGRWetzikon
info@parlament-wetzikon.ch
www.wetzikon.ch

wetzikon

Antwort
an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.4 17-9 Stadtratsbeschluss vom 16. Mai 2018

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Rolf Luginbühl (FLW) und drei Mitunterzeichnenden ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 22. Januar 2018 begründet worden.

Interpellation Stadtfest

Das Stadtfest ist seit über 20 Jahren ein fester Bestandteil des Veranstaltungskalenders der Stadt Wetzikon. Der Stellenwert ist unbestritten, bietet das Stadtfest doch eine gute Gelegenheit, dass sich Wetziker in einem überschaubaren Rahmen an der Chilbi treffen können. Zudem können sich die Vereine ausserhalb ihrer angestammten Tätigkeit der Bevölkerung präsentieren. Die enormen personellen Ressourcen, die den Betrieb einen solchen Festes fordern, werden von den Vereinsmitgliedern geleistet, um einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinsfinanzen zu leisten, was bei den gut besuchten Stadtfest-Ausgaben in den letzten Jahren immer möglich war.

Jungen Künstlern bietet das Stadtfest die Möglichkeit, erstmals ihr Können einem grösseren Publikum zu zeigen und durch das Mitwirken der Kirchen Wetzikons wird in einem dynamischen "Nebenstadtfest" zudem den Jugendlichen ein attraktives Angebot im Kirchenpark geboten.

Das alle 2 Jahre stattfindende Stadtfest wurde bisher von einem eigenständigen privaten Organisationskomitee organisiert, das abgesehen von einer klar definierten Defizitgarantie durch die Stadt Wetzikon für allfällige Verluste mit dem Privatvermögen gehaftet hätte. Durch den Rücktritt des bisherigen OK-Präsidenten Joe Schwyter, der die letzten 6 Ausgaben ohne nennenswerte Komplikationen über die Bühne gebracht hat, muss das OK neu formiert werden. Damit wieder ein kompetentes OK aus engagierten, freiwilligen Wetzikern gebildet werden kann, braucht es klarere Vorstellungen, wie die Stadt Wetzikon zukünftig das Stadtfest unterstützen will. Mit definierten Vorgaben können Fehler, die bei der Organisation anderer Anlässe gemacht wurden, eindeutig vermieden werden.

Im Interesse der Wetziker und Wetziker Vereine wünschen wir uns ein Fortbestehen des Stadtfestes, um im bewährten Rhythmus mindestens alle zwei Jahre die Bevölkerung von Wetzikon ins Zentrum zu stellen und nicht den Verkehr.

Aus diesen Gründen bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- *Ist der Stadtrat am Weiterbestehen des Stadtfestes in der bisherigen Form, des zeitlichen Ablaufs, der Periodizität sowie unter Mithilfe der Wetziker Vereine interessiert?*
- *Ist die Stadt bereit, das Stadtfest mit mindestens 45'000 Franken zu unterstützen falls die Leistungen der Stadtwerke weiterhin voll verrechnet und von diesem Betrag bezahlt werden müssen und in welchem Rahmen wird eine zusätzliche Defizitgarantie gesprochen?*
- *Soll das Stadtfest zukünftig wie die Chilbi durch die Verwaltung organisiert werden?*
- *In welcher Form würde die Stadt die Gründung eines "Vereins Stadtfest" unterstützen, falls das Stadtfest nicht durch die Verwaltung organisiert wird?*

– *Erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, eine zuständige Organisation ins Leben zu rufen, die für sämtliche stadteigenen Veranstaltungen (Neujahrsapéro, Stadtfest, Neuzuzügertag, 1. August-Feier, Vereinsapéro, Verleihung Wetziker Flamme, Chilbi usw.) verantwortlich ist?*

Formelles

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO GGR innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Stadtfest" wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht):

Zu Frage 1: Ist der Stadtrat am Weiterbestehen des Stadtfestes in der bisherigen Form, des zeitlichen Ablaufs, der Periodizität sowie unter Mithilfe der Wetziker Vereine interessiert?

Das Stadtfest ist, wie die Interpellanten richtig feststellen, seit über 20 Jahren ein fester Bestandteil in der Wetziker Veranstaltungsagenda. Anders als bei der Chilbi, welche eine überkommunale Ausstrahlung hat, treffen sich beim Stadtfest insbesondere Wetzikerinnen und Wetziker, was den Anlass "von Wetzikern für Wetziker" einzigartig macht. Der Stadtrat ist sehr am Weiterbestehen des Stadtfestes interessiert. Über die Form, den zeitlichen Ablauf resp. die Periodizität soll erst entschieden werden, wenn geklärt ist, wer den Anlass organisiert und welche finanziellen Rahmenbedingungen dafür zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2: Ist die Stadt bereit, das Stadtfest mit mindestens 45'000 Franken zu unterstützen, falls die Leistungen der Stadtwerke weiterhin voll verrechnet und von diesem Betrag bezahlt werden müssen und in welchem Rahmen wird eine zusätzliche Defizitgarantie gesprochen?

Der Stadtrat ist bereit, das Stadtfest adäquat zu unterstützen. Die Energiekommission hat am 19. März 2018 beschlossen, Leistungen der Stadtwerke für das Stadtfest und andere bestimmte Anlässe als pauschalen Werbebeitrag (Sponsoring) anzubieten. Dies würde konkret dazu führen, dass diese Kosten um 8'000 Franken tiefer ausfallen werden. Die Höhe des konkreten Beitrages an das Stadtfest aus dem Steuerhaushalt möchte der Stadtrat mit dem künftigen OK festlegen. Dieser Beitrag soll jeweils frühzeitig verhandelt und im Budget der Stadt ausgewiesen werden.

Zu Frage 3: Soll das Stadtfest zukünftig wie die Chilbi durch die Verwaltung organisiert werden?

Nein, der Stadtrat bevorzugt ein möglichst heterogen zusammengesetztes Organisationskomitee. Derzeit laufen Diskussionen im Stadtrat und in der Verwaltung, ob verwaltungsintern eine (Teilzeit-) Stelle eines/einer Vereinskoordinator/in geschaffen werden soll, die die jeweiligen Organisationskomitees von Veranstaltungen unterstützen würde. Derzeit laufen verschiedene Abklärungen und Gespräche dazu. Ein Entscheid soll bis im Herbst 2018 erfolgen.

Zu Frage 4: In welcher Form würde die Stadt die Gründung eines "Vereins Stadtfest" unterstützen, falls das Stadtfest nicht durch die Verwaltung organisiert wird?

Der Stadtrat würde die Gründung eines "Vereins Stadtfest" sehr begrüssen. Er könnte sich aber auch vorstellen, dass sich ein bereits bestehender Verein (beispielsweise VWO oder Wetzikontakt) als Träger des Stadtfestes zur Verfügung stellen könnte.

Die Stadt könnte das OK unterstützen in Themen wie Bewilligungsverfahren, Abfall-/Reklamewesen, Sicherheit, etc. Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 erwähnt, wird der Stadtrat über einen solchen

Schritt bis im Herbst 2018 entscheiden. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass bereits bisher zwei Mitarbeitende der Stadt im bisherigen OK Stadtfest mitgearbeitet haben.

Zu Frage 5: Erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, eine zuständige Organisation ins Leben zu rufen, die für sämtliche stadteigenen Veranstaltungen (Neujahrsapéro, Stadtfest, Neuzuzügertag, 1. August-Feier, Vereinsapéro, Verleihung Wetziker Flamme, Chilbi usw.) verantwortlich ist?

In wieweit ein noch zu gründender oder bereits bestehender Verein nebst dem Stadtfest auch weitere Anlässe organisiert, muss mit den Exponenten des Vereins geklärt werden. Der Stadtrat möchte zum heutigen Zeitpunkt alle Lösungsoptionen offen halten.

Im Namen des Stadtrates

Ruedi Rüfenacht	Marcel Peter
Präsident	Stadtschreiber

Interpellation übernommen von Margrith Wahrbichler

Grosser Gemeinderat
Eingang: 30. Okt. 2017
Vorstoss Interpellation
Nr. 16.054 17-9

Wetzikon, 24.10.2017

Rolf Luginbühl
Im Zil 43
8620 Wetzikon

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Präsidentin
Frau Sandra Elliscasis
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Interpellation Stadtfest

Das Stadtfest ist seit über 20 Jahren ein fester Bestandteil des Veranstaltungskalenders der Stadt Wetzikon. Der Stellenwert ist unbestritten, bietet das Stadtfest doch eine gute Gelegenheit, dass sich Wetziker in einem überschaubareren Rahmen als an der Chilbi treffen können. Zudem können sich die Vereine ausserhalb ihrer angestammten Tätigkeit der Bevölkerung präsentieren. Die enormen personellen Ressourcen, die den Betrieb eines solchen Festes fordern, werden von den Vereinsmitgliedern geleistet, um einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinsfinanzen zu leisten, was bei den gut besuchten Stadtfest-Ausgaben in den letzten Jahren immer möglich war.

Jungen Künstlern bietet das Stadtfest die Möglichkeit, erstmals ihr Können einem grösseren Publikum zu zeigen und durch das Mitwirken der Kirchen Wetzikons wird in einem dynamischen „Nebenstadtfest" zudem den Jugendlichen ein attraktives Angebot im Kirchenpark geboten.

Das alle 2 Jahre stattfindende Stadtfest wurde bisher von einem eigenständigen privaten Organisationskomitee organisiert, das abgesehen von einer klar definierten Defizitgarantie durch die Stadt Wetzikon für allfällige Verluste mit dem Privatvermögen gehaftet hätte.
Durch den Rücktritt des bisherigen OK-Präsidenten Joe Schwyter, der die letzten 6 Ausgaben ohne nennenswerte Komplikationen über die Bühne gebracht hat, muss das OK neu formiert werden. Damit wieder ein kompetentes OK aus engagierten, freiwilligen Wetzikern gebildet werden kann, braucht es klarere Vorstellungen, wie die Stadt Wetzikon zukünftig das Stadtfest unterstützen will. Mit definierten Vorgaben können Fehler, die bei der Organisation anderer Anlässe gemacht wurden, eindeutig vermieden werden.

Im Interesse der Wetziker und Wetziker Vereine wünschen wir uns ein Fortbestehen des Stadtfestes, um im bewährten Rhythmus mindestens alle zwei Jahre die Bevölkerung von Wetzikon ins Zentrum zu stellen und nicht den Verkehr.

Aus diesen Gründen bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Stadtrat am Weiterbestehen des Stadtfestes in der bisherigen Form, des zeitlichen Ablaufs, der Periodizität sowie unter Mithilfe der Wetziker Vereine interessiert?

- Ist die Stadt bereit das Stadtfest mit mindestens 45'000.— zu unterstützen falls die Leistungen der Stadtwerke weiterhin voll verrechnet und von diesem Betrag bezahlt werden müssen und in welchem Rahmen wird eine zusätzliche Defizitgarantie gesprochen?

- Soll das Stadtfest zukünftig wie die Chilbi durch die Verwaltung organisiert werden?
- In welcher Form würde die Stadt die Gründung eines „Vereins Stadtfest" unterstützen, falls das Stadtfest nicht durch die Verwaltung organisiert wird?
- Erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, eine zuständige Organisation ins Leben zu rufen, die für sämtliche stadteigenen Veranstaltungen (Neujahrsapéro, Stadtfest, Neuzuzügertag, 1.-Augustfeier, Vereinsapéro, Verleihung Wetziker Flamme, Chilbi usw.) verantwortlich ist?

Freundliche Grüsse

Erstunterzeichner

Rolf Luginbühl, FLW

Mitunterzeichnerin

Margrith Wahrbichler, FLW

Mitunterzeichner

Tina Fritzsche, GLP

Mitunterzeichnerin

Joachim Meissner, GLP

wetzikon

Mitteilung
an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 18-01 Stadtratsbeschluss vom 18. April 2018

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Einbezug der AG Natur in Bauprojekte" nicht zu überweisen (zuständig im Stadtrat ist Susanne Sieber, Ressort Hochbau + Planung).

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Brigitte Rohrbach (Fraktion SP/aw) und 13 Mitunterzeichnenden ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 5. März 2018 begründet worden.

Postulat Einbezug der AG Natur in Bauprojekte

Die Unterzeichnenden ersuchen den Stadtrat unten stehende Anregung zu prüfen.

Anregung

Um die Lebensqualität in Wetzikon zu fördern und zu erhalten, sind die Fachleute der AG Natur verbindlich anzuhören. Es genügt nicht, wenn sie nur bei jenen Baugeschäften beigezogen werden, welche die Interessen des Naturschutzes offensichtlich berühren. Vielmehr muss die AG Natur über alle Bauprojekte - sowohl im Tief- als auch im Hochbau - informiert werden. Sie soll das Recht haben, zu allen Projekten einen Mitbericht zu verfassen.

Bei Bauprojekten und Gestaltungsplänen sollen ihre Vorschläge zur naturnahen Gestaltung, zu Dachbegrünungen, zu Freiflächen, zu Gewässerabständen etc. bei Bauherrschaft, Verwaltung und Behörden einfliessen und im Baurechtsentscheid vermerkt werden.

Bei Baugesuchen ohne Bezug zu irgendeiner Form von Grünraumplanung kann die AG Natur auf eine Stellungnahme verzichten.

Ausgangslage

Das Siedlungsgebiet der Stadt Wetzikon wird laufend erweitert. Die Siedlungsdichte nahm in den letzten Jahren enorm zu. Mit der neuen BZO ist auf sehr vielen Flächen eine gegenüber der aktuellen Bebauung zusätzliche Nutzung von rund 35 % möglich. Bei einer zunehmenden Ausnutzung der baurechtlichen Möglichkeiten muss deshalb mit einer massiven Abnahme von naturbelassenem Boden gerechnet werden.

Die heute noch vorhandenen Grünflächen, Freiflächen und Gewässerflächen werden zusätzlich unter Druck geraten und an Quantität und Qualität weiter abnehmen. Dies ist mit negativen Auswirkungen auf die Lebensqualität der Stadtbewohnerinnen verbunden. Das bedeutet insbesondere:

- Verlust an wohnungsnahen Erholungsräumen
- weniger Bewegungsmöglichkeiten für Kinder
- schlechtere Luftqualität (gesetzliche Anforderungen sind heute nicht erfüllt!)
- mehr Lärmbelästigung (grosse Siedlungsbereiche sind stark belastet)
- verminderte Grundwasserneubildung, Senkung des Grundwasserspiegels
- höhere Aufheizung gegenüber dem Umland
- geringere Biodiversität
- ödes, zubetoniertes Stadtbild, da die Anzahl der grossen Bäume im Strassenbereich seit Jahren abnimmt
- Abnahme von Haus- und Schrebergärten

AG Natur

Die frühere Zusammenarbeit mit der Natur- und Heimatschutzkommission wurde 2010 durch die Gründung der AG Natur abgelöst. Diese ist zuständig für Belange, welche die Natur im Siedlungsgebiet betreffen.

In ihrem Reglement steht bereits: Die AG Natur ist eingeladen, zu folgenden Geschäften im Mitberichtsverfahren Stellung zu nehmen:

- kommunaler Nutzungsplan
- Meliorationen, Leitbilder, Quartier- und Gestaltungsplänen etc.
- Baugeschäfte bei welchen die Interessen des Naturschutzes in grösserem Mass berührt sind

Begründung

Die AG Natur muss insbesondere bei Strassenbauprojekten beigezogen werden, damit auch im Strassenraum auf eine gesunde Durchgrünung geschaut wird und die Pflanzung von Bäumen und Büschen nicht an den Rand gedrängt wird.

Wird die AG Natur bei der Planung nur dann beigezogen, wenn bereits eine Grünraumplanung vorhanden oder vorgesehen ist, so werden strukturbedingt viele andere günstige Gelegenheiten und Chancen in der Grünraumplanung verpasst. Dies gilt für all jene Projekte, die ihr Augenmerk weder auf Grünflächen noch auf den Baumbestand legen. Möchte sich Wetzikon in Zukunft als attraktive Wohngemeinde positionieren, sind solche Versäumnisse zu vermeiden.

Formelles

Das Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrates

Mit dem Postulat von Brigitte Rohrbach wird der Einbezug der Arbeitsgruppe Natur (AG Natur) bei mehr oder weniger sämtlichen Baugeschäften (Baubewilligungsverfahren, Gestaltungsplanverfahren, städtische Bauprojekte) verlangt, um damit den Interessen des Naturschutzes und der naturnahen Grünraumplanung vermehrt Nachachtung zu verschaffen.

Die AG Natur ist die kommunale Fachstelle für den Bereich Naturschutz und eine beratende Fachkommission des Stadtrates im Sinne von § 2 der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung. Gemäss Reglement der AG Natur vom 1. Mai 2010 ist diese für die Belange des Naturschutzes zuständig. Zudem ist sie eingeladen, zu folgenden Geschäften im Mitberichtsverfahren Stellung zu nehmen:

- Kommunaler Nutzungsplan
- Meliorationen, Leitbilder, Quartier- und Gestaltungspläne etc.
- Baugesuche, bei welchen die Interessen des Naturschutzes im grösseren Mass berührt sind

Heute nimmt die AG Natur gemäss ihrer festgelegten Zuständigkeit zu allen Bauprojekten im Nahbereich von inventarisierten Landschaftsobjekten Stellung, verfasst Mitberichte zu Gestaltungsplänen (aktuell verfasst die Abteilung Umwelt einen Mitbericht dazu, in Zusammenarbeit mit einem Mitglied der AG Natur) und ist für die Antragstellung an den Stadtrat bei Schutzentscheiden zuständig. Ebenso werden ihr alle Umgebungspläne von Bauprojekten werden durch die Abteilung Umwelt zur Beurteilung unterbreitet.

Eine Ausdehnung der Zuständigkeit der AG Natur würde bedingen, dass diese gegenüber heute zu einer deutlich zunehmenden Anzahl von Geschäften Stellung nehmen müsste. Das würde bedeuten, dass zur Begleitung und Vorbereitung der Beschlüsse die personellen Ressourcen in der Abteilung Umwelt angepasst werden müssten.

Die mit dem Postulat angestrebte Förderung und Erhaltung der vorhanden Grün- und Freiflächen sowie der damit zusammenhängenden Lebensqualität kann jedoch nicht durch den Einbezug eines weiteren beratenden Beurteilungsgremiums erreicht werden. Vielmehr muss dieses Ziel im Rahmen von Stadtentwicklungen, Nutzungs-, Quartier- und Zentrumsplanungen sowie Strassenprojekten berücksichtigt werden und ist somit Aufgabe der Stadt- und Verkehrsplanung. Entsprechend wird der Notwendigkeit von Grün- und Freiflächen in der Stadt- und Verkehrsplanung vermehrt Beachtung geschenkt. Hierzu plant die Stadtplanung die Erarbeitung eines Konzeptes zur Schaffung von gut gestalteten Grün- und Freiräumen im Siedlungsgebiet, welche eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen und die ökologische und soziale Lebensqualität verbessern. Zudem begleitet die Stadtplanung im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen räumliche Entwicklungen (Leitbilder, Konzepte) und Planungsprozesse (z. B. Testplanungsverfahren), Gestaltungspläne und Quartierpläne. Ebenso bietet sie für Bauten mit erhöhten gestalterischen Anforderungen architektonische Beratungen an.

Damit bei der Planung von Grün- und Freiräumen die Anliegen des Naturschutzes bereits frühzeitig bekannt sind, beabsichtigt die AG Natur ein Grünraumkonzept zu erstellen. Dieses soll als behördenverbindliche Leitlinie die Grundlage für die Stadt- und Verkehrsplanung darstellen und Massnahmen aufzeigen, wie mit bestehenden und zusätzlichen ökologischen Landschaftselementen eine Aufwertung und Vernetzung der Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten innerhalb des Siedlungsgebietes gewährleistet werden kann.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die angestrebte Berücksichtigung der Anliegen des Naturschutzes und die Förderung einer naturnahen Grünraumplanung nicht durch eine intensivierte Anhörung der AG Natur gewährleistet werden kann. Vielmehr soll die AG Natur als aktiver Partner bei der Planung mitwirken und mit einem Grünraumkonzept die Anliegen des Naturschutzes als behördenverbindliche Leitlinie für die Stadt- und Verkehrsplanung bereitstellen. Entsprechend empfiehlt der Stadtrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Im Namen des Stadtrates

Ruedi Rüfenacht	Marcel Peter
Präsident	Stadtschreiber

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Fraktion SP|aw

Grosser Gemeinderat
Eingang: 30. Jan. 2018
Vorstoss Postulat
Nr. 16.05.3 18-1

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Frau Sandra Elliscasis
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon, 23. Januar 2018

Postulat

Einbezug der AG Natur in Bauprojekte

Die Unterzeichnenden ersuchen den Stadtrat unten stehende Anregung zu prüfen.

Anregung

Um die Lebensqualität in Wetzikon zu fördern und zu erhalten, sind die Fachleute der AG Natur verbindlich anzuhören. Es genügt nicht, wenn sie nur bei jenen Baugeschäften beigezogen werden, welche die Interessen des Naturschutzes offensichtlich berühren. Vielmehr muss die AG Natur über alle Bauprojekte – sowohl im Tief- als auch im Hochbau – informiert werden. Sie soll das Recht haben, zu allen Projekten einen Mitbericht zu verfassen.

Bei Bauprojekten und Gestaltungsplänen sollen ihre Vorschläge zur naturnahen Gestaltung, zu Dachbegrünungen, zu Freiflächen, zu Gewässerabständen etc. bei Bauherrschaft, Verwaltung und Behörden einfliessen und im Baurechtsentscheid vermerkt werden.

Bei Baugesuchen ohne Bezug zu irgend einer Form von Grünraumplanung kann die AG Natur auf eine Stellungnahme verzichten.

Ausgangslage

Das Siedlungsgebiet der Stadt Wetzikon wird laufend erweitert. Die Siedlungsdichte nahm in den letzten Jahren enorm zu.
Mit der neuen BZO ist auf sehr vielen Flächen eine gegenüber der aktuellen Bebauung zusätzliche Nutzung von rund 35 % möglich. Bei einer zunehmenden Ausnutzung der baurechtlichen Möglichkeiten muss

Brigitte Rohrbach
Gemeinderätin
Usterstrasse 40
8620 Wetzikon
Tel: 044 930 34 75
brigitte.rohrbach@parlament-wetzikon.ch

deshalb mit einer massiven Abnahme von naturbelassenem Boden gerechnet werden.
Die heute noch vorhandenen Grünflächen, Freiflächen und Gewässerflächen werden zusätzlich unter Druck geraten und an Quantität und Qualität weiter abnehmen. Dies ist mit negativen Auswirkungen auf die Lebensqualität der Stadtbewohnerinnen verbunden. Das bedeutet insbesondere:

- Verlust an wohnungsnahen Erholungsräumen
- weniger Bewegungsmöglichkeiten für Kinder
- schlechtere Luftqualität (gesetzliche Anforderungen sind heute nicht erfüllt!)
- mehr Lärmbelästigung (grosse Siedlungsbereiche sind stark belastet)
- verminderte Grundwasserneubildung, Senkung des Grundwasserspiegels
- höhere Aufheizung gegenüber dem Umland
- geringere Biodiversität
- ödes, zubetoniertes Stadtbild, da die Anzahl der grossen Bäume im Strassenbereich seit Jahren abnimmt
- Abnahme von Haus- und Schrebergärten

AG Natur: Die frühere Zusammenarbeit mit der Natur- und Heimatschutzkommission wurde 2010 durch die Gründung der AG Natur abgelöst. Diese ist zuständig für Belange, welche die Natur im Siedlungsgebiet betreffen.

In ihrem Reglement steht bereits: «Die AG Natur ist eingeladen, zu folgenden Geschäften im Mitberichtsverfahren Stellung zu nehmen:

- kommunaler Nutzungsplan
- Meliorationen, Leitbilder, Quartier- und Gestaltungsplänen etc.
- Baugeschäfte bei welchen die Interessen des Naturschutzes in grösserem Mass berührt sind»

Begründung

Die AG Natur muss insbesondere bei Strassenbauprojekten beigezogen werden, damit auch im Strassenraum auf eine gesunde Durchgrünung geschaut wird und die Pflanzung von Bäumen und Büschen nicht an den Rand gedrängt wird.

Wird die AG Natur bei der Planung nur dann beigezogen, wenn bereits eine Grünraumplanung vorhanden oder vorgesehen ist, so werden strukturbedingt viele andere günstige Gelegenheiten und Chancen in der Grünraumplanung verpasst. Dies gilt für all jene Projekte, die ihr Augenmerk weder auf Grünflächen noch auf den Baumbestand legen. Möchte sich Wetzikon in Zukunft als attraktive Wohngemeinde positionieren, sind solche Versäumnisse zu vermeiden.

Freundliche Grüsse

Fraktion SP|aw

Erstunterzeichnende

B. Rohrbach

Brigitte Rohrbach
Gemeinderätin

Mitunterzeichnende

Pascal Bassu
Gemeinderat, Fraktionspräsident

Martin Altwegg
Gemeinderat

Barbara Spiess
Gemeinderätin, Stellvertretung

Bigi Obrist
Gemeinderätin

Christoph Wachter
Gemeinderat

Christine Walter

Esther Kündig

Stephan Mathez

Stefan Burch

Martin Wunderli

Mitunterzeichnende:

Jürg Joos

Peter Lancimo

wetzikon

Bericht und Antrag
an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.2 17-01 Stadtratsbeschluss vom 13. Juni 2018

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen *(Referent: Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht)*:

Die Frist zur Berichterstattung und Antragstellung im Zusammenhang mit der Motion "Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke" wird um sechs Monate, bis zum 30. Dezember 2018, erstreckt.

Bericht

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 30. Oktober 2017 hat der Grosse Gemeinderat dem Stadtrat die Motion "Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Nach Art. 42 Abs. 4 GeschO GGR hat der Stadtrat über eine überwiesene Motion innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Der Grosse Gemeinderat kann die Frist auf begründetes Gesuch hin um drei bis sechs Monate erstrecken.

Die Frist für Berichterstattung und Antragstellung für die vorliegende Motion läuft am 30. Juli 2018 ab.

Stand der Arbeiten

Die ersten Monate der Bearbeitung der Motion waren erschwert durch die Kündigung des Leiters der Stadtwerke und der Unsicherheit rund um das Ressort Tiefbau + Energie resp. den Konflikten mit den Stadtwerken. Dies führte dazu, dass die Arbeiten zur inhaltlich vertieften Bearbeitung der Motion erst im Januar 2018 aufgenommen werden konnten.

In Zusammenarbeit mit der Federas Beratungen AG fanden in den vergangenen Monaten drei mehrstündige Workshops mit dem Stadtrat, der Energiekommission und den operativen Betrieben (Stadtwerke, Abteilung Umwelt, Abteilung Tiefbau) statt. Dabei sind Auslegeordnungen über die Stärken und Schwächen der aktuellen Organisation, der Aufgaben-/Kompetenzverteilung, der Prozesse und Ressourcen erstellt worden. Diese Auslegeordnungen sind zwischenzeitlich so in einem Zwischenbericht zusammengefasst worden, dass eine für die involvierten Behörden und Verwaltungsstellen möglichst optimale Organisation daraus entsteht. Diese Organisation wird derzeit mit den Zielen der Motion verglichen und allenfalls punktuell angepasst.

Der Stadtrat wird sich in den nächsten Wochen und Monaten mit etlichen Detailfragen auseinandersetzen müssen. Dies, damit der Bericht und Antrag zur Motion in einer Tiefe ausgearbeitet werden kann, die Aussagen zu Aufgaben und Verantwortlichkeiten der künftig zuständigen Institutionen zulässt. Geplant ist, nebst dem Antrag zur Teilrevision der Gemeindeordnung (die bei der Umsetzung der Motion notwendig ist) auch Entwürfe der Geschäftsordnungen der unterstellten Kommissionen auszuarbeiten. Nur so kann seitens des Grossen Gemeinderates nachvollzogen werden, wie sich beispielsweise die Aufgaben- und Finanzkompetenzen zwischen dem Grossen Gemeinderat, dem Stadtrat und den Kommissionen aufteilen werden.

Erwägungen des Stadtrates

Die Klärung der erwähnten Detailfragen und die Ausarbeitung von Entwürfen der Geschäftsordnungen der unterstellten Kommissionen benötigen noch einige Zeit. Deshalb beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat eine Fristerstreckung um sechs Monate.

Im Namen des Stadtrates

Ruedi Rüfenacht	Marcel Peter
Präsident	Stadtschreiber

FDP
Die Liberalen

FDP.Die Liberalen Wetzikon
Stefan Lenz
Gemeinderat
Schwalbenstrasse 126
8623 Wetzikon

www.fdp-wetzikon.ch
Postkonto 80-16579-0

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Frau Sandra Elliscasis-Fasani
Präsidentin
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Grosser Gemeinderat
Eingang: 18. Juli 2017
Vorstoss Motion
Nr. 16.05.2 17-1

Wetzikon, 14. Juli 2017

Dringliche Motion:
Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke

Der Stadtrat wird aufgefordert, auf die neue Legislatur 2018 bis 2022 hin die Public Governance für die Energiepolitik der Stadt Wetzikon und die Aufsicht über die Stadtwerke zu differenzieren. Die Aufgaben und Kompetenzen der Energiekommission sind im Rahmen einer Revision der Gemeindeordnung entsprechend anzupassen:

- Neu-Positionierung der heutigen Energiekommission als Kommission des Stadtrates gemäss neuem Gemeindegesetz als «unterstellte Kommission»
- Differenzierung der Aufgaben und Kompetenzen der heutigen Energiekommission in die
  - Entwicklung und Umsetzung der Energiepolitik
  - Aufsicht über die Stadtwerke
- Schaffung einer neuen Aufsichtskommission für die Stadtwerke als «unterstellte Kommission»
- Zuordnung der Verantwortung für die Ver- und Entsorgung der Stadt beim Stadtrat
- Zuordnung der Aufsicht der Stadtwerke beim Stadtrat

Begründung

Im Zusammenhang mit der Einführung der Einheitsgemeinde und dem Parlament wurde von der IG Gemeindeparlament eine neue Gemeindeordnung entworfen. Die Gemeindeordnung war Bestandteil einer ausformulierten Initiative. Bestandteil dieser Gemeindeordnung ist eine Energiekommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen (Exekutiv-Kommission, siehe Gemeindeordnung Stadt Wetzikon, Art. 37 und Art. 44). Am 23. September 2012 hat der Souverän die neue Gemeindeordnung verabschiedet.

Mit dem Start der neuen Gemeindestrukturen 2014 wurde die Werkkommission aufgehoben und die Energiekommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen eingeführt. Ein Modell, dass ansonsten in keiner Zürcher Gemeinde so gewählt wurde. Nach drei Jahren «Betrieb» in den neuen Gemeindestrukturen der Einheitsgemeinde ist bezüglich Energiekommission ein Fazit zu ziehen.

Die Positionierung der Energiekommission als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen führt zu einer Reihe von Überschneidungen, Ziel- und Interessenkonflikten, die für die Sicherstellung der öffentlichen Dienste nicht zielführend sind:

- Die Energiekommission hat sich den Massnahmen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele gewidmet. Beispielsweise die Förderung von erneuerbaren Energien durch bauliche Massnahmen

oder Photovoltaikanlagen. Dadurch entstehen Zuständigkeitskonflikte und unklare Abläufe, die Energiekommission agiert aufgrund ihrer Kompetenzen wie ein zweiter Stadtrat.

- Für die Bevölkerung ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Energiekommission und nicht der Stadtrat für sämtliche Ver- und Entsorgungsaufgaben der Stadt zuständig sein soll. Zudem ist in vielen Geschäften unklar, ob nun der Stadtrat oder die Energiekommission für strategisch weitreichende Entscheide zuständig ist.

Im Kontext der Finanzkompetenzen unterstreichen folgende Zahlen den Handlungsbedarf:

- Der Voranschlag der Politischen Gemeinde sieht im Jahr 2017 Bruttoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 20,7 Mio. vor. Davon fallen nicht weniger als CHF 11,2 Mio. oder 54 % in den Zuständigkeitsbereich der Energiekommission.
- Auch in der Finanzplanung 2017 bis 2021 ist ersichtlich, dass bei Investitionen von total rund CHF 148 Mio. deren CHF 75,5 Mio. oder 51 % in der Verantwortung der Energiekommission (Gebührenhaushalte) liegen.

Die Energiekommission verfügt somit über Entscheidungskompetenz bei über 50% der gesamten Investitionen der Stadt Wetzikon. Die Hoheit über die Finanzplanung oder die Erstellung des Voranschlags der Stadt liegen aber beim Stadtrat.

Da die Energiekommission als «Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen» Anträge für Investitionsvorhaben direkt an den Grossen Gemeinderat stellen kann, wird die Finanzplanung schnell zur Makulatur. Nach dem neuen Gemeindegesetz wäre die Energiekommission eine eigenständige Kommission mit analogen Kompetenzen. Es stellt sich die Frage, ob der Stadtrat seiner Verantwortung als «leitende, planende und vollziehende Behörde der Stadt» (Gemeindeordnung Stadt Wetzikon, Art. 29, Abs. 1) nachkommen kann.

Ein weiterer wichtiger Aspekt einer einheitlichen Governance ist die Führung der Stadtwerke. Die Führungs- und Aufsichtsverantwortung liegt derzeit bei der Energiekommission bzw. beim Stadtrat für das Ressort Tiefbau und Energie. Damit ist die Führung der Stadtverwaltung, zu denen die Stadtwerke gehören, uneinheitlich geregelt. Während die Verwaltung dem Stadtrat bzw. der Geschäftsleitung und dem Stadtschreiber unterstellt ist, sind die Stadtwerke nicht im Organigramm der Stadtverwaltung (siehe Beilage) ersichtlich.

Daraus ergaben sich in der Vergangenheit nicht nachvollziehbare «Einzelgänge» der Stadtwerke. Als Beispiel seien die Beschaffungsrichtlinien der Stadt erwähnt, welche für die Stadtwerke derzeit keine Gültigkeit haben. Auch ist der Geschäftsbericht der Stadtwerke nicht im Geschäftsbericht der Stadtverwaltung integriert und die Stadtwerke pflegen einen weitgehend eigenständigen Internet-Auftritt. So wirkt der Bereich der Ver- und Entsorgung im Bild nach aussen uneinheitlich, für den Bürger werden nicht alle Leistungen aus einer Hand sichergestellt.

Das neue, ab 2018 gültige Gemeindegesetz des Kantons Zürich sieht eine Differenzierung zwischen «eigenständige Kommissionen» und «unterstellten Kommissionen» vor:

- eigenständige Kommissionen haben ein selbständiges Antragsrecht an die Legislative (Grosser Gemeinderat)
- unterstellte Kommissionen verfügen über ein Antragsrecht an die Exekutive (Stadtrat)

Beiden Kommissionsarten können die notwendigen Aufgaben und Kompetenzen für Ihre Tätigkeiten zugewiesen werden.

Künftig soll die Energiekommission deshalb als unterstellte Kommission, welche insbesondere die Energiepolitik erarbeitet und deren Umsetzung unterstützt, geführt werden. Die Verantwortung für die Ver- und Entsorgung der Stadt soll dem Stadtrat zugewiesen werden.

Ergänzend sind die strategische Steuerung und die Aufsicht über die Stadtwerke einer, von der Energiekommission unabhängigen, unterstellten Kommission zuzuweisen. Damit werden Zielkonflikte von

energiepolitischen Massnahmen mit Auswirkungen auf die Stadtwerke vermieden. Die Stadtwerke werden damit aus Sicht der Aufsicht in die üblichen Prozesse der Stadtverwaltung integriert.

Der Stadtrat muss sicherstellen, dass die Anpassungen der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke auf die neue Legislatur 2018 bis 2022 umgesetzt werden können. Entsprechend ist die die erforderliche Urnenabstimmung zur Gemeindeordnungs-Revision im März 2018 durchzuführen.

Freundliche Grüsse

Erstunterzeichner
Stefan Lenz

Mitunterzeichner
Sandra Elliscasis-Fasani

Mitunterzeichner
Stephan Weber

Mitunterzeichner
Thomas Egli

Mitunterzeichner
Urs Bürgin

Mitunterzeichner
Stefan Kaufmann

Mitunterzeichner
Rolf Zimmermann

Mitunterzeichner
Susanne Pöschung

Mitunterzeichner
Bruno Bertschinger

Mitunterzeichner
Thomas Akadian

Mitunterzeichner
Walter Kübler

Mitunterzeichner
Elmar Weilenmann

Mitunterzeichner
Anton Zweifel

Mitunterzeichner
Jürg Joos

Mitunterzeichner
Stefan Burch

wetzikon

Organigramm

Stand: 01.06.2017

wetzikon

Bericht und Antrag
an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 17-6

Stadtratsbeschluss vom 13. Juni 2018

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:
(Referentin: Stadträtin Susanne Sieber)

Die Frist zur Berichterstattung und Antragsstellung zum Postulat "Sparmassnahmen im Strassenbau" wird um vier Monate, bis zum 25. Oktober 2018, erstreckt.

Bericht

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat dem Stadtrat am 25. September 2017 das Postulat "Sparmassnahmen im Strassenbau" zur Berichterstattung und Antragsstellung überwiesen. Es ist gemäss Art. 43 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 44 Abs. 4 GeschO GGR hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Die Frist läuft demnach bis am 25. Juni 2018. Auf begründetes Gesuch hin kann der Grosse Gemeinderat gemäss Art. 44 Abs. 4 GeschO GGR die Frist um drei bis sechs Monate erstrecken.

Stand der Abklärungen

Die Abteilung Tiefbau hat zusammen mit einem Ingenieurbüro die Grundlagen und Vorgaben zusammengestellt und den Themenbereich analysiert. Die interne Aufarbeitung und die vertiefte Diskussion mit der zuständigen Ressortvorsteherin konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden. Nach dem Entscheid von Stadträtin Esther Schlatter, im zweiten Wahlgang der Stadtratswahlen nicht mehr zu kandidieren und die Wahl in den Grossen Gemeinderat anzunehmen, entstand im Ressort eine Vakanz. Um der bzw. dem neuen Ressortvorsteher/in genügend Zeit zu geben, sich in das komplexe Thema des Strassenbaus bzw. -unterhaltes einzuarbeiten und um die Stellungnahme zum vorliegenden Postulat mit der Abteilung Tiefbau vorzubereiten, soll die Frist zur Berichterstattung und Antragstellung um vier Monate verlängert werden.

Erwägungen des Stadtrats

In Anbetracht der noch nicht abgeschlossenen Aufarbeitung und des Wechsels in der Ressortleitung erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, die nach der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vorgesehene Fristverlängerung rechtzeitig in Anspruch zu nehmen.

Im Namen des Stadtrates

Ruedi Rüfenacht	Marcel Peter
Präsident	Stadtschreiber

Grosser Gemeinderat

Eingang: 30. Mai 2017

Vorstoss Postulat

Nr. 16.05.3 17-6

SVP EDU UDF Eidgenössisch Demokratische Union

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Präsidentin
Sandra Elliscasis-Fasani
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon, 30. Mai 2017

Postulat Sparmassnahmen im Strassenbau

Es fällt immer wieder auf, dass das TBA Wetzikon teure strassenbauliche Massnahmen umsetzt, ohne diese auf ein mögliches Sparpotential zu überprüfen.

Nachfolgende Beispiele halten verschiedene bauliche Elemente fest, bei denen ein Sparpotential bestand.

Beispiel 1 Binzackerstrasse:

Einsparungspotential:

Ein einfacher reflektierender Pfosten hätte sicher die gleiche Wirkung und wäre günstiger. Pflästerungen könnten durch Belag und Farbe ersetzt werden.

Beispiel 2 Schönenwerdstrasse:

Einsparungspotential:

Warum stehen hier drei Granitpoller?

Die Wasserrinne hätte man auch mit Belag formen können.

Beispiel 3 Schönenwerdstrasse:

Einsparpotential:

Derartig teure Granitabschlüsse auf verkehrsberuhigten Strassen machen wenig Sinn, denn dieser Abschnitt ist erst 5 Jahre alt und muss wohl frühzeitig saniert werden.

Beispiel 4 Ringwilerstrasse:

Einsparpotential:

Ein gepflästertes Trottoir ist teuer. Dieses Bild zeigt auch, dass es von älteren Menschen gemieden wird, weil es sehr unangenehm zu begehen ist.

Beispiel 5 Ringwilerstrasse:

Einsparpotential:

Der teure eingefärbte Belag wurde von St. Gallen nach Wetzikon geliefert. Da hätte ein einfacher Belag genügt.
Die Verengung hätte mit Belag und Farbe billiger erstellt werde können

Mit diesem Postulat wird der Stadtrat gebeten, diese Beispiele zum Anlass zu nehmen und den Strassenbau generell auf ein mögliches Sparpotential zu überprüfen und folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo kann mit sinnvollen Massnahmen im Strassenbau gespart werden?
   Daraus soll ein Katalog erstellt werden, in dem diese Massnahmen festgehalten und für das TBA Wetzikon als verbindlich erklärt werden.
2. Wie gross ist das jährliche Sparpotential aufgrund dieser Massnahmen?
3. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass diese Sparmassnahmen umgesetzt werden?

Vielen Dank und freundliche Grüsse

Stefan Kaufmann

Renzo Argiro

Rolf Zimmermann

Stefan Homberger

Rico Schaffer

Bruno Bertschinger

wetzikon

Antrag und Weisung
an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 04/2018 Stadtratsbeschluss vom 4. April 2018

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht, Ressort Präsidiales + Kultur)

Der Geschäftsbericht 2017 der Stadt Wetzikon wird genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Gemäss Art. 17 Abs. 3 lit. c der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wetzikon ist es Aufgabe des Grossen Gemeinderates, den Geschäftsbericht der Stadt Wetzikon abzunehmen. In Art. 29 der Geschäftsordnung des Stadtrates ist vorgesehen, dass die Behörden und Geschäftsbereiche der Verwaltungsleitung jährlich bis Ende Februar ihre Geschäftsberichte abliefern. Die Vorlage zuhanden des Grossen Gemeinderates hat mit einem Antrag der Exekutive zu erfolgen.

Erwägungen des Stadtrates

Der Geschäftsbericht 2017 gibt wiederum einen umfassenden Überblick über die Tätigkeiten der Wetziker Behörden sowie der Stadtverwaltung im Berichtsjahr.

Der Stadtrat bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2017.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Grossen Gemeinderates grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Rechenschaftsberichte sind nach Art. 11 Abs. 2 lit. b GO vom Referendum ausgeschlossen, weshalb die Abnahme des Geschäftsberichts nicht dem fakultativen Referendum untersteht.

Im Namen des Stadtrates

Ruedi Rüfenacht
Präsident

Marcel Peter
Stadtschreiber

wetzikon

GESCHÄFTS BERICHT 2017

Inhaltsverzeichnis

Geschäftsbericht

1. Grosser Gemeinderat 7
   1.1. Zusammensetzung 7
   1.2. Büro 7
   1.3. Kommissionen 7
   1.4. Parlamentsanlass 7
   1.5. Sitzungen 8
   1.6. Geschäfte und Vorstösse 8
   1.7. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit 9

2. Stadtrat 10
   2.1. Mehr Stadtratsgeschäfte als in den Vorjahren 10
   2.2. Erfreuliche Vorkommnisse … 10
   2.3. … wechselten sich mit weniger Erfreulichem ab 10
   2.4. Legislaturschwerpunkte 2014–2018, positive Bilanz 11
      2.4.1. Legislaturschwerpunkt: Finanziellen Handlungsspielraum schaffen 11
      2.4.2. Legislaturschwerpunkt: Soziale Aufgaben finanzierbar wahrnehmen 11
      2.4.3. Legislaturschwerpunkt: Gut funktionierende Volksschule in Wetzikon 12
      2.4.4. Legislaturschwerpunkt: Optimierung des innerstädtischen Verkehrs 12
      2.4.5. Legislaturschwerpunkt: Bedarfsgerechte Bewirtschaftung der städtischen Immobilien 12
   2.5. Weitere wesentliche Vorkommnisse 12

3. Primarschulpflege 12
   3.1. Anpassung Organisationsstrukturen 12
   3.2. Schulbesuche und Mitarbeiterbeurteilungen 13
   3.3. Projekt «Schule Wetzikon» 13
   3.4. Klausur der Schulpflegen 13
   3.5. Rückstellungen der Schulpflicht 13
   3.6. Neue Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband SPBD 13
   3.7. Kommunikationskonzept 14

4. Energiekommission 14
   4.1. Ausbau ARA Flos 14
   4.2. Neubau Werkhof Stadtwerke und Unterhaltsdienst 14
   4.3. Energieplan 15
   4.4. Verlängerung Rahmenkredit Photovoltaik-Förderung 15
   4.5. Aufbau Risikomanagement für die Stadtwerke 15

5. Sozialbehörde 15
   5.1. Auftrag 15
   5.2. Tätigkeit 15
   5.3. Jahresfazit 16

6. Stadtkanzlei 16
   6.1. Abstimmungen/Wahlen 16
   6.2. Verwaltungsorganisation 17
   6.3. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit 18
   6.4. Friedensrichteramt 18
   6.5. Kultur 18
      6.5.1. Übergabe und Start neuer Kulturbeauftragter 18
      6.5.2. Kulturförderung 19
      6.5.3. Befragungen und Kulturleitbild 19

6.5.4. «chapeau!wetzikon» fördert erstmals kulturellen Nachwuchs 19
6.5.5. Ausbau «Kulturtalk» 20
6.6. Archiv Ortsgeschichte 20

7. Dienste 20
7.1. Zentrale Dienste 20
7.1.1. Personal 20
7.1.2. Logistik 21
7.2. Bevölkerung + Sicherheit 22
7.2.1. Einwohnerdienste 22
7.2.2. Einbürgerungen 23
7.2.3. Bibliothek 23
7.2.4. Zivilstands- und Bestattungswesen 23
7.2.5. Chilbi 24
7.2.6. Stadtpolizei 25
7.2.7. Feuerwehr 25
7.2.8. Zivilschutz 26
7.3. Sport 26
7.3.1. Bäder + Sportanlagen 26
7.3.2. Auslikon 27
7.3.3. Kunsteisbahn und Areal Mattacher 27
7.3.4. Sportunterkunft Meierwiesen 28

8. Finanzen + Immobilien 28
8.1. Finanzen 28
8.1.1. Ausgangslage 28
8.1.2. Laufende Rechnung 2017 28
8.1.3. Investitionsrechnung 2017 29
8.1.4. Stadtammann- und Betreibungsamt 29
8.2. Immobilien 29
8.2.1. Abteilung Immobilien 29
8.2.2. Bereich Facility Management 29
8.2.3. Bereich Bauprojektmanagement 30

9. Alter, Soziales + Umwelt 30
9.1. Alter 30
9.1.1. Anlaufstelle 60+ 30
9.1.2. Projekt «Wohnen im Alter» 30
9.1.3. Weitere Altersprojekte 31
9.1.4. Freiwilligenarbeit: Besuchsdienst 31
9.1.5. Informationsveranstaltungen 31
9.2. Alterswohnheim Am Wildbach 31
9.2.1. Begleitung und Pflege 31
9.2.2. Hauswirtschaft 32
9.2.3. Technischer Dienst 32
9.2.4. Verwaltung 32
9.2.5. Küche 33
9.3. Soziales 33
9.3.1. Erwachsenenschutz 33
9.3.2. Asylwesen 33
9.3.3. Sozialdienst 33
9.3.4. Sozialversicherungen 34
9.3.5. Beschäftigung + Integration 35

9.4. Umwelt 35
9.4.1. Umwelt + Energie 35
9.4.2. Abfallwesen + Gesundheit 37

10. Bildung + Jugend 38
10.1. Schulorganisation 38
10.1.1. Neuer Leiter Pädagogik 38
10.1.2. Neuer Leiter der Fachstelle Sonderpädagogik 38
10.2. Personaleinsatz 39
10.2.1. Stellenplan 39
10.2.2. Einführung neuer Berufsauftrag 39
10.3. Aus dem Schulalltag … 39
10.3.1. … im «Bühl» 39
10.3.2. ... im «Egg» 40
10.3.3. … im «Feld» 40
10.3.4. … im «Guldisloo» 40
10.3.5. … in Robenhausen 41
10.3.6. … im «Walenbach» 42
10.3.7. … der Heilpädagogischen Schule Wetzikon 43
10.4. Allgemeiner Schulbetrieb 43
10.4.1. Neuregelung Besuchstage 43
10.4.2. Einsatz von Zivildienstleistenden 44
10.4.3. Generationen im Klassenzimmer 44
10.4.4. Veloprüfung 44
10.4.5. Schulinformatik 44
10.5. Schulische Dienste 45
10.5.1. Schülerzuteilung 45
10.5.2. Schulergänzende Tagesstrukturen 45
10.6. Sonderpädagogik 46
10.6.1. Perspektiven und Prävention 46
10.6.2. Sonderschulquote 46
10.6.3. Schulsozialarbeit 46
10.7. Aus dem Geschäftsbereich Jugend 46
10.7.1. Neues Kinder- und Jugendförderungskonzept 46
10.7.2. Bedürfnisse der Jugendlichen 47
10.7.3. Die Offene Jugendarbeit Wetzikon – eine Erfolgsstory 47
10.7.4. Midnight Wetzikon 47
10.7.5. Robinson-Spielplatz Wetzikon 47
10.7.6. Interessengemeinschaft Jugendfördernder Wetziker Vereine 47
10.7.7. Ein lebhafter Kinder- und Jugendbereich am Stadtfest 48

11. Bau + Infrastruktur 48
11.1. Stadtplanung 48
11.1.1. Gestaltungspläne 48
11.1.2. Öffentliche Gestaltungspläne 48
11.1.3. Private Gestaltungspläne 49
11.1.4. Qualitative Siedlungsentwicklung durch architektonische Beratung 49
11.1.5. Freiräume 49
11.2. Abteilung Hochbau 50
11.2.1. Trotz grosser Bautätigkeit Abnahme im Einwohnerbestand 50
11.2.2. Anzahl Baugesuche 50
11.2.3. Bauen ohne Baubewilligung lohnt sich nicht 50
11.2.4. Stadtbildkommission 50
11.2.5. Denkmalpflege 51

11.3. Abteilung Tiefbau 51
11.3.1. Strassenbau 51
11.3.2. Verkehr 51
11.3.3. Abwasser-Kanäle 51
11.3.4. Bäche 52
11.3.5. Stadtentwässerung 52
11.3.6. Unterhaltsdienst 52

12. Personalausschuss 53
12.1. Einleitung 53
12.2. Sitzungen und Themen 53
12.3. Damit hat sich der PA auch noch beschäftigt 53
12.4. Ausblick auf 2018 53

13. Stadtwerke 54
13.1. Einleitung 54
13.2. Energiewende in der Umsetzung 54
13.3. Gemeinsame Innovationen 54
13.4. Biogas im Standardmix 54
13.5. Mehrwert für Kunden schaffen 54
13.6. Risikomanagement 54

Wetzikon in Zahlen

14. Grosser Gemeinderat 57

15. Stadtrat 59

16. Primarschulpflege 60

17. Energiekommission 60

18. Stadtkanzlei 61

19. Dienste 62
19.1. Zentrale Dienste 62
19.2. Bevölkerung + Sicherheit 63
19.3. Sport 67

20. Finanzen + Immobilien 68

21. Alter, Soziales + Umwelt 69
21.1. Alter 69
21.2. Soziales 70
21.3. Umwelt 72

22. Bildung + Jugend 74
22.1. Jugendkommission 77

23. Bau + Infrastruktur 78

24. Stadtwerke 79

GESCHÄFTSBERICHT

1. GROSSER GEMEINDERAT

1.1 Zusammensetzung

Fraktionen

Im Jahr 2017 begann das vierte Amtsjahr des Grossen Gemeinderates (GGR). In den Fraktionen des Grossen Gemeinderates formiert sich die politische Haltung der Parlamentsmitglieder zu den in den Kommissionen und im Rat anstehenden Debatten und Entscheidungen. Im Berichtsjahr waren sechs Fraktionen im Rat vertreten (Stand Januar 2017):

SVP/EDU-Fraktion	10 Sitze
SP/AW-Fraktion	6 Sitze
EVP/CVP/BDP-Fraktion	6 Sitze
FDP-Fraktion	5 Sitze
GLP/FLW-Fraktion	4 Sitze
GP-Fraktion	4 Sitze
Fraktionslos	1 Ratsmitglied

Das fraktionslose Ratsmitglied hat sich im Mai 2017 der GP-Fraktion angeschlossen, und zwei Ratsmitglieder sind im November 2017 aus der SVP/EDU-Fraktion ausgeschieden.

Rücktritt

Gemeinderat Mike Mayr (SVP) ersuchte um vorzeitige Entlassung aus dem Amt per 30. Juni 2017. Der Bezirksrat genehmigte dies mit Präsidialverfügung vom 31. März 2017. Daraufhin erklärte der Stadtrat Thomas Azadian als erste Ersatzperson der betreffenden Liste für gewählt.

1.2 Büro

Dem Büro obliegen unter anderem die Erledigung aller organisatorischen Belange für den Ratsbetrieb und die Vertretung des Rates nach aussen. Der Grosse Gemeinderat wählte am 29. Mai 2017 für das Amtsjahr 2017–2018 die folgenden Büro-Mitglieder:

Sandra Elliscasis-Fasani (FDP) als Präsidentin
Martin Wunderli (GP) als 1. Vizepräsidenten
Margrith Wahrbichler (FLW) als 2. Vizepräsidentin
Rico Schaffer (SVP) als 1. Stimmenzähler
Martin Altwegg (SP) als 2. Stimmenzähler
Stefan Burch (EVP) als 3. Stimmenzähler

1.3 Kommissionen

Die beiden ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates, die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) sowie die Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte (KRLG), haben die dem Gemeinderat zugewiesenen Geschäfte vorberaten.

Im März 2017 setzte der Grosse Gemeinderat zudem eine Spezialkommission (bestehend aus sechs Mitgliedern) ein, um das eigene Kommissionssystem zu analysieren.

Gemeinderat Stefan Burch (EVP) trat als Mitglied der KRLG im Mai 2017 zurück. Der Grosse Gemeinderat wählte als Ersatz Gemeinderat Toni Zweifel (CVP). Gemeinderat Bruno Bertschinger (SVP) reichte seinen Rücktritt als GRPK-Mitglied per Ende 2017 ein. Gemeinderat Stefan Kaufmann (SVP) wurde auf diesen Zeitpunkt hin als sein Nachfolger gewählt.

1.4 Parlamentsanlass

Auch im Jahr 2017 lud das Präsidium die Mitglieder des Grossen Gemeinderates, Stadträtinnen und Stadträte sowie die Geschäftsleitung der Stadtverwaltung zu einem gemeinsamen Ausflug ein. Die Teilnehmenden wurden mit einem Postauto nach Solothurn chauffiert und besichtigten dort unter fachkundiger Anleitung des Solothurner Ratssekretärs Michael Strebel das Rathaus des Kantons. Nach dem Mittagessen wurden den Wetziker Politikerinnen und Politikern sowie Verwaltungsvertretenden in einer Stadtführung die wichtigsten Örtlichkeiten und interessante Begebenheiten aus der Ambassadorenzeit näher gebracht.

1.5 Sitzungen

Neben den acht Gemeinderatssitzungen – davon drei Doppelsitzungen – bereiteten die vorberatenden Kommissionen die Geschäfte des Parlamentes vor. Folgende Anzahl Sitzungen wurden durchgeführt:

Grosser Gemeinderat:	8 Sitzungen
Büro:	9 Sitzungen
Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK):	18 Sitzungen
Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte (KRLG):	5 Sitzungen
Spezialkommission Analyse des Kommissionssystems (AKS):	9 Sitzungen
Interfraktionelle Konferenz (IfK):	4 Sitzungen

Die Anzahl und der Umfang der Geschäfte waren beträchtlich, insbesondere die GRPK war 2017 sehr stark gefordert.

1.6 Geschäfte und Vorstösse

Geschäfte wie auch eingegangene und beantwortete parlamentarische Vorstösse wurden laufend veröffentlicht. Alle Unterlagen zur Parlamentssitzung wurden spätestens sieben Tage vor der Sitzung auf der Website des Grossen Gemeinderates veröffentlicht.

Im Berichtsjahr wurden zwei Fragestunden durchgeführt. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier stellten der Exekutive insgesamt 33 Fragen (2016: ebenfalls 33).

Die im Jahr 2017 erledigten Geschäfte und Vorstösse können der laufend aktualisierten Pendenzenliste (www.wetzikon.ch/politik/parlament/neue-vorstoesse) entnommen werden. Statistiken zu den behandelten Geschäften und Vorstössen befinden sich im Anhang.

Folgende Vorstösse waren Ende 2017 beim Stadtrat oder Grossen Gemeinderat pendent:

- 16.05.3 16-2 Postulat Argiro Renzo (SVP): «Spangenverbindung bei negativen ENHK-Entscheid» (überwiesen, nicht abgeschrieben)
- 16.05.3 16-10 Postulat Egli Thomas (FDP): «Langfristige Sicherstellung der Energie- und Wasser-Versorgung der Stadt Wetzikon» (überwiesen, Frist erstreckt, Bericht und Antrag pendent)
- 16.05.3 16-12 Postulat Lanciano Peter (CVP): «Gegen Schliessung der Poststellen» (überwiesen, Bericht und Antrag pendent)
- 16.05.3 17-2 Postulat Wunderli Martin (GP): «Beitritt Flugforum Süd» (überwiesen, Bericht und Antrag pendent)
- 16.05.3 17-6 Postulat Kaufmann Stefan (SVP): «Sparmassnahmen im Strassenbau» (überwiesen, Bericht und Antrag pendent)
- 16.05.2 17-1 Motion (dringlich) Lenz Stefan (FDP): «Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke» (überwiesen, Bericht und Antrag pendent)
- 16.05.3 17-7 Postulat Altwegg Martin (SP): «Tempo 30 im Schellerareal» (Beratung Überweisung pendent)
- 16.05.3 17-8 Postulat Kündig-Albrecht Esther (GP): «Verbesserung Busnetz Wetzikon» (Beratung Überweisung pendent)
- 16.05.3 17-9 Postulat Spiess Barbara (SP): «Offenlegung Interessenbindung Stadtrat» (Beratung Überweisung pendent)
- 16.05.4 17-7 Interpellation Wachter Christoph (SP): «Lenkungsmassnahmen Verkehr» (Beantwortung pendent)
- 16.05.4 17-8 Interpellation Lenz Stefan (FDP): «Standortattraktivität Wetzikon für Truppen der Schweizer Armee» (Beantwortung pendent)
- 16.05.4 17-9 Interpellation Luginbühl Rolf (FLW): «Stadtfest» (Begründung pendent)
- 16.05.4 17-10 Interpellation (dringlich) Kündig-Albrecht Esther (GP): «Parkplatzbewirtschaftung» (Begründung pendent)
- 16.05.3 17-10 Postulat Lenz Stefan (FDP): «Transparente Mehrjahresplanung im Kontext der städtebaulichen Entwicklung» (Begründung pendent)

Bei allen Vorstössen hielt der Stadtrat die Frist zur Beantwortung beziehungsweise zur Antragstellung ein. Bei einem Vorstoss (2016: 6) beantragte er vor Fristablauf eine Fristerstreckung.

Folgende Geschäfte waren Ende 2017 beim Grossen Gemeinderat pendent:

- 10/2014 Verzicht auf Gemeindezulagen an Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen
- 15/2017 Verordnung Familienergänzende Betreuung von Kindern
- 18/2017 Erlass Gebührenverordnung
- 13/2017 Baukredit Ausbau ARA Flos 2020
- 19/2017 Einführung Angebot «PeP – Perspektiven und Prävention»
- 20/2017 Totalrevision Entschädigungsverordnung

Folgende Geschäfte von grosser Tragweite wurden vom Grossen Gemeinderat im Berichtsjahr behandelt (Auszug):

Nachdem ein Kredit zur Erneuerung des Bushofes am Bahnhof Wetzikon und Ausarbeitung eines öffentlichen Gestaltungsplans am 14. Juni 2015 an der Urne abgelehnt wurde, unterbreitete der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat anfangs 2017 eine Neuauflage. Der bestehende Bushof Nord soll umgestaltet und den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) angepasst werden. Auf der Seite Guyer-Zeller-Strasse soll die bestehende Ausstiegsstelle mit Ein- und Ausstiegsstellen sowie einer Kleinbusstelle ergänzt und überdacht werden. Die redimensionierte Vorlage wurde von der GRPK und KRLG intensiv vorberaten. Das Parlament folgte seinen Kommissionen und hiess den Projektierungskredit von 830 000 Franken am 29. Mai 2017 gut. Damit wurde der Grundstein für einen neuen Bushof gelegt, und die Planung konnte fortschreiten.

Der Grosse Gemeinderat befand am 26. September 2016 bereits zum zweiten Mal über die neue Parkplatzverordnung (PPVO). Der Regierungsrat stufte im März 2017 jedoch auch diese Anpassung als nicht genehmigungsfähig ein. Der Stadtrat beantragte dem Grossen Gemeinderat in der Folge, das Geschäft in Wiedererwägung zu ziehen. Das Parlament hatte darüber zu befinden, ob es die PPVO erneut anpasst oder den Rechtsweg beschreitet, indem es die Verfügung des Regierungsrates anficht. Mit 21 zu 13 Stimmen wurde die Verordnung angepasst. Im September 2017 genehmigte der Regierungsrat schliesslich die Verordnung, welche nun per 2018 in Kraft treten kann.

Der Stadtrat unterbreitete dem Parlament die Vorlage «Verordnung über Abgeltung Stadtwerke», um die finanzielle Abgeltung für die Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Elektrizitäts- und Gasversorgung durch die Stadtwerke auf eine neue rechtliche Grundlage zu stellen. Weiter beabsichtigte er damit, in der Zukunft neu auch für die Gasversorgung eine Gebühr zu erheben und die Abgabe aufgrund gleichbleibender Gebührenhöhe für die Elektrizitätsversorgung gesamthaft zu erhöhen. Die GRPK hiess diese beiden Elemente nicht gut und unterbreitete dem Grossen Gemeinderat einen angepassten Entwurf. Das Parlament fällte einen differenzierten Entscheid, indem es von der Erhöhung absah, aber den Geltungsbereich der Gebühr auch auf die Gasversorgung ausdehnte.

Nachdem das Parlament eine Vorlage zur Sanierung des Kronensaals im Jahr 2014 zurückgewiesen und im Jahr 2015 schliesslich abgelehnt hatte, lancierte der Grosse Gemeinderat das Projekt mit der Überweisung einer entsprechenden Motion neu. Die revidierte Vorlage des Stadtrates vermochte die GRPK jedoch erneut nicht zu überzeugen. Die Kommission forderte eine vertiefte Klärung der Nachfrage sowie die Prüfung von alternativen Nutzungskonzepten. In der Folge stellte sie den Antrag auf Rückweisung, verbunden mit einem Auftrag an den Stadtrat. Das Parlament sprach dem Stadtrat mit der Genehmigung des Kredites von 745 000 Franken zur Sanierung jedoch das Vertrauen aus und lehnte eine erneute Rückweisung ab. Der Kronensaal kann nun saniert werden und soll der Bevölkerung und Vereinen zur Nutzung bald zur Verfügung stehen.

Die Spezialkommission AKS hatte den Auftrag gefasst, das Wetziker Kommissionssystem zu analysieren und dem Plenum gegebenenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Die Spezialkommission setzte sich im Berichtsjahr intensiv mit dem eigenen System, aber auch der Organisation von anderen Parlamenten auseinander. Sie schlug dem Parlament vor, die Arbeit der vorberatenden Kommission auf neu drei Kommissionen aufzuteilen. Durch eine Verankerung des neuen Kommissionssystems in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates sollte zudem mehr Flexibilität bezüglich zukünftiger Anpassungen erlangt werden. Der Grosse Gemeinderat nahm geringfügige Änderungen am Entwurf der Kommission vor und verabschiedete die Vorlage zuhanden der Stimmbevölkerung. Diese befindet im März 2018 darüber.

Wie jedes Jahr hatte die Wetziker Legislative den Voranschlag und den Steuerfuss für das kommende Jahr zu prüfen und zu genehmigen. Die Budgetdebatte war kurz, und es gab nur sehr wenige Änderungen. Den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission, der GRPK, folgte der Grosse Gemeinderat allesamt. Die Höhe des Steuerfusses wurde – wie vom Stadtrat vorgeschlagen – beibehalten.

Der Grosse Gemeinderat hatte im Berichtsjahr fünf Wahlen durchzuführen. Das Parlament wählte die Mitglieder des Büros für das Amtsjahr 2017–2018, je ein neues Mitglied der KRLG und der GRPK sowie der Steuerkommission und der Sozialbehörde infolge Demissionen. Die Vorbereitung der Wahlgeschäfte oblag der Interfraktionellen Konferenz (IfK).

1.7 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Parlamentsdienste informierten die Bevölkerung und die Medien laufend über Aktualitäten des Parlamentes. Dies erfolgte insbesondere via E-Mail, die

Website des Grossen Gemeinderates, die Wetziker App und Twitter. Die amtlichen Mitteilungen wurden im Amtsteil des «Zürcher Oberländers» publiziert. Nach der Parlamentssitzung wurden die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates, das Audioprotokoll sowie die Rechtskraft auf der Website veröffentlicht. Im Herbst 2017 erfolgte eine Ergänzung des bestehenden Angebotes durch einen eigenen Twitter-Kanal, mit welchem laufend über Neuigkeiten des Parlamentes informiert und «live» aus den Parlamentssitzungen berichtet wurde.

Das Präsidium, weitere Büromitglieder und auch andere Ratsmitglieder vertraten den Grossen Gemeinderat an zahlreichen Veranstaltungen.

2. STADTRAT

Das Jahr 2017 stand ganz im Zeichen der intensiven Arbeiten in verschiedenen laufenden Projekten. Nebst den bereits bekannten Legislaturprojekten arbeiteten Stadtrat und Verwaltung an vielen Planungsprojekten (Gestaltungs- und Quartierplanungen), grossen Investitionsprojekten (ARA, Werkhöfe, Feuerwehrgebäude, diverse Immobilienprojekte) und organisatorischen Anpassungen. Diese Arbeiten werden meist intensiv vorbereitet, bis sie dann der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden können. Der Geschäftsbericht ist ein gutes Instrument, um auch diese Arbeiten zwischendurch in den Fokus zu stellen.

2.1 Mehr Stadtratsgeschäfte als in den Vorjahren

Einige Zahlen zum Jahr 2017: Der Stadtrat hat an 22 (Vorjahr: 21) Sitzungen 217 (Vorjahr: 205) Beschlüsse gefasst. Darin enthalten sind 34 (Vorjahr: 44) Einbürgerungsgeschäfte und 39 Beantwortungen von parlamentarischen Vorstössen (Vorjahr: 29). Hinzu kamen 23 (Vorjahr: 21) Strategiediskussionen oder Aussprachen zu noch nicht beschlussreifen Themen. Bei acht Geschäften trat je ein Mitglied des Stadtrates in den Ausstand (Vorjahr: 2).

2.2 Erfreuliche Vorkommnisse …

Das Jahr 2017 begann bereits mit der Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 sehr positiv: Mit einer Zustimmung von deutlich über 80% haben die Stimmberechtigten der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben der Auflösung der Sekundarschulgemeinde angenommen. Gleichzeitig haben die Wetziker Stimmberechtigten der Teilrevision der Gemeindeordnung zugestimmt, ebenfalls mit einem Ja-Stimmen-Anteil von deutlich über 80%. Damit ist der Weg frei für die Fusion der Politischen Gemeinde (inklusive Primarschule) mit der Sekundarschule. Am 1. August 2018 nimmt die neue Organisation ihren Betrieb auf. Erfreulich ist auch, dass die Seegräbner Sekundarschülerinnen und -schüler weiterhin in Wetzikon zur Schule kommen – ein entsprechender Anschlussvertrag mit der Gemeinde Seegräben konnte ebenfalls bereits abgeschlossen werden.

Die laufenden Bestrebungen des Stadtrates, die finanzielle Situation der Stadt zu verbessern, zeigen Wirkung: Nach sechs defizitären Rechnungsabschlüssen wies die Jahresrechnung 2016 einen Ertragsüberschuss von 3,4 Mio. Franken aus. Dank einer sehr positiven Selbstfinanzierung konnten im Jahr 2016 Schulden abgebaut werden. Auch die finanziellen Aussichten für die Jahre 2017 und 2018 sehen, nicht zuletzt dank der guten Wirtschaftslage und den hohen Erträgen aus Grundstückgewinnsteuern, positiv aus.

Für den Bildungsstandort Wetzikon war der 19. Juni 2017 ein ganz besonderer Tag: Der Kantonsrat genehmigte den Mietvertrag mit den Verkehrsbetrieben Zürichsee und Oberland (VZO) für neue Schulräume auf dem Scheller-Areal und löste damit namhafte Investitionen aus. Diese neuen Räume werden gemeinsam mit dem neuen Busdepot der VZO erstellt und sollen künftig die Wirtschaftsschule KV Wetzikon beherbergen. Im Herbst 2017 haben die Bauarbeiten dazu begonnen.

(Quelle: Website VZO)

2.3 … wechselten sich mit weniger Erfreulichem ab

Obwohl Wetziker Parteien und Vereine im Rahmen einer Petition zum Erhalt der Poststellen Kempten und Oberwetzikon insgesamt 3228 Unterschriften sammelten, schloss die Post beide besagten Post-

stellen im Herbst 2017. Leider liessen sich diese Schliessungen auch nicht durch die Intervention des Stadtpräsidenten und der Petitionäre bei der Generaldirektion der Post verhindern. Im Dezember 2017 war dann die zuvor befürchtete Überlastung der einzigen verbliebenen Poststelle Unterwetzikon Realität. Insbesondere die Parkplatzsituation führte zu temporär prekären Verhältnissen auf dem Areal des Bushofs. Die Stadt wird zusammen mit der Post nach Lösungen suchen, um die neuen Postagenturen zu stärken und die Parkplatzsituation in Unterwetzikon zu verbessern.

Die Feuerwehrsternfahrt 2015 mit einem Defizit von über 400 000 Franken beschäftigte den Stadtrat und den Grossen Gemeinderat auch im 2017. Nach diversen juristischen Abklärungen hat der Stadtrat im Oktober 2017 entschieden, auf zivilrechtliche Klagen gegen einzelne OK-Mitglieder des Anlasses zu verzichten. Das Ergebnis aus dem Anlass ist auch für den Stadtrat äusserst ärgerlich und enttäuschend. Er hat seine Lehren daraus gezogen und die erforderlichen Anordnungen getroffen. Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2017 den erforderlichen Kreditantrag für das Defizit behandelt und abgelehnt.

2.4 Legislaturschwerpunkte 2014–2018, positive Bilanz

Auf Basis seiner Vision und seiner strategischen Leitsätze legte der Stadtrat im Herbst fünf Legislaturschwerpunkte für die Amtsdauer 2014–2018 fest. Diese Legislaturschwerpunkte, haben viele, teils gewichtige Projekte hervorgerufen. Per Ende 2017 ist bereits eine Schlussbilanz gezogen worden, im Bewusstsein, dass in einzelnen Projekten, auch in der kommenden Legislatur, weiter gearbeitet wird.

Nachdem die vorangehende Legislatur 2010–2014 im Zeichen des Umbruchs und der knappen Finanzen stand, war der Start in die neue Legislatur 2014–2018 gekennzeichnet durch die neue Gemeindeorganisation (Parlament und Einheitsgemeinde mit der Primarschule) und sehr einschneidende Budgetprozesse respektive finanzielle Massnahmen. Dieser herausfordernde Legislatur-Start begleiteten auch die neuen Legislaturprojekte. Die Ablehnung des ursprünglichen Kredits für den Gestaltungsplan Bushof und finanzielle Einschränkungen bezüglich Zentrumsplanung haben die beiden Projekte schon früh massgebend beeinflusst.

Dennoch beurteilt der Stadtrat die Bilanz als sehr positiv. Dank den einzelnen Teilprojekten konnten die Schwerpunktziele fokussiert verfolgt werden. Von den angestrebten Zielen wurden viele erreicht. Die städtischen Finanzen zeigen einen deutlichen Aufwärtstrend. Dazu beigetragen haben eine intensivere Steuerung der Sozialausgaben, die Stärkung des Grundsatzes «ambulant vor stationär» in der Alters- und Gesundheitspolitik, die verstärkte Priorisierung der Investitionsausgaben und die von Beginn an sehr gute Zusammenarbeit zwischen der ehemaligen Primarschule mit der Politischen Gemeinde. Daneben konnten grosse Verkehrsprojekte umgesetzt, die Immobilienstrategie erarbeitet und die «grosse Einheitsgemeinde» mit der Sekundarschule politisch vorbereitet werden.

Der nach wie vor hohe Druck auf die Verkehrssituation und die latente Umverteilung von finanziellen Lasten vom Kanton auf die Gemeinden werden den Stadtrat auch in den kommenden Jahren, zusammen mit weiteren, neuen Themen, intensiv beschäftigen.

Auf der Website http://www.wetzikon.ch/politik/stadtrat/vision-und-legislaturschwerpunkte-2014-bis-2018 veröffentlichte der Stadtrat alle vier Monate ein detailliertes Reporting über die einzelnen Projekte.

2.4.1 Legislaturschwerpunkt: Finanziellen Handlungsspielraum schaffen

Die Projekte zur Schaffung eines finanziellen Handlungsspielraums hatten einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Finanzhaushalts der Stadt. Die geplanten Massnahmen, die mehrheitlich umgesetzt sind, führten zu einem deutlich verbesserten Finanzhaushalt und zu einem Ertragsüberschuss in der Rechnung 2017 sowie im Budget 2018. Zudem würdigt der Stadtrat die Ausgabendisziplin in allen Bereichen der Stadt als positiv. So sank der betriebliche Aufwand seit 2014, was kaum bei einer anderen Gemeinde des Kantons Zürich zu beobachten war.

2.4.2 Legislaturschwerpunkt: Soziale Aufgaben finanzierbar wahrnehmen

Die mit dem Legislaturschwerpunkt gesetzten Ziele im Sozialbereich konnten – soweit heute schon messbar – alle erreicht werden. Die Sozialhilfequote blieb zwischen 3,8 und 4% stabil, und mit gezielten Massnahmen konnte 2017 erstmals ein Rückgang der Verweildauer in der Sozialhilfe realisiert werden.

Auch im Bereich Alter konnte einiges bewegt werden. Zusammen mit Betroffenen wurde die Situation bezüglich Wohnen im Alter in Wetzikon untersucht sowie Handlungsbedarf und -möglichkeiten eruiert. Die ausgearbeiteten Massnahmen sind in den nächsten Jahren in Zusammenarbeit mit diversen Organisationen unter Federführung der Fachstelle Alter + Gesundheit umzusetzen.

2.4.3 Legislaturschwerpunkt: Gut funktionierende Volksschule in Wetzikon

Aufgrund des positiven Resultats der Machbarkeitsstudie über den Zusammenschluss mit der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben ist im Rahmen von drei Teilprojekten das Ziel der Fusion mit der Sekundarschule an die Hand genommen worden. Die dazu notwendige Teilrevision der Gemeindeordnung wurde mit grosser Mehrheit an der Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 angenommen. Dank einer guten Projektkommunikation, einem fairen Austausch mit der Gemeinde Seegräben und einer aktiven Mitarbeit aller involvierten Stellen konnte das Projekt wie geplant umgesetzt werden. Auf Beginn des Schuljahres 2018/2019 startet die neue Organisation.

Mit ihrer eigenen Vision «Wir machen Schule. Exzellent. Für alle.» legte die Primarschulpflege die Schwerpunkte «Integrative Ausrichtung der Pädagogik und der Sonderpädagogik, Stabilisierung der Nettoausgaben, Einsatz moderner Kommunikationstechnologien und Mitarbeiterentwicklung» fest. Für deren Zielerreichung wurden diverse Projekte lanciert. Die Massnahmen zur Einführung des Lehrplans 21 sind so weit fortgeschritten, dass planmässig im Sommer 2018 mit dem neuen Lehrplan unterrichtet werden kann.

2.4.4 Legislaturschwerpunkt: Optimierung des innerstädtischen Verkehrs

Die städtischen Verkehrsträger für den motorisierten Individualverkehr (MIV), den Langsamverkehr (LV) und den öffentlichen Verkehr (ÖV) sollen auf einen optimalen Verkehrsfluss ausgerichtet werden. Mit dem Legislaturschwerpunkt «Optimierung des innerstädtischen Verkehrs» beabsichtigte der Stadtrat, die verschiedenen laufenden Bestrebungen in einem Projekt zu vereinen. Dies, um die Koordination zu vereinfachen. Die Weiterführung des Projekts Bushof Wetzikon wurde erfolgreich umgesetzt. Anlässlich eines Runden Tisches mit den Involvierten wurde eine neue Variante erarbeitet. Der Grosse Gemeinderat bewilligte dazu 2017 einen Projektierungskredit.

Der öffentliche Raum im Zentrum Oberwetzikon ist stark frequentiert und soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aufgewertet werden. Die Massnahmen konnten nur teilweise umgesetzt werden, da bereits zu Beginn der Legislatur die finanziellen Mittel für dieses Projekt stark reduziert wurden. Die für die Legislatur 2014–2018 festgelegten Teilprojekte zur Optimierung des Langsamverkehrs (Fuss- und Fahrwege) wurden erfolgreich umgesetzt – oder zumindest die nötigen Grundlagen dazu geschaffen.

2.4.5 Legislaturschwerpunkt: Bedarfsgerechte Bewirtschaftung der städtischen Immobilien

Die neu aufgebaute Immobilienabteilung erarbeitete eine Immobilienstrategie, die seit ihrer Festlegung Einfluss auf Entscheide des Stadtrates hat. So wurden Projekte wie der Kauf der Poststelle Oberwetzikon, Umbauten im Stadthaus, Sanierung des Kronensaals, die Einführung von Kostenmieten für das Alterswohnheim und die Sportanlagen und die Ansiedlung der Werkhöfe auf dem Gaswerkareal durch die Strategie gesteuert. Der Stadtrat ist überzeugt davon, mit diesen Massnahmen mittel- bis langfristig das Immobilienportfolio professioneller zu bewirtschaften und dadurch die Qualität zu erhöhen und die Finanzen zu entlasten.

2.5 Weitere wesentliche Vorkommnisse

- Das vollständig überarbeitete Kinder- und Jugendförderungskonzept wurde am 6. September 2017 genehmigt und in Kraft gesetzt. Es wird massgebend zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung in Wetzikon beitragen.
- Dem verstärkten Bedürfnis nach Integration von Migrantinnen und Migranten trug der Stadtrat mit einer Stellenplanerhöhung und Organisationsanpassung in der Stadtverwaltung Rechnung. Seit dem 1. September 2017 kümmert sich der Bereich «Beschäftigung + Integration» darum.
- Der Verein Nachbarschaft Wetzikon startete im Frühjahr 2017 mit einem eigenen «Nachbarschaftsauto» und deckt damit ein grosses Interesse ab, um Einwohnerinnen und Einwohnern mit beschränkter Mobilität einen Fahrdienst zu ermöglichen.

3. PRIMARSCHULPFLEGE

3.1 Anpassung Organisationsstrukturen

Das Jahr 2017 war geprägt von Umstrukturierungen und Projektarbeiten zur Vorbereitung der grossen Fusion von Primarschule und Sekundarschule im Sommer 2018. Auf das Schuljahr 2017/2018 hin startete die Primarschule mit neuen Strukturen – angeglichen an das heutige Organisationssystem der Sekundarschule. Neben der Aufhebung der Ausschüsse «Personal» und «Schulbetrieb» setzte die Behörde eine Geschäftsleitung bestehend aus dem Leiter Pädagogik und der Geschäftsbereichsleiterin Bildung + Jugend ein. So hat auch die Primarschule vor der Vereinigung

mit der Sekundarschule die Möglichkeit, die Arbeit mit einem Geschäftsleitungsmodell während einem ganzen Schuljahr zu erproben. Gleichzeitig bildete die Primarschulpflege diverse neue Ressorts, um die strategische Zuständigkeit der verschiedenen Bereiche der Schule einem Mitglied der Behörde klar zuweisen zu können. Daraufhin folgten ein paar marginale Änderungen in der Konstituierung, sodass der aktuellen Schulpflege nun ein effizientes und koordiniertes Arbeiten für das letzte Amtsjahr möglich ist. Die neue Aufbaustruktur erfüllt einerseits die Anforderungen an eine schlanke Organisation und dient andererseits der längst fälligen Entlastung insbesondere des Schulpflegepräsidiums und weiterer Behördenmitglieder.

3.2 Schulbesuche und Mitarbeiterbeurteilungen

Zurzeit sind an der Primarschule im laufenden Schuljahr 206 Lehr- und Therapiepersonen beschäftigt. Bei diesem Lehrpersonal fanden rund 48 Schulbesuche durch die definierten Zweierteams der Schulpflege statt. Zudem beurteilten die Behördenmitglieder in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen nach den kantonalen Vorgaben des Volksschulamtes 54 Mitarbeitende.

3.3 Projekt «Schule Wetzikon»

Die Wetziker Stimmberechtigten haben im Februar 2017 der Vorlage zur Auflösung der Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben und Integration in die Politische Gemeinde auf das Schuljahr 2018/2019 zugestimmt. Die Schülerinnen und Schüler aus Seegräben werden auch zukünftig die Sekundarschule in Wetzikon besuchen.

Zur Vorbereitung der Fusion haben die Primarschule und die Sekundarschule in Zusammenarbeit mit dem Stadtschreiber eine Projektgruppe, unterstützt durch eine externe Projektleitung, gebildet. Diese hat inzwischen das Organigramm der «Schule Wetzikon», eine neue Geschäftsordnung und ein Funktionendiagramm zuhanden der neuen Schulpflege erarbeitet. In verschiedenen Teilprojektgruppen werden sämtliche Erlasse der beiden Schulen begutachtet, verglichen und aufeinander abgestimmt, sodass der neuen «Schule Wetzikon» alle notwendigen Grundlagen zur Verfügung stehen, um das Schuljahr 2018/2019 gut organisiert starten zu können.

3.4 Klausur der Schulpflegen

In Herbst 2017 haben sich die Mitglieder der Schulpflegen der Primarschule und der Sekundarschule zusammen mit allen Schulleitungen und Vertretungen der Verwaltungen zu einer zweitägigen Klausur in Filzbach getroffen. Während den Seminartagen fokussierten sich die Teilnehmenden auf zwei Themen: «Überblick über die Ausgaben und die finanzielle Situation sowie die Finanzprozesse der Stadt Wetzikon» und «Festlegung von wichtigen Eckpfeilern für die künftige Zusammenarbeit als vereinte Schule». Die Erkenntnisse und Resultate der Klausur dienten in der Folge als Input und Grundlage für die Weiterarbeit in der Projektgruppe und flossen in die weitere Projektarbeit ein. Zudem konnten sich die Behördenmitglieder, die Schulleitungen und die Mitarbeitenden der Schulverwaltungen an den zwei Tagen besser kennenlernen.

3.5 Rückstellungen der Schulpflicht

In den letzten Jahren haben die Gesuche für eine Rückstellung der Schulpflicht für junge Kindergartenkinder stark zugenommen. Dies steht im Zusammenhang mit der Harmonisierung des Eintrittsalters, wonach der Stichtag durch den Kanton in jährlichen Zwei-Wochen-Schritten insgesamt auf drei Monate früher festgelegt wurde. Auf das Schuljahr 2016/2017 hin wurden etwa 25 Rückstellungsgesuche behandelt – mehr als eine ganze Kindergartenklasse. Dies erschwert mittlerweile eine vorausschauende Planung von Kindergarten-Abteilungen, die Personal- und die Schulraum-Planung sehr stark. Deshalb hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus der Schulpflege, der Schulleitungen und der Lehrpersonen der Unter- und Kindergartenstufe eine neue Vorgehensweise in Anlehnung an das Vorgehen bei vorzeitiger Einschulung eines Kindergartenkindes erarbeitet. Neu müssen Kinder, deren Eltern ein Rückstellungsgesuch gestellt haben, trotzdem für drei Tage «probehalber» den Kindergarten besuchen. So kann die Lehrperson aus fachlicher Sicht beurteilen, ob diese Kinder auch tatsächlich wegen noch mangelnder intellektueller oder körperlicher Schulreife für ein Jahr zurückgestellt werden müssen oder ob eine reguläre Einschulung mit leichter Unterstützung doch möglich wäre.

3.6 Neue Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband SPBD

Die Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband Schulpsychologischer Beratungsdienst des Bezirks Hinwil (SPBD) wird alle zwei Jahre erneuert. Die Primarschule Wetzikon hat sich entschieden, ab dem Kalenderjahr 2018 nur noch das Grundangebot des SPBD zu beziehen und auf den Einkauf von Zusatzleistungen ab sofort zu verzichten. Die Mitarbeitenden der Fachstelle Sonderpädagogik werden künftig intern

geeignete Tages- oder Heimsonderschuleinrichtungen für Sonderschülerinnen und Sonderschüler suchen. Zudem übernehmen sie neu auch die Suche von Psychotherapieplätzen. Mit dem Verzicht des Einkaufs der Zusatzangebote des SPBD können die vereinbarten Leistungsstunden jährlich um 13% beziehungsweise um knapp 34 000 Franken reduziert werden.

3.7 Kommunikationskonzept

Die Primarschulpflege hatte im Massnahmenplan zur Umsetzung ihres Legislaturprogramms 2014–2018 festgelegt, dass im Zusammenhang mit dem Ziel «Information der Öffentlichkeit» ein Kommunikationskonzept zu erarbeiten ist. In Zusammenarbeit mit einem externen Fachbegleiter wurden in einer Projektgruppe, bestehend aus Vertretungen beider Wetziker Schulen, Grundsätze und Zielsetzungen der Kommunikation festgelegt. Gleichzeitig regelten die Projektmitarbeitenden die Zuständigkeiten, definierten Grundlagen und die für das System relevanten Zielgruppen und beschrieben die verschiedenen möglichen Kommunikationskanäle. Das von der Schulpflege genehmigte Kommunikationskonzept liegt nun in Form eines Handbuchs vor. In einem nächsten Schritt wird die Umsetzung des Konzeptinhalts unter Berücksichtigung der neuen Strukturen in der fusionierten «Schule Wetzikon» lanciert.

4. ENERGIEKOMMISSION

Die Energiekommission ist als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen für die Versorgung und Entsorgung in der Stadt (Wasser, Abwasser, Energie, Abfall usw.) verantwortlich. Ihr obliegt zudem die strategische Führung der Stadtwerke (Elektrizität, Gas, Wasser usw.), und sie ist zuständig für die Erarbeitung und Umsetzung der Energiepolitik.

Die Energiekommission behandelte 2017 an ihren insgesamt elf Sitzungen 85 Geschäfte. Ein besonderes Augenmerk legte die Kommission auf folgende, grössere Geschäfte:

4.1 Ausbau ARA Flos

Der geplante Ausbau der Abwasserreinigungsanlage (ARA) beschäftigte die Energiekommission auch im Jahr 2017 intensiv. Die Belastung der ARA Flos hat sich in den letzten Jahren markant erhöht, das Ausbauziel der letzten Erweiterung (2001) wird gegenwärtig deutlich überschritten. Nachdem 2015 die Machbarkeitsstudie abgeschlossen war, wurden seit 2016 das erweiterte Vorprojekt unter Begleitung des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) vorangetrieben, grundlegende technische Fragen geklärt und ein Kostenvoranschlag als Basis für die Kreditbewilligung erstellt.

Das erweiterte Vorprojekt dimensioniert das Ausbauziel der ARA nach der erwarteten Bevölkerungszunahme bis ins Jahr 2040. Die bestehenden Becken der ARA bleiben erhalten und werden um zwei Reinigungsstrassen und ein Zulaufbauwerk erweitert, die gesamte mechanische Reinigung wird ersetzt. Die Schlammbehandlung wird ergänzt und die Filterfläche erhöht. Die Minimierung der Lärm- und Geruchsemmissionen ist Bestandteil des Ausbaukonzepts, ebenso die Verkehrserschliessung und die Prüfung der Verkehrsbelastung der Nachbarschaft. Die Erweiterung der ARA wird auf dem Grundstück der heutigen Werkhöfe der Stadtwerke und des Unterhaltsdienstes erstellt. Der Erweiterungsbau in Etappen ermöglicht den praktisch uneingeschränkten Betrieb der bestehenden Anlage während der Bauphase.

Im September 2017 wurden Antrag und Weisung für den Kredit zum Ausbau der ARA Flos genehmigt und dem Stadtrat zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat unterbreitet. Die Urnenabstimmung ist für Juni 2018 geplant.

4.2 Neubau Werkhof Stadtwerke und Unterhaltsdienst

Der Ausbau der ARA Flos hat den Neubau des Werkhofs für die Stadtwerke und den Unterhaltsdienst zur Folge. Der neue Werkhof für Stadtwerke und Unterhaltsdienst ist auf dem Gaswerkareal geplant. Für das Neubauprojekt auf dem Gaswerkareal hat die Energiekommission die Bauprojektorganisation genehmigt sowie zur Durchführung der ersten Phase der Bauprojektplanung einen Kredit bewilligt. Der Steuerungsausschuss sowie die Projektgruppe haben mit der Planung des Neubaus begonnen.

Bis zum Bezug des Neubaus ist je nach Verlauf des Projekts «Ausbau ARA Flos» eine Überbrückungslösung für die beiden Werkhöfe notwendig. Die Energiekommission befasste sich im Jahr 2017 mit möglichen Zwischenlösungen für den temporären Standort des Werkhofs der Stadtwerke, falls sich das Bauprojekt Neubau Werkhof verzögern sollte.

4.3 Energieplan

Der frühere Gemeinderat setzte mit Beschluss vom 20. April 2011 für die Stadt Wetzikon ein Energiekonzept fest. Darauf basierend beschloss die Energiekommission am 23. Februar 2015 energiepolitische Ziele für das Jahr 2025 und am 3. Oktober 2016 eine Revision des Massnahmenplans Energie. Mit diesem sollen die energiepolitischen Ziele der Stadt Wetzikon umgesetzt werden. So sind bis 2025 im Vergleich mit 2010 unter anderem der CO_2-Ausstoss aus der Bereitstellung der Gebäudewärme (Heizung, Warmwasser) pro Einwohnerin und Einwohner um 30% zu reduzieren, und die lokal genutzte Wärme aus erneuerbaren Quellen ist zu verdoppeln.

Mit dem Massnahmenplan beauftragte die Energiekommission die Abteilung Umwelt, einen Energieplan zuhanden der Energiekommission auszuarbeiten und bestellte dazu mit Beschluss vom 5. Dezember 2016 eine begleitende Arbeitsgruppe unter der Leitung der Abteilung Umwelt mit Vertretungen aus der Energiekommission, den Stadtwerken und der Stadtplanung. Ein Energieplan orientiert sich an den energiepolitischen Zielen einer Gemeinde und den energiepolitischen Rahmenbedingungen auf Stufe Bund und Kanton. Er dient als grundlegende, planerische Massnahme dazu, die Zielerreichung zu unterstützen.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitete einen Entwurf des Energieplans Wetzikon. Dieser wird im Jahr 2018 der Energiekommission sowie dem Stadtrat zur Verabschiedung und der kantonalen Baudirektion zur Vorprüfung unterbreitet.

4.4 Verlängerung Rahmenkredit Photovoltaik-Förderung

Am 23. September 2012 stimmte die Wetziker Stimmbevölkerung einem Rahmenkredit von 2,75 Mio. Franken für die Jahre 2013 bis 2017 zur Förderung des Baus von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) Dritter und für den Bau stadteigener PV-Anlagen zu. Der Rahmenkredit PV-Förderung führte bis Ende 2016 zur Realisierung von Solaranlagen mit einer Gesamtleistung von über 1 Megawatt Peak. Es wurden 53 Anlagen Dritter mit Fördergeldern unterstützt und 6 stadteigene Anlagen erstellt. Da der Rahmenkredit Ende 2017 nicht ausgeschöpft gewesen wäre, beantragte die Energiekommission dem Grossen Gemeinderat eine Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredits bis 2019. Der Grosse Gemeinderat stimmte am 25. September 2017 der Verlängerung um zwei Jahre zu.

4.5 Aufbau Risikomanagement für die Stadtwerke

Um eine möglichst umfassende Übersicht zu möglichen Risiken der Stadtwerke aufbauen zu können, stimmte die Energiekommission der Erarbeitung eines Risikomanagements zu. Zuständig für die Erarbeitung des Risikomanagements ist eine neu eingesetzte Subkommission, die unter anderem folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Aufbau und Umsetzung des Risikomanagements;
- periodische Bewertung der Risiken und Berichterstattung zuhanden der Energiekommission.

Die Fertigstellung des Risikomanagements ist im 1. Quartal 2018 geplant.

5. SOZIALBEHÖRDE

5.1 Auftrag

Die Sozialbehörde ist eine Behörde mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen, deren Hauptaufgabe es ist, die soziale Grundsicherung zu gewährleisten und wirtschaftliche Sozialhilfe an bedürftige Bewohnerinnen und Bewohner von Wetzikon auszurichten. Der Bezug von solchen Leistungen ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und erfolgt immer nur dann, wenn Eigen- oder Drittmittel fehlen. Die Umsetzung der Sozialhilfe ist an den Sozialdienst delegiert. Dieser richtet die Leistungen aus beziehungsweise beantragt solche bei der Sozialbehörde, die für die Gutsprache von Leistungen letztlich zuständig ist. Als Spezialaufgaben finanziert die Sozialbehörde zudem Fälle des Kindesschutzes und ist für die Betreuung und die Ausrichtung wirtschaftlicher Hilfe für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen zuständig. Letztere Aufgabe ist mittels Leistungsvereinbarung an die Asyl-Organisation-Zürich (AOZ) übertragen.

5.2 Tätigkeit

Die Sozialbehörde Wetzikon tagte im Berichtsjahr an 15 Sitzungen und erledigte 1216 Geschäfte der gesetzlichen Sozialhilfe. In vier Fällen beauftragte die Sozialbehörde eine Sozialdetektei zur Aufdeckung von allfälligem Missbrauch – dies erfolgreich, denn es führte zu Rückerstattungsverfügungen bezüglich der Sozialhilfe.

Die Sozialbehörde konnte ihre Tätigkeit im Zusammenspiel mit dem operativ tätigen Sozialdienst weiter konsolidieren. Die Zusammenarbeit funktionierte wie im Vorjahr sehr gut. Das nun eingespielte Fallcontrolling inklusive Dossierkontrollen durch die Mitglieder der Sozialbehörde ist Garant für eine sehr gute Fallführungsqualität.

Das Teilprojekt des stadträtlichen Legislaturziels 2014–2018, soziale Aufgaben finanzierbar wahrzunehmen, kam im Berichtsjahr in die Pilotphase. Dieses Projekt hat das Ziel, junge, erwerbsfähige Erwachsene von der Sozialhilfe abzulösen und in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Sozialbehörde wird sich im 2018 mit der Weiterführung dieses Projektes befassen beziehungsweise entsprechende Massnahmen treffen.

Die Mitglieder der Sozialbehörde konnten sich im Berichtsjahr vermehrt dem Thema überhöhte Wohnmieten, der eigenen Weiterbildung und Vernetzung mit anderen Akteuren widmen. Auch damit kann künftig die hohe Qualität der Aufgabenerfüllung sichergestellt werden.

5.3 Jahresfazit

Die Sozialhilfequote ist in Wetzikon weiterhin stabil und sogar leicht rückläufig (Vorjahr: 3,9%, Berichtsjahr: 3,8%). Im innerkantonalen Vergleich von Städten gleicher oder ähnlicher Grössenordnung steht Wetzikon gut da. Dieses Ergebnis ist, wie im Vorjahr, die Summe des Zusammenspiels mehrerer Faktoren: äussere und damit nicht beeinflussbare Umstände wie Gemeindeattraktivität, Entwicklung der Konjunktur usw. gehören zu diesen, aber auch die konsequente Fallführung, die Geltendmachung von Drittleistungen und die hohe Beratungsqualität des Sozialdienstes durch seine fachlich sehr gut qualifizierten Mitarbeitenden. Auf Letztere legte die Sozialbehörde im Berichtsjahr die grösste Aufmerksamkeit, dies mit gutem Resultat.

6. STADTKANZLEI

6.1 Abstimmungen/Wahlen

2017 stimmten die Wetziker Stimmberechtigten an drei Urnenabstimmungen über 16 Sachvorlagen ab. Zudem fand die Ersatzwahl der Friedensrichterin sowie eines Mitglieds der evangelisch-reformierten Kirchenpflege und die Wahl eines zusätzlichen Mitglieds des Bezirksgerichts Hinwil statt.

Bund, Kanton und Bezirk

Am 12. Februar 2017 wurde über drei eidgenössische Sachvorlagen abgestimmt. Unter anderem über den Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration sowie die Unternehmenssteuerreform. Diese wurde in Wetzikon mit einem Nein-Stimmen-Anteil von über 65% abgelehnt.

Am 21. Mai 2017 lagen neben der eidgenössischen Vorlage zum Energiegesetz noch drei kantonale Vorlagen vor. Die Stimmbeteiligung betrug rund 37%.

Am 24. September 2017 kamen drei eidgenössische und vier kantonale Vorlage zur Abstimmung. Bei einer Stimmbeteiligung von knapp 44% wurden die Vorlagen bezüglich Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und die Reform der Altersvorsorge 2020 abgelehnt. Die kantonalen Vorlagen über den «Gegenvorschlag zur Anti-Stauinitiative», «Änderung Steuergesetz – Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs», das «Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge» sowie das «Sozialhilfegesetz» wurden alle angenommen. Die Stimmbeteiligung betrug knapp 42%. Bei der Wahl eines zusätzlichen vollamtlichen Mitglieds des Bezirksgerichts Hinwil für den Rest der Amtsdauer 2014–2020 betrug die Wahlbeteiligung 31,2%.

Stadt

Am 12. Februar 2017 haben die Wetziker Stimmberechtigen der Änderung der Gemeindeordnung für die Auflösung der Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben mit 4513 Ja gegen 890 Nein zugestimmt. Gleichzeitig stimmten auch die Stimmberechtigten der Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben der Auflösung der Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben mit 4801 Ja gegen 1024 Nein zu.

Am 21. Mai 2017 fand der erste Wahlgang für die Ersatzwahl einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters für den Rest der Amtsdauer 2015–2021 statt. Von den fünf Kandidierenden erreichte niemand das absolute Mehr. Gleichzeitig wurde Ursula Hug als Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege im ersten Wahlgang gewählt.

Am 24. September 2017 fand der zweite Wahlgang für die Ersatzwahl einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters statt. Es standen nur noch zwei Kandi-

dierende zur Verfügung. Gewählt wurde Christine Meili, Wetzikon, mit 2587 Stimmen.

Erneuerungswahl Notar

Für die Amtsdauer 2018–2022 wurde der bisherige Notar, Thomas Glanzmann, am 22. Dezember 2017 in stiller Wahl gewählt.

Ersatzwahlen im Grossen Gemeinderat

Im Grossen Gemeinderat waren zwei Rücktritte zu verzeichnen. Peter Maier (SVP) trat Ende 2016 zurück, und als Nachfolger rückte Rico Schaffer nach.

Per 30. Juni 2017 hat der Bezirksrat Hinwil Mike Mayr (SVP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates entlassen, und als erste Ersatzperson ist Thomas Azadian (SVP) nachgerückt.

Reduktion der Urnenstandorte

Mit Beschluss vom 21. September 2016 reduzierte der Stadtrat die Anzahl Urnenstandorte von bisher sieben auf neu drei. Dies, nachdem die Anzahl brieflicher Stimmabgaben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen haben. Seit der Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017 können am Abstimmungswochenende in Kempten (BWSZO-Schulhaus), in Ettenhausen und in Robank weiterhin die Stimmabgaben in den Urnenlokalen getätigt werden.

An der Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 sind 8,7% aller Stimmen an den Urnenstandorten abgegeben worden. Nach der Reduktion der Urnenstandorte sank dieser Anteil am 21. Mai 2017 auf 7,6% und am 24. September 2017 auf 6,8%. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass sich diese Zahl auf einem Niveau von rund 6% einpendeln wird. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass 94% aller Stimmabgaben brieflich erfolgen.

6.2 Verwaltungsorganisation

Die Organisation der Stadtverwaltung erfuhr im Jahr 2017 einige, wenn auch kleinere Anpassungen. So wurde die Stadtkanzlei Mitte März 2017 um die neue Stelle eines Kulturbeauftragten ergänzt. Die Stelle wird von Christophe Rosset mit einem Pensum von 60% wahrgenommen. Bereits in den ersten Monaten seiner Tätigkeit ergaben sich viele Schnittstellen zu anderen Bereichen der Stadtkanzlei (Archiv Ortsgeschichte, Standortförderung, Museum). Per 1. September 2017 wurde ein neuer Bereich «Beschäftigung + Integration» in der Sozialabteilung aufgebaut, in welchem nun sämtliche Aufgaben in den Bereichen Integration von Migrantinnen und Migranten wie auch der Arbeitsintegration zusammengefasst sind. Im Rahmen einer weiteren Organisationsanpassung ist die Abteilung Sport neu dem Geschäftsbereich Dienste (Leiter: Kurt Schnurrenberger) unterstellt worden. Damit ist eine Durchgängigkeit zwischen Politik (Ressortvorstand: Stadtrat Marco Martino) und Verwaltung sichergestellt. Der Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur wird seit dem 1. Oktober 2017 neu durch den bisherigen Abteilungsleiter Hochbau, Thomas Gerber, geleitet. Der bisherige Geschäftsbereichsleiter Bau, Infrastruktur + Sport, Cemi Thoma, hat per 1. Oktober 2017 eine neue berufliche Herausforderung in der Stadt Rapperswil-Jona übernommen. Personelle Änderungen ergaben sich auch in der Stadtkanzlei, wo der bisherige stellvertretende Stadtschreiber, Manfred Hohl, seine Stelle ebenfalls auf Ende September 2017 gekündigt hat. Er hat die Möglichkeit erhalten, in der Gemeinde Winkel ZH die Stelle als Gemeindeschreiber zu übernehmen. Der Stadtrat wählte Martina Buri, Juristin und bisherige stellvertretende Gemeindeschreiberin in Männedorf, zur Nachfolgerin von Manfred Hohl. Sie hat die Stelle per 1. Oktober 2017 übernommen. Damit verbunden ist auch das Sekretariat der Energiekommission.

Die Geschäftsleitung der Stadtverwaltung konnte im September 2017, bereits in neuer Konstellation, eine zweitägige Klausur durchführen. Zentrales Thema war die Führungsarbeit. Neue Führungsrichtlinien, die im 2018 in der Gesamtverwaltung umgesetzt werden sollen, die Führung von Mitarbeitenden, die Führungsarbeit mit organisatorisch Gleichgestellten und die Führungsarbeit mit politisch Vorgesetzten sind intensiv diskutiert worden.

Das neue Gemeindegesetz, welches auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, hat die Stadtverwaltung bereits 2017 beschäftigt. Die Vorbereitungsarbeiten konnten termingerecht umgesetzt werden. Damit ist gewährleistet, dass diejenigen Anpassungen, welche direkt per 1. Januar 2018 auf die Gemeinden wirken, auch in der Stadt Wetzikon ihre Berücksichtigung finden.

Im Stadthaus wird es im Jahr 2018 zu kleineren Umzügen kommen: In der bisherigen Hauswartwohnung im Altbau des Stadthauses werden ab Frühjahr 2018 die Büros der Abteilung Immobilien platziert. Die Stadt hat das Stockwerkeigentum der Post für die bisherige Poststelle Oberwetzikon erwerben können und wird im Laufe von 2018 dort Büroräume für die Stadtverwaltung einrichten, die dann durch das Stadtammann- und Betreibungsamt übernommen

werden. Dadurch können teure Fremdmieten eingespart werden. Zudem führen diese Umzüge dazu, die Abläufe in der Verwaltung zu verbessern.

6.3 Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit

Seit 2017 werden die Beschlüsse des Stadtrates auf der Website der Stadt Wetzikon veröffentlicht. Die Erfahrungen mit der Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse sind positiv. Im Jahr 2017 hat der Stadtrat insgesamt 217 Beschlüsse gefasst. Davon sind 156 Beschlüsse (72%) veröffentlicht worden. 61 Beschlüsse konnten nicht veröffentlicht werden, da sie Einbürgerungsgesuche, Personal- oder Immobiliengeschäfte oder laufende Verfahren betrafen. Konkret zeigt sich die Statistik wie folgt:

Gründe für Nicht-Veröffentlichung

Die Medienarbeit ist im 2017 nochmals intensiviert worden. Insgesamt sind 72 Medienberichte (Vorjahr: 50) zu verschiedenen aktuellen Themen und in der Gratis-Wochenzeitung «regio.ch» total 26 Hintergrundberichte (Vorjahr: 20) verfasst worden.

Das Wetziker App erfreut sich weiterer Beliebtheit: Bis Ende Dezember 2017 waren schon 7184 (Stand 2016: 6096) Downloads zu verzeichnen. Diese Downloads teilen sich in rund zwei Drittel iOS- und ein Drittel Android-Geräte auf. Die App wird nicht nur heruntergeladen, sondern auch gut genutzt, wie die Zahl der Abonnenten des Push-Kanals zeigt. Diese hat innerhalb von drei Jahren von knapp 1000 auf fast 2800 zugenommen. Heute können also mit aktuellen News rund 2800 interessierte Personen innert Sekunden angeschrieben werden.

6.4 Friedensrichteramt

Dorothe Kienast war seit dem 1. April 2009 Wetziker Friedensrichterin. Sie hat in dieser Zeit über 1000 Fälle behandelt und dafür gesorgt, dass oftmals einvernehmliche Lösungen gefunden werden konnten. Per Ende 2017 hat sie ihr Amt an die am 24. September 2017 gewählte Christine Meili, Wetzikon, abgegeben.

Das Friedensrichteramt erledigte 2017 total 111 Klagen. Per Ende Jahr waren 23 Fälle (Vorjahr: 26) hängig. Dank dem Friedensrichteramt sind 58% (Vorjahr: 59%) der Klagen abschliessend erledigt worden, ohne dass gerichtliche Instanzen involviert gewesen wären. Von den eingereichten Klagen sind 87% der Fälle (Vorjahr: 92%) innerhalb von einem bis drei Monaten erledigt worden. 35 Klagen betrafen arbeitsrechtliche Streitigkeiten. Bei über der Hälfte, nämlich 62 Klagen, waren finanzielle Forderungen der Grund.

6.5 Kultur

6.5.1 Übergabe und Start neuer Kulturbeauftragter
Bis Mitte März 2017 erledigte die mandatierte Mirjam Niggli die laufenden Gesuche und Anliegen aus der Kultur. Nach einer kurzen Arbeitsübergabe und Transition übernahm der neue Kulturbeauftragte die laufenden Förderanfragen und kam dem Anliegen des Stadtrates nach, die Kulturförderung weiter zu entwickeln und den Kulturstandort Wetzikon zu fördern. Die Überarbeitung der strategischen Grundlagen (Kulturleitbild), der Kulturtalk sowie der «chapeau!wetzikon» waren die Arbeitsschwerpunkte der neu geschaffenen Stelle im Jahr 2017.

6.5.2 Kulturförderung

Insgesamt wurden rund 50 Gesuche bearbeitet, davon musste knapp 25% abgelehnt werden. Ein gutes Drittel aller Gesuche machen die wiederkehrenden Beiträge aus – jene der Einzelgesuche zwei Drittel. Das Kulturförderungsbudget beträgt ohne den «chapeau!wetzikon» 180 000 Franken, und der Anteil der Einzelgesuche beträgt 45%, jener der wiederkehrenden Gesuche 55%.

Die Sparte Musik dominiert noch immer deutlich, konnte aber schon im 2017 gegenüber dem Vorjahr um 18% – zu Gunsten einer höheren Vielfalt – etwas reguliert werden.

6.5.3 Befragungen und Kulturleitbild

Neue strategische Leitsätze sind vom Kulturbeauftragten in einem knappen Halbjahr zusammengetragen, analysiert und in Ziele formuliert worden. Die Grundlage, die zu diesen Erkenntnissen und Zielen führten, bildeten weit über 50 Gespräche und Treffen mit Kulturschaffenden sowie Kulturinstitutionen. Daneben wurden aber auch zahlreiche Gespräche mit internen Stellen der Stadtverwaltung geführt. Insbesondere mit jenen Stellen, die direkt und indirekt mit Kultur in Berührung sind – auch diese rund 15 Kontakte führten zu aufschlussreichen Informationen.

Parallel dazu führte der Kulturbeauftragte zwei Umfragen durch, welche einerseits an die Bevölkerung und andererseits, mit teilweise gesonderten Fragen, an die Kulturakteure von Wetzikon gerichtet waren. Insgesamt gingen rund 180 Antworten ein. Inhaltlich wurden bei den Kulturakteuren qualitative und quantitative Aussagen zur Bedeutung der Infrastruktur für Produktion und Veranstaltung, der Kulturförderung, -vermittlung und -pflege gestellt. Bei der Bevölkerung lag der Befragungsfokus bei der Zufriedenheit/Unzufriedenheit mit dem kulturellen Angebot sowie deren Wünschen und Ansprüchen. Nachfolgend die wichtigsten Rückschlüsse aus der Befragung:
37% aller Kulturakteure wirken in der Musik, 17% in der Bildenden Kunst, 15% im Theater, 12% im Tanz, 7% für den Film, 8% in der Volkskultur sowie 4% in der Literatur.

Zwei Drittel der Kulturakteure sind mit den Rahmenbedingungen der städtischen Kulturförderung zufrieden – knapp 8% explizit nicht. Kulturelle Vielfalt ist das Wichtigste, Musik die beliebteste Sparte, und das Publikum schätzt das Angebot in der Nähe, die einheimische Lokalkultur und das Engagement der Kulturvereine.

Einige interessante Details aus den Rückmeldungen der Bevölkerung, welche in Sachen «Erwartungen» formuliert wurden:
77% wünschen sich eine proaktivere Rolle der Stadt.
62% der Befragten sind mit dem Infrastrukturangebot der Stadt unzufrieden.
50% sind mit dem Kulturangebot zufrieden.
60% sind mit der Kommunikation des städtischen Kulturangebotes unzufrieden.

Als die am häufigsten genannten kulturellen Defizite wurden genannt:
Fehlender Kulturraum der Stadt (Ausstellungs-/Konzert- bzw. multifunktionaler Raum); Möglichkeit, im Aussenraum zu veranstalten; Freiraum und Raum für Zwischennutzungen; Raum für Familien und verkehrslose Zonen; Begegnungsraum (Restaurants, Bars, Treffpunkte) und Grünflächen.

Der Kulturbeauftragte hat sich bei seiner Arbeit am Leitbild des Kantons Zürich und der aktuellen Kulturbotschaft des Bundes orientiert. Ende August wurden die Befragungsresultate anlässlich des «Kulturtalks» vor rund 60 interessierten Kulturakteuren präsentiert. Die kulturpolitischen Leitsätze sollen als Grundlage für die Förderpolitik der Wetziker Kultur der nächsten zehn Jahre dienen. Bevor der Stadtrat konkret dazu Stellung bezieht, möchte dieser die Auswirkungen, das heisst die geplanten Massnahmen kennen, welche in den nächsten Jahren zur Umsetzung der kulturpolitischen Leitsätze nötig würden.

6.5.4 «chapeau!wetzikon» fördert erstmals kulturellen Nachwuchs

Bereits in die achte Runde ging der Kulturpreis der Stadt Wetzikon, welcher alle zwei Jahre ausgerichtet wird und herausragende Leistungen im Wetziker Kulturleben fördert. Nach den Würdigungen eines Vereines (2013) und eines Lebenswerkes (2015), fokussierte der diesjährige «chapeau!wetzikon» auf die Förderung des kulturellen Nachwuchses: «Wetzikon», so der neue Kulturbeauftragte, «braucht unverbrauchte, kreative und erfrischende Nachwuchskräfte.»

Dieser erste Akzent wusste zu gefallen und fand auch medial hohe Beachtung. Die Preisträger wurden von einer externen, kompetenten Fachgruppe, ergänzt um den Kulturvorstand/Stadtpräsidenten sowie den Kulturbeauftragten, erkoren. Die Preisverleihung in der Aula der Kantonsschule war mit knapp 200 Gästen sehr gut besucht, altersmässig gut durchmischt und von hoher Qualität.

Die diesjährigen «chapeau!wetzikon»-Preisträger waren Manuel Leuenberger, Marimba-Artist, Manolo Panic, Indie-Popband, und Antonin Wittwer, Filmer (v.l.n.r.)

6.5.5 Ausbau «Kulturtalk»
Am 31. August 2017 fand im Raum132 für rund 60 Wetziker Kulturschaffende und Vertreter von Institutionen der «Kulturtalk», eine Austauschplattform zu aktuellen Themen des städtischen Kulturlebens, statt. Dieses Forum ist nicht öffentlich und den lokalen Kulturakteuren vorbehalten. In einem ersten Gespräch informierte die Stadt eingehend über die Resultate der Umfrage zum neuen Kulturleitbild, erste denkbare Handlungsschwerpunkte, die Kulturförderung im Allgemeinen sowie Überlegungen, wie das Kulturleben in Wetzikon generell gestärkt werden kann. Aufgrund der anstehenden Veränderungen und Anliegen sowie der Absicht, sich vermehrt auszutauschen, besser zu vernetzen und die vorhandenen Aktionsräume besser kennen zu lernen, fand Ende September noch ein zweiter «Talk» in der Kulturfabrik statt.

6.6 Archiv Ortsgeschichte

Eine Diensteinheit des Kulturgüterschutzes der Zivilschutzorganisation Wetzikon-Seegräben arbeitete an zwei Nachmittagen im Archiv Ortsgeschichte. Hauptaufgabe war das Hochladen und Einbinden von Fotos auf wetzipedia.ch. Das beliebte Online-Geschichtswiki hat ein neues Feature integriert – eine neue Form der Bildpräsentation mit der man die publizierten Fotos auf einer Seite durchblättern kann. Die Medienstatistik auf der Web-Chronik präsentiert sich folgendermassen: Mit 1842 hochgeladenen Dateien erhöhte sich per Ende 2017 die Gesamtzahl auf 8395 Dateien. Neben Bildern befinden sich auch neue Filme, Hördateien und Reproduktionen von historischen Dokumenten auf wetzipedia. Das Archiv erhielt Schenkungen, die Wetzikons Geschichte ideal ergänzen: Original-Fabrikordnungen, Dokumentation der Baugeschichte Überbauung Feld-/Goldbühlstrasse sowie Unterlagen zu Pfarrer Roman Gröber und zu den polnischen Internierten während des Zweiten Weltkriegs in Stegen Wetzikon. Ausserdem hat Architekt Roland Leu der Archivbibliothek drei biographische Fotobücher geschenkt. Reproduktionen von Bildern und Zeitungsausschnitten aus dem Ortsarchiv hingen an den Ausstellungswänden der 45. Jubiläums-ZOM (Züri Oberland Mäss).

Diverse Vereine haben sich für einen Eintrag in wetzipedia.ch engagiert. Neu dabei sind der Singkreis Wetzikon mit einer Chronik zum 50-Jahr-Jubiläum und der Orchesterverein Musica Serena. Zudem ist die bewegte Vereinsgeschichte des kurz vor seinem 150. Geburtstag aufgelösten Frauenvereins auf wetzipedia.ch dokumentiert.

Die Zusammenarbeit mit dem Museumsverein und mit dem Kulturbeauftragten ist im 2017 intensiviert worden. Ziel der Zusammenarbeit ist es, die Arbeiten zu koordinieren und Synergien zu nutzen.

7. DIENSTE

7.1 Zentrale Dienste

7.1.1 Personal
Das Jahr 2017 war in personeller Hinsicht wieder ein intensives und spannendes Jahr. Zwei wichtige Themen standen im Fokus der Personalarbeit. In intensiver Projektarbeit hat man sich mit dem Beurteilungssystem der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Wetzikon befasst und dieses von Grund auf neu erarbeitet. Dafür wurde ein zehnköpfiges Projektteam eingesetzt, bestehend aus Mitarbeitenden aller Hierarchiestufen und Berufsgruppen. Das Team bestand aus gleich vielen Frauen und Männern. Der Projektstart war im März 2017. Am 23. August 2017 hat der Stadtrat der Einführung des neuen, modernen und wertschätzenden Beurteilungssystems per 2018 zugestimmt. Das Führungskader wurde geschult und das gesamte Personal informiert.

Die Thematik des zweiten Projektes beinhaltet das gesamte Absenzenwesen. Auch hier wurde in intensiver Projektarbeit ein vertieftes Absenzenmanage-

ment erarbeitet. Dabei geht es hauptsächlich darum, Auffälligkeiten früh zu erkennen und Fehlzeiten mittels individueller Unterstützung präventiv entgegenwirken. Dies soll sich positiv auf die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Teams auswirken. Am 26. Oktober 2017 hat die Geschäftsleitung der Einführung des Absenzenmanagements zugestimmt, mit nachfolgender Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der entsprechenden Schulung des Führungskaders.

Die Umstellung auf die neue Gemeindesoftware hat die Stadtverwaltung im Jahr 2017 ebenfalls beschäftigt. So wurden in der Evaluationsphase einige Referenzgemeinden besucht, die unterschiedlichen Programme intensiv begutachtet und schliesslich die für den Bereich Personal und Lohnwesen der Stadt am geeignetsten scheinende Lösung gewählt.

2017 durfte der Bereich Personal wieder viele spannende Menschen kennenlernen, beispielsweise beim Sichten der Bewerbungsdossiers, aber auch in den vielen Vorstellungsgesprächen. Für 28 ausgeschriebene Stellen sind im vergangen Jahr 1193 Bewerbungen eingegangen. Die grosse Vielfalt unterschiedlicher Kandidatinnen und Kandidaten hinsichtlich Ausbildungsstand, Geschlecht, Alter, Ethnie und Lebensstil bereichert die Personalarbeit sehr und öffnet das Denken und das Verständnis.

Auch im letzten Jahr haben einige Mitarbeitende die Stadtverwaltung verlassen, um sich dem neuen Lebensabschnitt des Ruhestandes zu widmen. Dies sind nach Dienstjahren: Harry Caprez, Stv. Kommandant Stadtpolizei (29), Verena Frei, Telefonistin (17), Monika Bodmer, Mitarbeiterin Tagesstrukturen (8), Vroni Mazenauer, Altersbeauftragte (5), und Judith Casagrande, Stadtplanerin (2,5).

Der plötzliche Tod von zwei aktiven Mitarbeitenden hat die Stadtverwaltung 2017 tief getroffen. Am 29. August 2017 verstarb Iris Garcia, Assistentin im Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt, im Alter von 49 Jahren. Fritz Niffenegger, Schulbusfahrer, verstarb am 24. November 2017 im Alter von 62 Jahren. Beide waren engagierte und wertvolle Mitarbeitende der Stadtverwaltung Wetzikon und haben eine grosse Lücke hinterlassen.

Die «Generation Z» (junge Menschen mit Jahrgang 1995 bis 2010) hat die Stadtverwaltung auch im letzten Jahr wieder stark beschäftigt – natürlich im positiven Sinn. Die Mitarbeitenden konnten mit den Lernenden und jungen Mitarbeitenden wieder viele spannende Momente erleben und an diversen Projekten arbeiten. Vor allem wird der «Tag des Friedhofs», welcher das letzte Jahr erstmals in Wetzikon durchgeführt wurde, in guter Erinnerung bleiben. Alle Lernenden aus dem kaufmännischen Bereich und die Fachmänner Betriebsunterhalt haben während zwei Wochen tatkräftig mitgeholfen, diesen Tag zu gestalten. Da wurden Kuchen und Guetzli gebacken, auf dem Friedhofsgelände mitgeholfen beim Jäten, Putzen, Aufräumen, Dekorieren und noch vieles mehr. Das Wetter hat am «Tag des Friedhofs» mitgemacht und zahlreiche Menschen zu diesem speziellen Anlass gelockt. Obwohl das Thema Tod auch für die jüngsten Mitarbeitenden kein einfaches ist, hatten sie die Möglichkeit, während den zwei Vorbereitungswochen viel darüber zu lernen. Das Thema wurde auch an den Lehrlingssitzungen besprochen, und es war spannend zu sehen, wie die Auszubildenden damit umgegangen sind. Zudem durften sie die Erfahrung machen, was es heisst, draussen, mit den Händen, in gebückter Stellung zu arbeiten, und dass nur gute Teamarbeit einen Erfolg garantiert.

7.1.2 Logistik
Im Jahr 2017 erfolgte der Support in den Bereichen Controlling, Informatik, Abstimmungen, Postdienst, Beschaffung und Bewirtschaftung von Büromaterial weiterhin mit hoher Zuverlässigkeit.

Im überarbeiteten Büromaterialkatalog für die Stadtverwaltung wurde das ganze Angebot auf die geltenden Beschaffungsrichtlinien geprüft und konsequent danach ausgerichtet. Gütesiegel wie «Der Blaue Engel» und «FSC» halfen bei der Auswahl der Produkte. Erfreulicherweise konnten die veranschlagten Aufwände im Budget trotz höherer Einkaufspreise gut eingehalten werden.

Die Schliessung der Poststellen in Wetzikon ging auch an den Weibeldiensten nicht spurlos vorbei. Konnte die Post vorher praktisch ein Stockwerk tiefer abgeholt und für den Versand abgeliefert werden, muss dies neu bei der Poststelle beim Bahnhof Wetzikon, respektive bei den Geschäftskunden-Abgabestellen erfolgen.

Die Submission der Gemeindesoftware war ein wichtiges Thema. Mit dem Verwaltungsrechenzentrum AG St. Gallen (VRSG) fiel der Entscheid zugunsten eines kompetenten Dienstleisters. Dadurch wird eine wichtige Basis für künftige eGovernment-Projekte gelegt.

Aufgrund der anstehenden Integration der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben in die Einheitsgemeinde wurden auch Projekte für die Modernisierung und Aktualisierung der städtischen Website gestartet. So werden auf das Schuljahr 2018/2019 alle Informationen gemäss der neuen Organisation bereit stehen.

7.2 Bevölkerung + Sicherheit

7.2.1 Einwohnerdienste

Die heutige Politische Gemeinde Wetzikon besteht aus den einstigen Zivilgemeinden Robenhausen, Robank, Kempten, Ettenhausen sowie Ober- und Unterwetzikon.

Wetzikon hat mit über 24 400 Einwohnerinnen und Einwohnern das Anrecht, Stadt geheissen zu werden, und ist im Mai 2014 auch rechtlich zur Stadt geworden.

Erstmals seit vielen Jahren hat der Einwohnerbestand der Stadt Wetzikon im Jahr 2017 leicht abgenommen. Dies, weil sich grössere Wohnüberbauungen aktuell im Umbau befanden. Per Ende 2017 waren 24 452 Personen (- 112 gegenüber Ende 2016) in Wetzikon wohnhaft. Es ist davon auszugehen, dass der Einwohnerbestand per Ende 2018 wieder leicht höher ausfallen dürfte.

Nationalitätengruppen

Per 31. Dezember 2017 zählte Wetzikon 98 verschiedene Nationalitäten. Hier die grössten Nationalitätengruppen auf einen Blick:

- Schweizerische Staatsangehörige 18 295
- Italienische Staatsangehörige 1282
- Deutsche Staatsangehörige 935
- Portugiesische Staatsangehörige 798
- Kosovarische Staatsangehörige 629
- Türkische Staatsangehörige 300
- Mazedonische Staatsangehörige 316
- Serbische Staatsangehörige 215
- Österreichische Staatsangehörige 179
- Spanische Staatsangehörige 151

Religionsgemeinschaften

Neben den Landeskirchen und den evangelischen Freikirchen gibt es in Wetzikon auch andere Glaubensrichtungen. Bei der Verwaltung dürfen aber nur diejenigen Religionsgemeinschaften geführt werden, welche staatlich anerkannt sind. Alle Übrigen laufen unter «andere/ohne Konfession».

- Evangelisch-reformierte Kirche 6787
- Römisch-katholische Kirche 6846
- Christkatholische Kirche 17
- Israelitische Cultusgemeinde 1
- Jüdische Liberale Gemeinde 1
- Andere/ohne Konfession 10 800

Anzahl Mutationen

Folgende Mutationen wurden im Jahr 2017 erfasst:

- Zuzüge 1890
- Wegzüge 2055
- Umzüge 1393
- Geburten 271
- Eheschliessungen 317
- Scheidungen 106
- Todesfälle 235

eUmzug – der elektronische Umzug

Das Projekt «eUmzugZH» wurde im Juli 2016 erfolgreich abgeschlossen und die Dienstleistung ist seit dem 1. August 2016 in der Stadtverwaltung Wetzikon verfügbar. Seit Ende 2017 bieten sämtliche Zürcher Gemeinden der Bevölkerung die Möglichkeit, einen Umzug selber auf elektronischem Weg zu melden.

Mit eUmzug kann der Umzug im Kanton Zürich elektronisch gemeldet werden. Unter dem Begriff eUmzug ist die Adressänderung innerhalb der gleichen Gemeinde oder ein Umzug aus der einen Gemeinde in eine andere Gemeinde gemeint.

Bei einem Wegzug in eine Gemeinde eines Kantons, welche den eUmzug noch nicht anbietet, kann nur die Wegzugsmeldung mit eUmzug durchgeführt werden, anschliessend ist der Zuzug gemäss den Vorgaben der neuen Wohngemeinde abzuschliessen.

Der Bereich Einwohnerdienste bearbeitete im Jahr 2017 insgesamt 5406 Um-, Weg- und Zuzüge. Davon wurden 192 (3,55 %) elektronisch über den eUmzug gemeldet.

Aus «eUmzugZH» wurde «eUmzugCH»

Das zürcherische Projekt «eUmzugZH» hatte Auswirkungen auf die gesamte Schweiz, und so wurde aus dem «eUmzugZH» der «eUmzugCH». Die Lösung, die im Kanton Zürich eingesetzt wird, steht als soge-

nannte Verbundlösung auch anderen Kantonen zur Verfügung. Sie soll zukünftig durch die Organisation eOperations Schweiz betrieben werden, die im Rahmen eines strategischen Projekts von E-Government Schweiz aufgebaut wird.

St. Gallen ist seit August 2016 als erste Gemeinde ausserhalb des Kantons Zürich dem eUmzugCH angeschlossen. Seit 2017 bieten auch die Kantone Aargau, Uri und Zug den eUmzugCH an. Somit können Einwohnerinnen und Einwohner aus diesen Kantonen ihre Umzüge ebenfalls elektronisch melden.

Seit August 2017 kommen laufend weitere Kantone dazu, welche in Zusammenarbeit mit den Gemeinden respektive den Einwohnerinnen und Einwohnern die elektronische Umzugsmeldung ermöglichen. Die untenstehende Schweizerkarte zeigt den aktuellen Stand der Umsetzung von eUmzugCH.

- eUmzugCH ist in den Kantonen ZH, AG, ZG, UR und der Stadt St. Gallen verfügbar.
- Kantone, welche die Verbundlösung eUmzugCH im Laufe von 2017/2018 einführen: BS, BL, SO, LU, SZ, GL, AR, TG, GR, SH, OW, NW, TI, JU, NE, VD, SG, FR.
- Verschiedene Kantone haben ihr Interesse an eUmzugCH geäussert, aber das Datum der Einführung noch nicht festgelegt.

Bis Ende 2019 soll der eUmzug schweizweit umgesetzt werden.

7.2.2 Einbürgerungen
Seit dem 1. Januar 2017 gehört das Bürgerrechtswesen zu den Aufgaben der Einwohnerdienste. Aufgrund des neuen Bürgerrechtsgesetzes, welches am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist und beispielsweise für eine Einbürgerung zwingend eine Niederlassungsbewilligung C verlangt, haben die Anzahl Einbürgerungsgesuche im 2017 stark zugenommen.

Ziel des neuen Bürgerrechtsgesetzes ist die Harmonisierung der Einbürgerungskriterien in der Schweiz.

Es wurden 108 Bewerberinnen und Bewerber im erleichterten und ordentlichen Verfahren ins Schweizer Bürgerrecht aufgenommen. Zudem wurden zehn Schweizerinnen/Schweizer aus dem Bürgerrecht von Wetzikon entlassen und zehn ins Bürgerrecht von Wetzikon aufgenommen. Des Weiteren wurden vier ausländische Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber abgelehnt, zwei Gesuche abgeschrieben und zirka 20 Gesuche zurückgezogen.

7.2.3 Bibliothek
Ende Januar 2017 startete die Ludothek in der Bibliothek mit einem grossen Spielfest. Gut 600 Eintritte verzeichnet die Bibliothek an jenem Start-Samstag. Vor allem Familien genossen das erweiterte Angebot und nutzten die Bibliothek auch als grosses Spielzimmer.

Ab 1. Januar 2017 gelten neue Gebühren für die Nutzung der Bibliothek. Neu bezahlen zum Beispiel Kinder, die DVDs oder Hörbücher ausleihen, eine kleine Jahresgebühr. Diese Massnahmen und die Erweiterung des Angebots mit Spielwaren generieren in der Bibliothek zirka 20% Mehreinnahmen.

Im Rahmen des Projekts «Lesewinter» besuchten 39 Klassen der Primarschule die Bibliothek. Zum Thema «voll geheim – oder was?» helfen sie Kommissar Kugelblitz beim Lösen seiner Fälle, interpretieren die geheimnisvollen Spuren eines Hundes oder hören eine Geschichte vom Geheimnis eines Königs.

7.2.4 Zivilstands- und Bestattungswesen
Wer am Samstag, 16. September 2017, die Spitalstrasse entlang fuhr oder lief, dem zeigte sich vor dem Friedhof für einmal ein ganz anderes Bild: orange Zivilschutzzelte sowie Tische und Bänke waren aufgestellt, und Wurstduft stieg einem in die Nase. Der «Tag des Friedhofs» wurde in Wetzikon zum ersten Mal durchgeführt. Zweck dieses Anlasses war es, die

Bevölkerung auf die gesellschaftliche Bedeutung des Friedhofs sowie auf die Formen moderner Trauerkultur aufmerksam zu machen. Der Friedhof ist mehr als ein Ort, an dem Verstorbene bestattet werden, er eignet sich beispielsweise sehr gut, um selbst zur Ruhe zu kommen und zu entschleunigen. Friedhöfe zeigen, dass alle Menschen am Ende wieder gleich sind und machen bewusst, dass sich mancher Stress vielleicht gar nicht lohnt. Der «Tag des Friedhofs» eignete sich ideal für einen Friedhofsbesuch. Dabei war es nicht notwendig, das Grab eines verstorbenen Menschen zu besuchen. Die Bildhauerateliers Fisgo und Daniel Wernli sowie die Kunstschmiede Cerc Thierling zeigten ihr Können an einigen Mustergrabmalen im historischen Grabfeld, welches am «Tag des Friedhofs» offiziell eröffnet wurde. Daniele Trebucchi präsentierte in der Aufbahrungshalle die Ausstellung «Was ist ein Grabzeichen? Wo kommt es her?». Verschiedene Floristikgeschäfte stellten, verteilt über den ganzen Friedhof, ihre Kreationen auf. Zudem hatten die Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit, einmal einen Blick in das Innere eines Bestattungsfahrzeugs zu werfen, und Interessierte konnten den Vertretern des Bestattungsinstitutes Fragen stellen. Für Kinder wurde eine Kinderecke eingerichtet, und in einem Rundgang konnten Antworten für einen Wettbewerb gefunden werden. Nachdem einige dem Ganzen vorgängig eher kritisch gegenüber standen, waren am Ende des Tags alle hell begeistert und wollten wissen, ob dieser Anlass nächstes Jahr auch wieder durchgeführt werde.

7.2.5 Chilbi

Im August 2017 herrschte genau das richtige Chilbi-Wetter. Noch selten hat Petrus so eindeutig vorhergesagt, dass am Chilbi-Wochenende sehr angenehme Temperaturen und garantiert kein Regen zu erwarten sind. Er behielt recht.

Dieses Jahr fand parallel zur Wetziker Chilbi die Badenfahrt statt, was bei der Auswahl an Fahrgeschäften gespürt wurde. Trotzdem ist es der Stadt gelungen, einen attraktiven Chilbi-, Markt- und Beizenmix zusammenzustellen, auch wenn die grossen Neuheiten gefehlt haben.

Im Zuge der allgemein verschärften Sicherheitslage in Europa wurde auch das Sicherheitsdispositiv der Chilbi Wetzikon überdacht und einer neuen Beurteilung unterzogen. Um das Festgelände nicht mit störenden Betonelementen oder Pollern verstellen zu müssen, wählten die Sicherheitsverantwortlichen einen kreativeren Weg, indem sie Feuerwehr-Oldtimerfahrzeuge als Hindernisse einsetzten. Die Oldtimer kamen bei Alt und Jung gleichermassen gut an und stellten am Chilbi-Wochenende ein beliebtes Fotosujet dar.

7.2.6 Stadtpolizei

Eine Ära geht zu Ende

Am Mittwoch, 31. Mai 2017, ging eine langjährige polizeiliche Ära zu Ende: Nach fast 30 Dienstjahren bei der Stadtpolizei Wetzikon trat Harry Caprez in den wohlverdienten Ruhestand. Harry Caprez trat am 1. Juli 1988 als junger Polizist in die damals neu gegründete Gemeindepolizei Wetzikon mit noch sechs Angehörigen ein. Von 2003 bis 2008 leitete er die Stadtpolizei und war massgeblich an ihrer Weiterentwicklung beteiligt. Auf eigenen Wunsch gab er 2008 die Leitung der Stadtpolizei ab und wirkte bis zu seiner Pensionierung 2017 als Stellvertreter des Kommandanten. Für viele Wetzikerinnen und Wetziker verkörperte Harry Caprez das im besten Sinne typische Bild eines Polizisten, der für seine Arbeit geschätzt und respektiert wurde sowie als «Freund und Helfer» greifbar war. Für sie war er bis zur Pensionierung erste Anlaufstelle bei Problemen, Nöten und Anliegen.

Schlankere Abläufe dank Komplettlösung

Neben der Stadtpolizei Zürich setzen inzwischen 15 Kommunalpolizeien das Dienstplanungsprogramm E3 ein. Seit 2016 auch die Stadtpolizei Wetzikon – seit 2017 in der Vollversion. Neben der eigentlichen Dienstplanung vereinigt das Programm E3 die Arbeitsstundenerfassung, Spesenkalkulation und Leistungsstatistik (Anzahl Patrouillendienste Wetzikon und Gossau, Aus-/Weiterbildungen, Administration, Absenzen, Abkommandierungen usw.) in einer Komplettlösung. Bei der Einführung von E3 wurde in einer ersten Phase lediglich die Dienstplanung mit dem neuen Tool erstellt, um Erfahrungen zu sammeln und Routine im Umgang mit dem System zu erlangen. 2017 erfolgte der zweite Schritt mit der Implementierung von Arbeitszeit- und Spesenerfassung sowie Leistungsstatistik. Die Aktivierung dieser Module erlaubt es der Stadtpolizei Wetzikon nun, Dienstplanungen, Arbeits- und Spesenkontrollen sowie Leistungsstatistiken mithilfe eines einzigen Programms zu erstellen, was den Zeitaufwand verringert und die Übersichtlichkeit erhöht. Kurz: die Erstellung von Dienstplänen mit allem Drumherum und ihre Kontrolle werden durch das Programm wesentlich erleichtert. Vor der Einführung von E3 mussten die gleichen Aufgaben mit mehreren Tools parallel bearbeitet werden.

Neue Dienstfahrzeuge

2017 durfte die Stadtpolizei Wetzikon gleich zwei Fahrzeuge in Dienst stellen: einen VW Multivan und einen BMW X3. Nach einer längeren Um- und Ausbauphase konnte im Januar 2017 der in Kooperation mit dem Zivilschutz beschaffte VW Multivan anlässlich eines feierlichen Aktes seiner Bestimmung übergeben werden. Der Multivan wird für Aufgaben der Stadtpolizei und des Zivilschutzes gleichermassen zur Verfügung stehen. Und im September 2017 wurde der seit 2008 im Dienste stehende und in die Jahre gekommene Volvo XC 90 durch einen moderneren und ökonomischeren BMW X3 abgelöst.

7.2.7 Feuerwehr

Die Feuerwehr Wetzikon-Seegräben blickt auf ein intensives Jahr zurück. Insgesamt 163 Einsätze wurden geleistet – so viele, wie noch nie. Auffallend ist die grosse Anzahl der Brandereignisse, wobei sich in Wetzikon selbst glücklicherweise kein Grossbrand ereignete.

Ein Grossbrand in Adetswil (Gemeinde Bäretswil) Ende Februar war für die Feuerwehr Wetzikon-Seegräben das grösste Ereignis im letzten Jahr. Mit dem Hubretter wurden während insgesamt 19 Stunden die Kameraden der Feuerwehr Bäretswil unterstützt. Zudem musste die Feuerwehr Wetzikon-Seegräben das Löschwasser im Kemptnerbach auffangen und abpumpen. Der Grossbrand zeigte, wie gut die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenze hinaus funktioniert.

Mitte März löste ein Brand in einer Gewerbeliegenschaft an der Schönaustrasse einen Grossalarm aus. Glücklicherweise breitete sich das Feuer nicht aus,

und so beschränkte sich der Schaden auf einen Raum. Ebenfalls einen Grossalarm löste ein Brand in einem Wohnhaus an der Bahnhofstrasse in Wetzikon Ende Juli aus. Dank einem beherzten Einsatz konnte verhindert werden, dass sich der Brand auf das ganze Dach ausbreitete.

7.2.8 Zivilschutz

Das neue Co-Kommando führte im Jahr 2017 die Zivilschutzorganisation (ZSO) Wetzikon-Seegräben durch einen reich befrachteten Jahresplan. Die periodischen Anlagenkontrollen (PAK) der Zivilschutzanlagen Robenhausen und Seegräben bildeten den Jahresauftakt. Mit zwei Wiederholungskursen wurden als Schwerpunktziele die Verinnerlichung der Leistungsaufträge und des Ablaufs bei Einsätzen sowie die Vertiefung der Vorgehensweise bei einem Alarmaufgebot durch die Einsatzleitzentrale angestrebt. Neben Arbeiten am Kemptnerbach mit angewandten Seilzugtechniken und der Erneuerung der Grillstellen im Kemptner Tobel, war die Pflanzung der neuen Messikommereiche eine historische Tat der Pioniere.

Der Kulturgüterschutz beschäftigte sich mit der Digitalisierung der bevorstehenden Fotodokumentation der Kulturgüter, die in das Geschicht-Wiki Wetzikons, «Wetzipedia», integriert werden soll.

Das Jahresziel aber war die Übung RIFORMA III am 28. November 2017. Just im Jahr der Veränderung in der kommunalen Zivilschutzorganisation wollte sich der Kanton ein Bild über den Ausbildungsstand machen. Nach aufwändiger Vorbereitung und einem gelungenen Einsatz mit Alarmierungsaufgebot wurde der ZSO Wetzikon-Seegräben die Bewertung «sehr gut» ausgestellt.

7.3 Sport

7.3.1 Bäder + Sportanlagen

Der ausgezeichnete Sommerstart bescherte den Wetziker Badis gleich schon zu Saisonbeginn sehr hohe Besucherzahlen. Am 11. Juni 2017 verzeichnete die Badi Meierwiesen den Rekordtag mit über 2000 Gästen. Dank des warmen Wassers im Schwimmbad wurden im Mai fast vier Mal mehr Badegäste gezählt als im Strandbad in Auslikon. Im Mai lud der Pfäffikersee durch die niedrigen Wassertemperaturen noch nicht zum Baden ein. Dies änderte dann jedoch ab Juni sehr schnell. Dank des guten Wetters konnte die Badi Meierwiesen bereits im Juni so viele Eintritte erzielen wie im ganzen Sommer 2014. Der Sommer 2016, welcher seit Messbeginn zu den zehn wärmsten Sommern überhaupt gehörte, wurde mit 77 109 Eintritten in der Badi Meierwiesen und im Strandbad Auslikon sogar um über 440 Eintritte übertroffen. Bereits der Vorverkauf der Saisonkarten lief sehr gut an. So verkauften die Badis bis zum 30. Juni bereits über 570 Saisonkarten – im Vorjahr waren es 350 Karten. Ein Rekordergebnis verzeichnete auch das Verbundabonnement des Zweckverbands RZO (Region Zürich Oberland). Das im 2012 lancierte Verbundabonnement für 13 Freibäder in der Region ist unter dem Namen «Bade(s)pass» im 2017 insgesamt 2508 Mal verkauft worden und verhilft auch den Bädern in Wetzikon zu mehr Eintritten. Wie schon im Jahr zuvor sind das Schwimmbad Meierwiesen und das Strandbad in Auslikon glücklicherweise von grösseren Unfällen verschont geblieben.

Zum Schluss der Saison fand in der Badi Meierwiesen erstmals der Event «Hund im Freibad» statt. Zahlreiche Hundeliebhaber fanden den Weg an diesen Anlass, welcher den Hunden und deren Besitzerinnen und Besitzer die Möglichkeit bot, sich mit dem Element Wasser an verschiedenen Posten auseinanderzusetzen. Für die Badegäste gibt es in der folgenden Saison keine Nachteile wegen der Hunde,

die im Wasser waren: Das Wasser wird im folgenden Frühling abgelassen, das Becken gereinigt, die Filter ausgewechselt und die Becken wieder vollständig mit frischem Wasser aufgefüllt.

Im Strandbad in Auslikon hatten die Gäste im 2017 erstmals die Möglichkeit, sogenannte SUP-Boards (Stand Up Paddling) zu mieten. Diese Neuerung kam bei der Kundschaft sehr gut an, und die Zahlen der vermieteten Boards zeigten, wie beliebt dieser Sport bei den Besucherinnen und Besuchern des Strandbads war. Die Neuerung hat sich bewährt, und mit grosser Wahrscheinlichkeit wird die Vermietung dieser Boards auch im Jahr 2018 angeboten.

Auf der Sportanlage Meierwiesen trainierten 2017 rund 40 Fussballmannschaften. Neben den Mannschaften des FC Wetzikon und FC Virtus Badolato, nutzten während der Winterzeit verschiedene Mannschaften aus der Region das Angebot der ganzjährig bespielbaren Kunstrasenplätze. Entsprechend mussten die verfügbaren Kapazitäten optimal eingeteilt werden. 2017 fanden diverse Anlässe auf den Sportanlagen statt. Ein besonderer Höhepunkt war bestimmt der Sporttag der Kantonsschule Zürcher Oberland mit über 1000 Teilnehmenden sowie die vom Leichtathletikclub Zürcher Oberland durchgeführten Anlässe «De schnällscht Züri Oberländer» und «UBS Kids Cup» mit jeweils über 300 aktiven Kindern und Jugendlichen und ebenso vielen Begleitpersonen.

7.3.2 Auslikon

Der Campingplatz in Auslikon lockte wiederum viele Besucherinnen und Besucher aus allen Regionen der Schweiz wie auch aus dem Ausland an. Der Campingbetrieb war über die ganze Saison sehr gut ausgelastet. Nach den ersten schönen und warmen Wochenenden kamen dann auch schon die ersten Badegäste und nutzten die gepflegte Anlage, um eine Abkühlung im Pfäffikersee zu finden. Leider war im Juni ein Einbruch im Kassenhaus zu verzeichnen. Glücklicherweise konnte der oder die Einbrecher keine grosse Beute machen, und so blieb neben dem Schrecken nur ein kleiner Sachschaden zurück, welcher schnell wieder behoben werden konnte.

7.3.3 Kunsteisbahn und Areal Mattacher

Die Kunsteisbahn Wetzikon weist auch im Berichtsjahr wiederum eine sehr hohe Besucherzahl aus. Der öffentliche Eislauf ist das ganze Jahr sehr beliebt, und auch die Vereine (Eishockey und Eiskunstlauf) sind immer auf der Suche nach noch mehr freien Eiszeiten. Regelmässig wird die Kunsteisbahn auch von verschiedenen Schulen, vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe, besucht. Eine grössere Erneuerung fand 2017 auf dem Dach der Kunsteisbahn statt, wo sich die zwei Verdunstungskondensatoren befinden. Ende August wurden die alten Kondensatoren, welche sich in einem schlechten Zustand befanden, durch zwei luftgekühlte Kondensatoren der neusten Generation ersetzt. Die Herausforderung dieses Umbaus war der Standort der Apparate. Aufgrund der Distanz und deren Auslegung wurde ein 500-Tonnen-Kran benötigt, welcher die Kondensatoren punktgenau auf dem Dach platzieren konnte. Nach etwas über zwei Wochen Arbeitszeit konnten die neuen Kondensatoren erfolgreich in Betrieb genommen werden.

Das Event-Areal Mattacher war 2017 Austragungsort zahlreicher Veranstaltungen. Messen, Schlagerpartys, Generalversammlungen, KMU-Forum, Wetziker-Chilbi, Flohmarkt und Zirkus waren Anlässe, welche auf dem Gelände des Mattacher-Areals durchgeführt wurden. Im Mai sorgten die «Fahrenden» (Verein Bewegung der Schweizer Reisenden) kurzerhand für Aufsehen, als sie sich ohne Anmeldung und Bewilligung mit zwei Dutzend Wohnwagen auf dem Gelände niederliessen und es in Beschlag nahmen. Nach langen Diskussionen und Verhandlungen mit der Stadt konnte schlussendlich ein Kompromiss gefunden werden, sodass sich die Jenischen aus der Schweiz für knapp zwei Wochen auf einem Teil des Kiesplatzes niederlassen konnten.

7.3.4 Sportunterkunft Meierwiesen
Die Übernachtungszahlen in der Sportunterkunft Meierwiesen waren 2017 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. So waren im Berichtsjahr 1650 Übernachtungen zu verzeichnen, 13% mehr als im vergangenen Jahr. Gegenüber dem Startjahr 2014 zählt die Stadt bereits 610 zusätzliche Übernachtungen. Zu erwähnen ist auch, dass die Gäste nicht nur aus verschiedenen Teilen der Schweiz anreisten, sondern auch aus dem Ausland. So übernachteten Gäste aus Australien, Deutschland, Tschechien, Polen und Italien in der Unterkunft. Das Marketing zeigt langsam seine Wirkung, wobei das Auslastungsziel noch nicht erreicht ist. Durch gezieltes Marketing, vermehrt auch im Onlinebereich, wird 2018 versucht, die Übernachtungszahlen noch weiter zu erhöhen.

8. FINANZEN + IMMOBILIEN

8.1 Finanzen

8.1.1 Ausgangslage
Mit der Legislaturplanung 2014–2018 hat sich der Stadtrat unter anderem zum Ziel gesetzt, in der laufenden Legislatur für die Stadt den finanziellen Handlungsspielraum wiederzuerlangen. Diverse Massnahmen sind dazu in den Jahren 2014 bis 2017 umgesetzt oder in die Wege geleitet worden.

An seiner Klausur vom 10./11. März 2017 hat der Stadtrat neben der Priorisierung der künftigen Investitionsvorhaben folgende finanzpolitischen Leitsätze für die Jahre 2017–2021 bekräftigt:

- Der Steuerfuss bleibt stabil auf 119%.
- Das Investitionsvolumen wird den zur Verfügung stehenden Mitteln angepasst.
- Die Laufende Rechnung ist ausgeglichen.
- Die Nettoverschuldung respektive das Nettovermögen im Steuerhaushalt wird auf maximal 2000 Franken pro Kopf begrenzt und bewegt sich langfristig in einer Bandbreite von +/- 2000 Franken.

8.1.2 Laufende Rechnung 2017
Die Laufende Rechnung 2017 der Politischen Gemeinde Wetzikon schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 5 845 843.96 ab. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beläuft sich auf rund 4,1 Mio. Franken.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget 2017 sind:

Verbesserungen

- Kostenstelle (KST) 154 Abschreibungen (- 0,6 Mio.)
- KST 160 Ordentliche Steuern (+ 1,3 Mio.)
- KST 161 Grundstückgewinnsteuern (+ 2,4 Mio.)
- KST 820 Primarstufe allgemein (- 0,5 Mio.)
- gesamter Sachaufwand im Steuerhaushalt (- 1,3 Mio.)

Verschlechterungen

- KST 505 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (+ 0,6 Mio.)
- KST 511 Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen (+ 0,4 Mio.)
- KST 523 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime (+ 1,2 Mio.)

Die Zahl der Steuerpflichtigen betrug 16 584 Personen, davon waren 15 545 natürliche und 1 039 juristische Personen. Der Anteil der Steuern von juristischen Personen am Gesamtertrag lag bei 13% (Vorjahr: 11%).

Die Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern beliefen sich auf erfreuliche 6,4 Mio. Franken (Vorjahr: 7,2 Mio. Franken). Die zuständige Steuerkommission konnte an drei Sitzungen 410 Fälle (Vorjahr: 446) veranlagen. Der grösste Fall hat rund 1,8 Mio. Franken eingebracht.

Eine weiterhin kuriose Situation ist aufgrund von Negativzinsen auf dem Zinsmarkt zu verzeichnen: Die Stadt konnte mit kurzfristigen Darlehensaufnahmen im 2017 rund 60 000 Franken einnehmen.

Im Jahr 2017 lief ein langfristiges Darlehen ab, zwei neue konnten zinsfrei abgeschlossen werden. Per Ende 2017 beliefen sich die langfristigen Darlehen auf 73 Mio. Franken (Vorjahr: 68 Mio.). Gleichzeitig konnten sämtliche kurzfristigen Darlehen im 2017 zurückbezahlt werden. Per Ende 2016 standen noch 20 Mio. Franken in den Büchern.

Im Bereich Finanzen wurden 2017 gesamthaft 21 555 Kreditorenrechnungen bezahlt (ohne Rechnungen Sozialdienst). Dabei betrug die durchschnittliche Zahlungsdauer 27,2 Tage.

8.1.3 Investitionsrechnung 2017

Das geplante Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen der Politischen Gemeinde von netto 18,8 Mio. Franken (inkl. Stadtwerke) wurde mit effektiven Nettoinvestitionen von 13,0 Mio. Franken nur zu 69% ausgeschöpft. In das Strassenwesen sind rund 2,5 Mio. Franken investiert worden, in diverse Schulanlagen rund 2,8 Mio. Franken und bei den Stadtwerken rund 5,7 Mio. Franken.

Sieben in der Freihalte- beziehungsweise Erholungszone liegende Grundstücke mit einem Bilanzwert von 560 067 Franken wurden 2017 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt. Aus dem Verkauf von Baumasse im Gaswerkareal an die VZO AG resultierte ein Buchgewinn von Fr. 771 054.20.

8.1.4 Stadtammann- und Betreibungsamt

Das Betreibungsamt Wetzikon, zuständig für den Betreibungskreis Wetzikon-Bäretswil-Seegräben, bearbeitete im Jahr 2017 insgesamt 9932 Betreibungen. Dies ergibt gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 2,1%. Die gesamte Forderungssumme belief sich auf 31,5 Mio. Franken. Den Gläubigern konnten 9,5 Mio. Franken überwiesen werden, davon an den Bereich Steuern der Stadt Wetzikon 1,5 Mio. Franken. Die Gesamtsumme der 4044 ausgestellten Verlustscheine betrug 12,8 Mio. Franken. Die Anzahl der erteilten schriftlichen und mündlichen Betreibungsregisterauskünfte betrug 7261. Die Gebührenablieferung an die Stadt Wetzikon belief sich auf 1,44 Mio. Franken.

8.2 Immobilien

8.2.1 Abteilung Immobilien

Die Abteilung Immobilien ist das Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für alle Liegenschafts- und Bauprojektfragen zu städtischen Liegenschaften.

Die Stadt Wetzikon besitzt rund 260 Gebäude und Grundstücke und ist zusätzlich in diversen Räumlichkeiten eingemietet. Im Finanzvermögen sind Buchwerte für Liegenschaften in der Höhe von rund 54 Mio. Franken und im Verwaltungsvermögen (Verwaltungsgebäude, Schulhäuser usw.) Gebäudeversicherungswerte von rund 335 Mio. Franken ausgewiesen. Der Stadtrat hat sich zu Beginn der Legislatur 2014–2018 zum Ziel gesetzt, das städtische Immobilienportfolio möglichst bedarfsgerecht zu bewirtschaften. Dieses Legislaturziel bedingt eine klare strategische Ausrichtung. Der Stadtrat hat dazu eine entsprechende Immobilienstrategie verabschiedet, welche sämtliche Liegenschaften der Stadt (inklusive Primarschule) umfasst.

Der erste Punkt der Immobilienstrategie lautet: Eigentum vor Miete (für Verwaltungsnutzungen wird Eigentum bevorzugt, um den Anteil teurer Fremdmieten tief zu halten). Getreu dieser Strategie wurde der Stockwerkeigentümeranteil der Post AG für die vor kurzem geschlossene Poststelle im Stadthaus gekauft. Es ist geplant, in diesen Räumlichkeiten neu das Stadtammann- und Betreibungsamt unterzubringen. Damit können jährlich rund 55 000 Franken Fremdmiete eingespart werden. Zudem wird die ehemalige Hauswartwohnung im alten Gemeindehaus ebenfalls zu Büros umgebaut.

8.2.2 Bereich Facility Management

Verwaltungs- und Finanzvermögen

Während des ganzen Jahres trafen sich sämtliche Hauswarte regelmässig zu Arbeitssitzungen. Zur Koordination von verschiedenen aktuellen Themen wurden temporäre Arbeitsgruppen gebildet. Eine Arbeitsgruppe befasste sich beispielsweise mit der Sicherheit auf den Schulanlagen inklusive aktualisiertem Benutzungsreglement. Eine andere Arbeitsgruppe beschäftigte sich intensiv mit der Evaluation einer einheitlichen Raumpflegestrategie und einer entsprechenden Produktelinie für die Reinigung.

Eine professionell gepflegte Grünanlage und konsequent nachhaltig geschnittene Bäume sind eine Visitenkarte für die Stadt Wetzikon. Nach den Sommerferien wurde – wie alle vier Jahre – die Ausschreibung der Grünflächen- sowie der Baumpflege durchgeführt. Anfang Dezember konnten die Arbeiten für die Jahre 2018 bis 2022 vergeben werden.

Das Programm Planon für Computer-aided Facility Management (CAFM; übersetzt etwa «computergestütztes Liegenschaftenmanagement») ist nun fertig aufgebaut, und die notwendigen Daten sind sorgfältig eingepflegt. Nun kann mit der Massnahmenpla-

nung begonnen werden. «Planon» ist ein wichtiges Hilfsmittel zur Unterstützung der Hauswarte bei den täglichen Kontroll- und Wartungsarbeiten und stellt eine optimale Erhaltung der Gebäude und Aussenanlagen sicher.

Seit drei Jahren arbeitet die Abteilung Immobilien der Stadt Wetzikon aktiv mit diversen Städten und Gemeinden aus der ganzen Schweiz in einer «Erfahrungsgruppe Benchmark» zusammen. Dabei werden verschiedene Themen aus dem Bereich Facility Management besprochen und wichtige Kennwerte evaluiert. Dabei gilt der Grundsatz der Best Practice, also des Lernens von den Besten. Die grösste Herausforderung war es, eine gemeinsame Vergleichbarkeit zu finden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Stadt Wetzikon enorm verbessert. Die Unterhaltskosten konnten deutlich gesenkt werden. Durch die Einführung des neuen Reinigungssystems wurden namhafte Kosten, insbesondere bei der Reinigung, gespart.

8.2.3 Bereich Bauprojektmanagement
Neben der Bewirtschaftung, dem Betrieb und dem kleinen Unterhalt der diversen Schulanlagen und des Stadthauses durch die Hauswarte und Reinigungsteams sind einige grosse Bauprojekte in Angriff genommen worden.

Primarschulanlage Walenbach, Gesamtsanierung

Die Planungsarbeiten für die Ausschreibung eines Gesamtleistungswettbewerbs für die Primarschulanlage Walenbach wurden nach der Zustimmung des Parlamentes zum Planungskredit aufgenommen. Parallel dazu musste die Flachdachsanierung als Einzelmassnahme vorgezogen werden, da vermehrte Wasserinfiltrationen zu einem unhaltbaren Zustand führten. Die Flachdachsanierungen konnten im Sommer/Herbst realisiert und erfolgreich abgeschlossen werden.

Gaswerkareal, Schadstoffsanierung und Entwicklung

Auf dem Gaswerkareal wurden zusätzliche Sondagen durchgeführt, um die Verlässlichkeit der Schadstoffsanierungskosten zu erhärten. Erfreulicherweise wurden keine nennenswerten Mehrbelastungen festgestellt. Die eigentliche Schadstoffsanierung soll im Zusammenhang mit dem geplanten Werkhofgebäude für die Stadtwerke und den Unterhaltsdienst umgesetzt werden.

9. ALTER, SOZIALES + UMWELT

9.1 Alter

9.1.1 Anlaufstelle 60+
Die Anlaufstelle 60+ als niederschwelliges, kostenloses, individuelles und vernetzendes Dienstleistungsangebot für Auskünfte und Kurzberatungen rund um das Thema Alter wurde erneut rege in Anspruch genommen. Über 120 Personen (Direktbetroffene oder deren Angehörige) liessen sich zu verschiedenen Themen des Alters und zu den Angeboten für alte Menschen beraten. Direktbetroffene, Angehörige, Sozialdienste, Ärzteschaft sowie Pflegende wandten sich vorwiegend aufgrund gesundheitlicher Fragestellungen und Probleme mit Einfluss auf die aktuelle Wohnsituation an die Beratungsstelle. Die Beratungen bezüglich der verschiedenen Wohn-, Betreuungs- und Dienstleistungsangebote für die älteren Menschen in Wetzikon trägt wesentlich dazu bei, dass diese möglichst lange zu Hause bleiben können. Zusätzlich kann durch die Beratung sichergestellt werden, dass Wetzikerinnen und Wetziker mit einem ausgewiesenen pflegerischen Bedarf grossmehrheitlich ins Alterswohnheim Am Wildbach eintreten konnten und nicht in gemeindeexterne Langzeit-Institutionen ausweichen mussten.

9.1.2 Projekt «Wohnen im Alter»
Mit dem Projekt «Wohnen im Alter» werden, ausgehend von der derzeitigen Situation in Bezug auf das Wohnen im Alter in Wetzikon, der zukünftige Handlungsbedarf und die Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Dies soll es den betagten Wetzikerinnen und Wetzikern ermöglichen, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung zu wohnen, was dem grossmehrheitlichen Wunsch der Betagten entspricht. Auch aus Sicht der städtischen Finanzen ist dies ein erstrebenswertes Ziel.

Ein Projektteam aus externen Fachleuten und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung erarbeitete ein Konzept mit vier Handlungsfeldern. Dabei wurden die Sicht der Betroffenen ebenso einbezogen wie die Sichtung der Grundlagen aus der aktuellen Forschung und die zu erwartenden zahlenmässigen Entwicklungen. Handlungsbedarf wurde in folgenden Feldern erkannt:

- Zugang zu Informationen und Angeboten
- Wohnsituation inklusive soziales Umfeld
- Teilhabe/Teilnahme/beteiligt sein
- Prävention und Gesundheitsförderung

In den Handlungsfeldern wurden Massnahmen definiert, welche einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung unterstützen. Der Stadtrat wird Anfang 2018 darüber entscheiden, welche Massnahmen in den nächsten Jahren in Zusammenarbeit mit diversen Partnern und Anbietern im Altersbereich umgesetzt werden können und sollen.

9.1.3 Weitere Altersprojekte
Die beiden Pilotprojekte «Wohnen mit Assistenz» und «Quartierwohnzimmer», welche in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Alterssiedlung durchgeführt wurden, fanden ihren Abschluss im Frühling 2017. Die Genossenschaft Alterssiedlung hat beschlossen, die beiden Projekte zusammenzuführen und dafür eine 40-Prozent-Stelle «Wohnassistenz» geschaffen. Die Genossenschaft plant, ein ähnliches Angebot in naher Zukunft auch in weiteren Alterssiedlungen zur Verfügung zu stellen.

Projekt «Mittagsrunde Demenz»

Das erfolgreiche Angebot wurde auch 2017 weitergeführt. Im Quartierwohnzimmer treffen sich Menschen mit Gedächtnisschwierigkeiten und ihre Angehörigen einmal im Monat zum Austausch und gemeinsamen Mittagessen. Ziel der Veranstaltung ist ein Austausch zwischen den Partnern und eine Enttabuisierung der Krankheit. Die Runde beginnt jeweils mit einem Referat, anschliessend wird gemeinsam gegessen und diskutiert.

9.1.4 Freiwilligenarbeit: Besuchsdienst
Weiterhin besuchen Freiwillige ältere Menschen zu Hause und leisten ihnen Gesellschaft. Das Angebot unterstützt die professionellen Dienstleistungen wie diejenige der Spitex und beugt der Vereinsamung vor.

9.1.5 Informationsveranstaltungen
2017 wurde in Zusammenarbeit mit den Landeskirchen die Veranstaltungsreihe «Licht ins Dunkel» zum Thema Palliative Care durchgeführt. Palliative Care umfasst ein Gesamtkonzept zur Begleitung und Versorgung von nicht mehr zu heilenden, schwerkranken Menschen.

9.2 Alterswohnheim Am Wildbach

Das am 28. November 2017 durchgeführte externe Audit für den Nachweis der Qualitäts- und Leistungsfähigkeit in der stationären Langzeitpflege von Curaviva Kanton Zürich, Verband der Heime und Institutionen, bildete den Schwerpunkt im Jahr 2017. Das externe Audit beinhaltete Gespräche auf Kaderebene und mit Mitarbeitenden aus allen Bereichen inklusive eine Begehung des Alterswohnheims Am Wildbach und eine Befragung von Mitarbeitenden einzelner Abteilungen. Es wurden 38 Fragestellungen und acht Fokusfelder überprüft. Das Ergebnis fiel sehr gut aus, und es wurden keine Auflagen für den Betrieb formuliert. Damit ist dem «Wildbach» von den Auditoren bescheinigt worden, ein leistungsfähiger und qualitätsbewusster Betrieb zu sein, mit welchem sich die Mitarbeitenden aller Stufen stark identifizieren.

Im Juni führte das Alterswohnheim unter Einbezug von zehn Zivilschutzleistenden für die Bewohnerinnen und Bewohner eine Aktivitätenwoche zum Thema «Reise durch die Schweiz» durch. Die Bewohnerinnen und Bewohner konnten an einem Postenlauf mit verschiedenen Aufgaben (Unspunnenstein, Kuhfladen werfen, Schokoladendegustation und Armbrustschiessen) teilnehmen. Das Küchenteam führte die Bewohnerinnen und Bewohner mit verschiedenen Schweizer Spezialitäten ebenfalls auf kulinarischer Ebene durch die Schweiz. Der Höhepunkt der Woche war schliesslich die Kutschenfahrt um und durch Wetzikon.

Die Nachfrage für Kurzaufenthalte war im 2017 sehr gross. Die Kurzaufenthaltsgäste kamen nach einem Spitalaufenthalt oder für den letzten Lebensabschnitt in den «Wildbach». Mit dem Kurzaufenthaltsangebot konnten auch pflegende Angehörige entlastet werden.

9.2.1 Begleitung und Pflege
Im Bereich Begleitung und Pflege fand Anfang Jahr die Umstellung auf die elektronische Bewohnerinnen- und Bewohnerdokumentation statt. Dies bedeutete für die Mitarbeitenden eine grosse Herausforderung. Während dem gesamten Umstellungsprozess wurden sie durch regelmässig stattfindende Coachings begleitet.

Die Fachgruppe Pflege überarbeitete mit Unterstützung einer Pflegeexpertin das Medikamentenmanagement und setzte dieses im Heimalltag um. Darin

enthalten war auch die Neuorganisation der Apotheke. Für das zentrale Richten der Medikamente für die Bewohnerinnen und Bewohner wurde eine neue Stelle für eine Pharmaassistenz geschaffen.

Ausgehend vom Pflegekonzept wurde für die beiden Wohngruppen Morgensonne und Wildrose, in welchen 20 ältere Menschen mit einer demenziellen Entwicklung zu Hause sind, ein Demenzkonzept erarbeitet.

Zunehmend werden die Mitarbeitenden mit komplexen und herausfordernden Pflegesituationen und sehr kurzfristen Übertritten aus dem Spital oder von zu Hause konfrontiert. Den Herausforderungen wird mit gezielten Weiterbildungsangeboten begegnet. Um dem Pflegenotstand entgegenzuwirken werden neu zusätzliche Pflegefachpersonen HF ausgebildet.

Im Bereich der Aktivierung steht den Bewohnerinnen und Bewohnern ein vielseitiges Wochenprogramm zur Verfügung. Da die Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner stetig ansteigt, werden auch Einzelaktivitäten direkt auf den einzelnen Abteilungen angeboten, damit die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem vertrauten Umfeld bleiben können.

9.2.2 Hauswirtschaft
Ein Schwerpunkt war die neue Organisation des Zentrallagers mit dem Aufbau von Satellitenlagern auf den einzelnen Abteilungen.

In der Wäscherei werden jährlich 90 Tonnen Wäsche verarbeitet. Die Arbeitsabläufe wurden im vergangenen Jahr optimiert. Im Herbst 2017 startete die Hauswirtschaft das Projekt «Kennzeichnung der persönlichen Wäsche der Bewohnerinnen und Bewohner», mit welchem jedes Wäschestück vom Einlesen im Schmutzbereich bis zum Verlassen des Sauberbereiches nachverfolgbar wird.

9.2.3 Technischer Dienst
Der Park des Alterswohnheims Am Wildbach wurde erstmals im Jahr 2001 von der Stiftung Natur & Wirtschaft in Luzern zertifiziert. 2017 fand durch die gleiche Firma die Rezertifizierung für die naturnahe Gestaltung des Parks statt.

Das Ausführen und Begleiten von internen Renovationen und Raumumnutzungen war auch im Berichtsjahr wieder ein Schwerpunkt. Die interne Apotheke zog in das oberste Stockwerk im Haus Esche um. Gleichzeitig verlegte man den Raum für die Podologie und Fusspflege ins Untergeschoss des Hauses Buche.

9.2.4 Verwaltung
Im Bereich Qualität fanden sechs interne Audits für die folgenden Bereiche statt:

- Begleitung und Pflege
- Betriebsführung, Finanzen, Apotheke und Leistungen für Dritte
- Akut- und Übergangspflege
- Anmeldung, Eintritt und Austritt
- Technischer Dienst und Infrastruktur
- Sicherheit und Hygiene

Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden in einem Massnahmenplan schriftlich festgehalten.

9.2.5 Küche
Für den städtischen Mahlzeitendienst stellte die Küche 9976 Mahlzeiten her. Die Heilpädagogische Schule, die Primarschulen Bühl, Feld, Egg, Walenbach und Guldisloo sowie der Kindergarten Widum belieferte die Küche mit insgesamt 27 337 Mahlzeiten.

Der Racletteplausch, das à-la-carte-Kochen, aber auch der Grill- oder Spiegeleierplausch sind für die Bewohnerinnen und Bewohner immer wieder eine sehr beliebte Abwechslung im Heimalltag.

9.3 Soziales

9.3.1 Erwachsenenschutz
Im Jahr 2017 führte der Bereich Erwachsenenschutz Wetzikon Beistandschaften für Erwachsene mit Wohnsitz in Wetzikon und im Auftrag der Gemeinde Fischenthal. Zudem wurde aufgrund der Zusammenarbeitsvereinbarung der Stadt Wetzikon mit dem Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) Bezirk Hinwil je ein Mandat für die Gemeinden Rüti und Gossau geführt.

Die Beistandschaften werden dem Erwachsenenschutz Wetzikon von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Bezirk Hinwil übertragen. Die Beauftragten sind der KESB gegenüber rechenschaftspflichtig.

Die Bruttokosten pro Mandat beliefen sich auf Fr. 4043.40. Die Brutto-Jahreskosten für Wetzikon betrugen Fr. 773 302.75. Klientinnen und Klienten, welche mehr als 25 000 Franken Vermögen aufwiesen, mussten die von der KESB festgelegten Mandatsgebühren selber bezahlen. Dies generierte, inklusive diversen Erträgen, Einnahmen von 123 500 Franken. Die effektiven Kosten 2017 für Wetzikon für den Bereich Erwachsenenschutz betrugen somit Fr. 649 802.75 respektive Fr. 3397.65 pro Mandat.

Der Bereich Erwachsenenschutz weist einen Stellenetat von 550 Stellenprozenten aus. 270% werden durch Berufsbeiständinnen und -beistände, 260% durch die Sachbearbeitung und 20% durch die Leitung belegt. Die Stellen sind auf acht Personen verteilt.

Ende Jahr führte der Erwachsenenschutz Wetzikon 180 Mandate mit Zuständigkeit Wetzikon, 15 Mandate im Auftrag der Gemeinde Fischenthal, zwei Mandate für andere Gemeinden und acht Einkommens- und Vermögensverwaltungen für Personen mit Wohnsitz Wetzikon aufgrund des Sozialhilfegesetzes. 2017 wurden dem Erwachsenenschutz Wetzikon 26 neue Mandate übergeben, 23 konnten abgelöst werden. Die Fallzahlen blieben so in etwa konstant.

9.3.2 Asylwesen
Nach Turbulenzen in den beiden Vorjahren (Erhöhung der Aufnahmequote wegen des Ansturms von Flüchtlingen) stabilisierte sich die Situation im Berichtsjahr. Über das ganze Jahr gesehen musste das Kontingent nicht mehr ganz ausgeschöpft werden – dies wegen der allgemeinen Entspannung der Lage. Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) betreute durchschnittlich 155 Personen aus dem Asylbereich, was einer zirka einer Erfüllung von 90% des Kontingents entspricht (Anzahl Ortsanwesende per 31. Dezember 2017: 126).

Die Betreuung durch die AOZ erfolgte, wie in den letzten Jahren, professionell und weitestgehend ohne Probleme.

Infolge der kantonalen Abstimmung vom 24. September 2017 sollen die Unterstützungsansätze für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer ab 1. Juli 2018 gesenkt werden. Das letzte Quartal im Berichtsjahr wurde dazu genutzt, um sich auf die neue Situation vorzubereiten. Die Festlegung der neuen Ansätze ist derzeit auf verschiedenen Stufen im Gang.

Im Berichtsjahr haben sich, wie im Vorjahr, freiwillige Privatpersonen und karitativ tätige Organisationen bei der Verwaltung und der AOZ zur Mithilfe bei der Betreuung der Flüchtlinge gemeldet. Diese willkommene Hilfe konnte zum Teil institutionalisiert werden und zeigt die erwartete Wirkung. Mit der Schaffung einer neuen Stelle in der Stadtverwaltung (Bereichsleitung Beschäftigung + Integration) konnte eine entsprechende Drehscheibenfunktion eingerichtet werden.

9.3.3 Sozialdienst
Der Sozialdienst betreute im Auftrag der Sozialbehörde im Berichtsjahr 925 Personen (Vorjahr: 939). Diese Zahl umfasst sowohl Einpersonenhaushalte als auch Familien (total Fälle beziehungsweise Dossiers: 542, Vorjahr: 555). Neu aufgenommen wurden 178 Fälle (Vorjahr: 210), abgeschlossen werden konnten 165 Fälle (Vorjahr: 183). Wie im Vorjahr erfolgte eine konsequente Geltendmachung von subsidiären Leistungen (Renten, kantonale Beiträge, Stipendien usw.). Die Rückzahlungsquote bewegt sich wie im

Vorjahr auf hohem Niveau (53%, Vorjahr 56%), was belegt, dass der Fokus weiterhin auf diese wichtige Aufgabe des Sozialdienstes zu legen ist.

Die Anzahl Fälle von Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen und anderer Massnahmen mit Kostenfolge ist im Vergleich zum Vorjahr – wegen kantonaler Gesetzesänderung – gestiegen (51 Fälle gegenüber 42 im Vorjahr). Zudem war über das ganze Berichtsjahr ein Anstieg von durch die Schulpflegen angeordneten Platzierungen in Schulheimen zu verzeichnen.

Die Zusammenarbeit zwischen der anordnenden Behörde (KESB Bezirk Hinwil), beziehungsweise dem für die Jugendhilfe zuständigen Kinder- und Jugendhilfezentrum in Rüti sowie dem Sozialdienst war, wie im Vorjahr, sehr gut. Der Sozialdienst stand im regen Dialog mit diesen Stellen und optimierte den Geschäftsgang laufend, damit die Abläufe möglichst effizient erfolgen konnten.

Die seit Dezember 2015 mit der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) laufende Leistungsvereinbarung für die Betreuung von Sozialhilfebeziehenden aus dem Flüchtlingsbereich (alle in Wetzikon wohnhaften Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung F, vorläufig Aufgenommene) hat sich im Berichtsjahr weiter eingespielt und bewährt. Nach einem turbulenten Vorjahr mit mehr Zuweisungen von Asylsuchenden und dem damit verbundenen Betreuungsausbau konnte im Berichtsjahr die Organisation konsolidiert werden. Die eingerichteten Massnahmen funktionieren gut.

Die personelle Situation war im Berichtsjahr weiterhin stabil. Sämtliche Stellen sind mit festangestelltem Personal besetzt, und es musste lediglich eine entstandene Vakanz (Teamleitung Sozialarbeit) überbrückt beziehungsweise wiederbesetzt werden. Die gewünschte nachhaltige Qualität in der Geschäftsbesorgung ist erreicht.

9.3.4 Sozialversicherungen

Der Bereich Sozialversicherungen ist zuständig für die Ausrichtung der Zusatzleistungen zur AHV/IV. Diese Dienstleistung wird im Auftragsverhältnis auch für die Gemeinde Seegräben durchgeführt.

Für Seegräben wurden per 31. Dezember 2017 26 aktive Fälle geführt, gegenüber dem Vorjahr ist das eine Abnahme von einem Fall. Bei der Stadt Wetzikon zeigte die Statistik per 31. Dezember 2017 816 Fälle. Von den Betroffenen sind 78% Schweizerinnen und Schweizer, 21% ausländische Staatsangehörige (ohne Flüchtlinge) und 1% Flüchtlinge. Im 2017 erfolgten im Bereich Sozialversicherungen 4976 Verfügungen und Mutationen, was fast einer Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr gleichkommt. Während der zwölf Monate wurden 93 Neugesuche eingereicht und bearbeitet. Davon sind 21 abgelehnt worden. Von den aktiv geführten Fällen sind deren 460 Betagte, 337 IV-Rentnerinnen und -Rentner und 19 HI-Rentnerinnen und -Rentner. 149 Fälle betreffen Ehepaare und 794 alleinstehende Personen, davon 498 Frauen. Per 31. Dezember 2017 lebten 255 Personen in Heimen – 2016 waren es 252 und 2015 307 Personen. Auch bleibt es tendenziell so, dass bei Ehepaaren eine Person weiterhin zu Hause lebt, während der Partner oder die Partnerin in ein Heim eintritt. Gesamthaft betrachtet sind die Fallzahlen sehr stabil.

Die Fallbearbeitungen und Abklärungen, insbesondere bei Neugesuchen, werden aufgrund komplizierter Vermögens- und Einkommensverhältnisse (Auflösung von Freizügigkeitskonten, Übertragungen von Liegenschaften im In- und Ausland sowie Darlehen und Schenkungen, Geschäftsliquidationen) immer komplexer, anspruchsvoller und damit zeitaufwendiger. Zunahmen von Abklärungen sind vor allem im Zusammenhang mit Liquidationen von Firmen, bei den Vermögenswerten von ehemals selbständig Erwerbenden und bei ausländischen Vermögenswerten festzustellen. Letzteres wohl aufgrund des per 1. Januar 2018 angekündigten internationalen Datenaustauschs.

Die Durchführungsstelle für Ergänzungsleistungen war auch im Geschäftsjahr 2017 ein wichtiger direkter Ansprechpartner für Kundinnen und Kunden sowie Schnittstellenpartner.

Im Bereich der individuellen Prämienverbilligungen (IPV) ist aufgrund der vom Regierungsrat immer wieder angepassten Vermögensgrenzen eine markante Zunahme von Anfragen und Gesuchen, auch bei den quellenbesteuerten Personen, festzustellen. Im Geschäftsjahr 2017 sind 9383 Datensätze (personenbezogene Anfragen und automatisierte Mutationen) der Stadt Wetzikon durch die Sozialversicherungsanstalt (SVA) Zürich bearbeitet worden. Bei der Stadt Wetzikon erfolgte im selben Zeitraum die Bearbeitung von 958 schriftlichen Gesuchen. Die Vielzahl an telefonisch entgegengenommenen und mündlich am Schalter gemachten Anfragen, beziehungsweise deren Beantwortung und die darauf erfolgten Fallbearbeitungen, sind in der erwähnten Zahl nicht enthalten. Die Einführung des Kontaktformulars auf der Website der Stadt Wetzikon im Jahr 2016 wurde durch die Bevölkerung auch im Jahr 2017

rege genutzt und vereinfacht die Bearbeitung sowie die Dokumentation in der Abteilung.

Die AHV-Zweigstelle als Schnittstelle zwischen versicherten Personen und den zuständigen Ausgleichskassen wird sehr rege für Anfragen und Informationen genutzt. Auch hier ist eine leichte Zunahme an Beratungen hinsichtlich Verfahrensabläufen in Zusammenhang mit Pensionierungen festzustellen.

9.3.5 Beschäftigung + Integration

Mit Beschluss des Stadtrates vom 3. Mai 2017 schaffte der Stadtrat in der Abteilung Soziales einen neuen Bereich «Beschäftigung + Integration» und führte damit die Themen Integration, Arbeitsintegration und Beschäftigung näher zusammen. Per 1. September 2017 konnte der neu geschaffene Bereich personell mit einer Bereichsleitung besetzt werden.

Mobile Einsatzgruppe

Die Mobile Einsatzgruppe (ME) steht als niederschwelliges Beschäftigungsprogramm für Personen zur Verfügung, die Sozialhilfe beziehen. Unter professioneller Anleitung werden im Auftrag der Stadt Wetzikon und teilweise auch für private Auftraggebende Arbeiten erledigt. Im Jahr 2017 wurden total 110 Personen durch den Sozialdienst in der ME angemeldet. Von den Angemeldeten sind 27 Personen nicht erschienen. 83 Personen haben ihren Einsatz für die Stadt Wetzikon geleistet und die Abteilungen Tiefbau und Umwelt bei ihrem Auftrag unterstützt. Mitgewirkt hat die Einsatzgruppe hauptsächlich bei der Reinigung von Strassen, Plätzen und Bachufern (Anti-Littering-Touren), bei Garten- und Umgebungsarbeiten und bei der Schneeräumung. Zusätzlich befreite die ME ganze Waldstücke, Strassenränder und Brachland von umweltschädlichen Neophyten. Im Berichtsjahr wurden durch die ME insgesamt 13 Tonnen Abfall zusammengetragen und umweltgerecht entsorgt. Weiter leistete die ME im Auftrag der Sozialabteilung wertvolle Dienste bei kleinen Transport- und Umzugsaufträgen, Wohnungsräumungen und Reinigungsarbeiten.

Bewachte Velostation

Das Beschäftigungsprogramm «Bewachte Velostation» (BVS) für Personen, die Sozialhilfe beziehen oder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich kommen, bietet beim Bahnhof Wetzikon der velofahrenden Bevölkerung während 365 Tagen im Jahr sichere Parkplätze für ihre Zweiräder. Jeweils von Montag bis Freitag von 6 bis 22.30 Uhr ist das Personal anwesend und bietet gegen ein kleines Entgelt Dienstleistungen wie beispielsweise Veloreinigungen an oder bringt auf Wunsch der Kundinnen und Kunden auch mal ein Velo, das geflickt werden muss, zu einem Zweiradmechaniker. Daneben sorgt das Team der BVS für die Sauberkeit auf dem Areal des Bahnhofs Wetzikon. Mehrmals täglich gehen Teammitglieder auf Reinigungstour. Bei Bedarf wird auch die Mobile Einsatzgruppe bei ihren Aufträgen unterstützt. Die Einsatzdauer in der BVS beläuft sich je nach Situation auf 20 Tage bis zu sechs Monate. Im Berichtsjahr waren total 32 Personen in der Velostation tätig.

Integration

Da die Vertragsdauer für die kantonalen Integrationsprogramme (KIP) Ende 2017 auslief, wurde vom Stadtrat wiederum eine Beteiligung am neuen kantonalen Integrationsprogramm (KIP2) beschlossen. Damit kann für weitere zwei Jahre in Integrationsmassnahmen investiert werden und gleichzeitig profitiert die Stadt von einer Beteiligung des Kantons von 45% an den effektiv entstehenden Kosten für Integrationsangebote innerhalb eines Kostendaches von 124 000 Franken. Die Gelder werden hauptsächlich für Deutschkurse, Angebote für Kinder, aber auch zum Beispiel für Computerkurse und die Flickstube im Treffpunkt 210 verwendet.

9.4 Umwelt

9.4.1 Umwelt + Energie

Zwischenstand CO_2- und Energie-Ziele

Über die am 23. Februar 2015 durch die Energiekommission festgesetzten Energie- und CO_2-Ziele bezüglich Strom- und Wärmenutzung erfolgte auch 2017 ein intensives Controlling. Die Zielerreichung präsentiert sich wie folgt: Grundsätzlich bewegen sich die Kennzahlen in Zielrichtung. Die CO_2-Reduktion, welche sich aus der Wärmeerzeugung in Gebäuden (Heizung, Warmwasser) ergibt, beträgt zwischen 2012 und 2016 7%. Um bis 2025 eine Reduktion von 30% gegenüber 2010 zu erreichen, müssen die CO_2-Emissionen jedoch noch schneller sinken. Auch

für die angestrebte Verdoppelung der erneuerbaren Energien bei der Wärmenutzung zwischen 2010 und 2025 müsste der Ersatz fossiler Energieträger rascher erfolgen als es momentan geschieht. Es ist also nach wie vor notwendig, die Massnahmen zur Produktion und Nutzung von erneuerbarer, CO_2-armer Wärme zu verstärken.

Die beim Strom gesetzten Ziele sind in Reichweite. Der Stromverbrauch pro Einwohnerin/Einwohner liegt um 8% tiefer als im Ausgangsjahr 2010, womit das Ziel einer Reduktion von 10% bis 2025 schon fast erreicht ist. Wegen einer leichten Zunahme zwischen 2015 und 2016 muss die Entwicklung aber dennoch weiter beobachtet werden. Der angestrebten Vervierfachung des lokal produzierten erneuerbaren Stroms zwischen 2010 und 2025 ist Wetzikon wiederum einen grossen Schritt näher gekommen. Ende 2016 war die installierte Leistung 3,6 Mal so hoch wie 2011.

Die durchschnittlichen CO_2-Emissionen pro Einwohnerin/Einwohner sind immer noch auf ähnlichem Niveau wie 2010. Nach wie vor liegt das vor allem am Mobilitätsverhalten, das auf den Gesamtausstoss von CO_2 einen bedeutenden Einfluss hat. In diesem Bereich sind die Einflussmöglichkeiten der Stadt Wetzikon jedoch beschränkt.

Förderung von Solarstrom

2017 war wiederum ein Rekordjahr, was die Förderung von Photovoltaikanlagen betrifft: Mit 43 geförderten Anlagen von Privaten wurden mehr als drei Mal so viele Anlagen wie im Jahr 2016 und mehr als doppelt so viele Anlagen wie im Jahr 2015 gefördert. Auch bezüglich der installierten Leistung übertrifft das Jahr 2017 das bisherige Rekordjahr 2016 um fast 100 kWp und beträgt 463 kWp. Neben den privaten Anlagen ging im Jahr 2017 auf dem Haus Esche des Alterswohnheims Am Wildbach eine weitere stadteigene Photovoltaikanlage in Betrieb. Weil 2017 hauptsächlich private Anlagen gefördert wurden, ist das Verhältnis der eingesetzten Fördergelder für die installierte Leistung besonders gut. Seit dem Beginn der Förderung aufgrund des Rahmenkredits im Jahr 2013 sind in Wetzikon inzwischen Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von mehr als 1,6 MWp erstellt worden. Der mit den geförderten Anlagen produzierte Strom entspricht etwa dem Stromverbrauch von über 400 Haushalten mit vier Personen.

Weil absehbar war, dass der Rahmenkredit bis Ende 2017 nicht ausgeschöpft würde, hat der Grosse Gemeinderat am 25. September 2017 der Verlängerung des Rahmenkredits zur Photovoltaik-Förderung zugestimmt. Deshalb können noch bis Ende 2019 Photovoltaikanlagen aus dem noch nicht ausgeschöpften Rahmenkredit gefördert werden.

Veranstaltungen und Aktionen

2017 wurde die Bevölkerung intensiver als in den Vorjahren über die Möglichkeit von Fördermitteln für Photovoltaikanlagen informiert, weil nicht sicher von der oben erwähnten Verlängerung des Rahmenkredits ausgegangen werden konnte. Wie die Zahlen zu den eingegangenen Gesuchen zeigen, hatte die Information gewirkt, und es wurden deutlich mehr Anlagen realisiert als bisher. Auch die zwei Auftritte am Robehuuser Wuchemärt anlässlich der «Tage der Sonne» im Frühling und des energydays im Herbst zogen interessiertes Publikum an. In Zusammenarbeit mit den Heizungsfirmen aus Wetzikon lancierte man im März 2017 die Aktion «Heizung optimieren». Private konnten ihre Heizungseinstellungen zu einem attraktiven Preis durch Wetziker Firmen überprüfen und verbessern lassen.

Energieplan

Im Berichtsjahr war eine Arbeitsgruppe aus der Energiekommission und Vertretungen aus verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung inklusive Stadtwerke intensiv daran, den ersten Wetziker Energieplan zu erarbeiten. Dieser wird Anfang 2018 beschlussreif sein.

Landwirtschaft

In Wetzikon gibt es noch rund 20 landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe und gut halb so viele Nebenerwerbsbetriebe. An einem Anlass Mitte Juni erfolgte für die Landwirtinnen und Landwirte eine Information über aktuelle Themen wie neue Massnahmen im Vernetzungsprojekt (natürliche Artenvielfalt erhalten und stützen) oder auch den Umgang mit Neophyten (fremdländische Pflanzen, die das Ökosystem verändern können und einheimische Arten verdrängen).

Die Unterhaltsgenossenschaft Wetzikon liess in einem Projektauftrag alle Flur- und Waldwege und Drainagen in Wetzikon betreffend ihres Zustands kategorisieren. Damit sind die Planungen zur Gewährleistung von funktionstüchtigen Durchgangswegen und einem funktionierenden Entwässerungssystem auf Stadtgebiet einfacher und übersichtlicher möglich. Auch die Finanzplanung wird durch die guten Grundlagen erleichtert.

Forstwirtschaft

Im stadteigenen Wald wurde der Jungwaldpflege wiederum grosse Beachtung geschenkt. Damit wird ein wichtiger Teil zum Erhalt eines lebendigen und gesunden Waldes geleistet. Mit weiteren Bäumen in der Aktion «deinbaum.ch» kann ein wertvoller Beitrag für eine gesunde Durchmischung des Waldes geleistet werden.

Naturschutz

Mit einer speziellen Aktion «Baumförderung im Siedlungsgebiet» konnte im Rahmen der Umsetzung der «Bauminitiative» die Pflanzung von gut 20 neuen Bäumen auf privatem Grund erreicht werden. Die Anzahl der Abklärungen betreffend Naturschutz-Inventarobjekten war unvermindert hoch. Da bei solchen Verfahren jeweils verschiedene Interessen aufeinandertreffen, gestalten sich diese meist sehr komplex.

In Zusammenarbeit mit dem Bereich Beschäftigung + Integration und dem städtischen Unterhaltsdienst wurden mit einem Aufwand von gut 500 Stunden diverse invasive Pflanzen wie das drüsige Springkraut oder der japanischer Staudenknötterich bekämpft.

9.4.2 Abfallwesen + Gesundheit

Hauskehricht

Im Berichtsjahr wurde in der Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) in Hinwil leicht mehr Kehricht aus den Wetziker Haushaltungen verbrannt. Die Abfallmenge pro Einwohnerin und Einwohner liegt bei rund 150 Kilogramm pro Jahr. Bei den illegalen Entsorgungen konnte rund ein Drittel aller Fälle beim Statthalteramt zur Anzeige gebracht werden, da sich die Verursachenden eruieren liessen.

Biogene Abfälle

Im Bereich der Grünabfuhr (biogene Abfälle) erfolgten 48 Wochensammlungen. Die dabei gesammelten rund 1750 Tonnen Biomasseabfälle wurden in eine Vergäranlage in der Region geliefert. Mit der angelieferten Menge erfolgte die Stromproduktion für rund 80 Vier-Personen-Haushalte. Zusätzlich fällt bei der Vergärung hochwertiger Kompost an, der in der Nähe der Gäranlage auf die Felder ausgebracht wird. Der angestrebte Kostendeckungsgrad bei der Grünabfuhr von 70% wurde übertroffen.

Mit dem Häckseldienst konnte an 325 Standorten rund 237 Tonnen Schnittgut gehäckselt und den Gartenbesitzerinnen und -besitzern wieder zur Verfügung gestellt werden.

Wertstoffe

Die beiden Hauptsammelstellen sind an sechs Tagen pro Woche jeweils während rund neun Stunden geöffnet. An beiden Hauptsammelstellen wurden wiederum hohe Besuchsfrequenzen registriert. In den Quartier- und Hauptsammelstellen entsorgten die Wetzikerinnen und Wetziker im Berichtsjahr die Rekordmenge von 822 Tonnen Glas. Dies bedeutet eine Zunahme von rund 6% gegenüber dem Vorjahr. Bei gleichbleibender Menge an Altmetall und Mischschrott konnten die Transportfahrten durch noch besseres Handling weiter gesenkt werden. Die Tendenz der Abnahme der Altpapiermenge setzte sich auch im Berichtsjahr fort. So wurde rund 5% weniger Altpapier als im Vorjahr entgegen genommen, gesamthaft rund 1273 Tonnen. In den letzten sieben Jahren sank die angelieferte Altpapiermenge um über 20%. Die Wertstoffpreise unterliegen weiterhin grossen Schwankungen. Eine kostendeckende Entsorgung ist nur teilweise möglich.

Lebensmittel-, Pilz- und Badewasserkontrolle

Die Experten des kantonalen Labors Zürich prüfen im Auftrag der Stadt alle lebensmittelproduzierenden oder -verkaufenden Betriebe. Im Berichtsjahr erfolgten über 200 Kontrollen. Dabei wurden in 94 % aller Betriebe keine oder höchstens kleinere Mängel festgestellt. Mit den entsprechenden Nachkontrollen konnten alle Betriebe die geforderten Standards erreichen. Bei der Kontrolle der grossen Festanlässe wurde mit guter Beratung vor Ort ebenfalls erreicht, dass keine grösseren Beanstandungen notwendig waren.

Aufgrund der sehr guten Pilzsaison, die bis Ende Oktober dauerte, stieg die Zahl der Kontrollen für Wetziker Pilzsammlerinnen und -sammler auf 150. Für den ganzen Pilzkontrollkreis wurden total rund 500 Kontrollen durchgeführt.

Das Badewasser aller Wetziker Bäder entsprach in Bezug auf die bakteriologische und chemische Beschaffenheit den vorgeschriebenen Anforderungen. Auch das Wetziker Trinkwasser entsprach den an Trinkwasser gestellten Anforderungen.

10. BILDUNG + JUGEND

10.1 Schulorganisation

10.1.1 Neuer Leiter Pädagogik

Koordinieren. Leiten. Führen. Beraten – mit diesen vier Tätigkeiten können die Aufgaben des Leiters Pädagogik im Schulbetrieb zusammengefasst werden. Thomas Ruppanner bekleidet diese neu geschaffene Funktion seit Mai 2017 und zieht nach den ersten Monaten eine positive Bilanz. Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Primarschule wurden die Aufgaben der bisherigen Fachstellenleitung «Pädagogik/Sonderpädagogik» auf zwei Personen aufgeteilt. Die daraus hervorgehende «Leitung Pädagogik» ist für die operative Führung des ganzen Schulbetriebs verantwortlich und nimmt zusammen mit der Geschäftsbereichsleiterin Bildung + Jugend Einsitz in der Geschäftsleitung der Primarschule.

Die umfangreichste Aufgabe des Leiters Pädagogik ist die Koordination der Projekte im Schulbetrieb und das Abstimmen der personellen und finanziellen Ressourcen über alle Schuleinheiten hinweg. Gerade in der Zeit der Fusionsvorbereitungen mit der Sekundarschule und der Einführung des Lehrplans 21 gilt es, viele Zielvorstellungen unter einen Hut zu bringen. Daneben leitet Thomas Ruppanner die Schulleitungskonferenz und betreibt mit dieser die Weiterentwicklung der gesamten Primarschule Wetzikon. Als neuer Vorgesetzter der Schulleitungen unterstützt der Leiter Pädagogik die Schulleitenden in heiklen Situationen und ist ihr Sparringpartner in Führungsfragen. Zudem steht er der Schulpflege in pädagogischen Belangen beratend zur Seite.

Thomas Ruppanner konnte sich in den letzten Monaten vertieft einarbeiten und gewann einen ersten Überblick über die vielfältigen Facetten der Primarschule Wetzikon. Er wurde von den Mitarbeitenden und den Schulleitungen freundlich aufgenommen und konnte sowohl intern als auch extern bereits viele Kontakte knüpfen. Ideen für die Weiterentwicklung der Schule hat Thomas Ruppanner viele. So sind ihm die gewinnbringende Kommunikation, die zielgerichtete Personalführung sowie die Schaffung einer sinnstiftenden Identität wichtige Anliegen.

10.1.2 Neuer Leiter der Fachstelle Sonderpädagogik

Der neue Leiter der Fachstelle Sonderpädagogik, René Nussbaumer, trat seine Stelle im April 2017 an.

Dank seinem breiten Fachwissen, der langjährigen Erfahrung und der guten Vernetzung, insbesondere mit den Sonderschulinstitutionen, konnten bereits verschiedene Herausforderungen angegangen oder gar gelöst werden. Die schulübergreifende Vernetzung des sonderpädagogischen Personals und damit der Know-how-Transfer sind dem Leiter der Fachstelle Sonderpädagogik ein grosses Anliegen.

10.2 Personaleinsatz

10.2.1 Stellenplan

Der Stellenplan des Schulbetriebs wurde auf Beginn des Jahres um insgesamt 80 % für die Einrichtung der neuen Fachstelle Sonderpädagogik erhöht. Entsprechend reduzierte sich der Verwaltungsstellenplan um ebendiese 80 %. In den Bereichen Schulergänzende Tagesstrukturen, Schulbusfahrer sowie Freizeitkurse ergaben sich zudem kleinere Anpassungen im Stellenplan aufgrund veränderter Schülerzahlen.

Im Jahr 2017 waren im gesamten Schulbetrieb rund 40 Austritte sowie rund 60 Eintritte zu verzeichnen. Die Differenz setzte sich einerseits aus dem erweiterten Stellenplan im pädagogischen Bereich zusammen sowie andererseits aus einem Mehrbedarf an Personal in den Schulergänzenden Tagesstrukturen.

10.2.2 Einführung neuer Berufsauftrag

Per 1. August 2017 wurde der neue Berufsauftrag für Lehrpersonen eingeführt. Dies erfolgte ohne nennenswerte Probleme und hat sich bereits sehr gut eingespielt. Neu werden die Lehrpersonen nach Beschäftigungsgrad und nicht mehr nach Lektionen angestellt. Zudem entfällt die Altersentlastung ab dem 57. Altersjahr. Lehrpersonen haben neu, analog dem kantonalen Personal, vier, fünf oder sechs Wochen Ferien zugut.

10.3 Aus dem Schulalltag …

10.3.1 … im «Bühl»

Als letztes Schulhaus in Wetzikon konnte das «Bühl» anfangs Jahr eine eigene Schülerbibliothek einweihen. Mit tatkräftiger Beratung von Heidi Bühler aus der Stadtbibliothek arbeiteten zwei Lehrerinnen unermüdlich daran, den Bibliotheksraum zu einem gemütlichen und anregenden Leseort zu machen. Das neue Logo – der «Bühlwurm» – wurde zusammen mit den Schulklassen kreiert. Die Anzahl der Bücher entspricht zurzeit noch nicht den Vorgaben, sodass der Bestand demnächst weiter ausgebaut werden muss.

Da der Pausenraum der Lehrpersonen für die inzwischen stark gewachsene Zahl an Mitarbeitenden viel zu klein geworden war, wurde über die Sommerferien der Nutzen diverser Räumlichkeiten getauscht. Der neue Aufenthaltsraum ist nun ein attraktiver Raum, wo Lehrpersonen sich zum Austausch und für Sitzungen treffen können.

Aus feuerpolizeilichen Gründen mussten die Garderobentische des Kindergartens Bühl weggeräumt werden. Dadurch ging ein Arbeitsplatz für Kleingruppen verloren, welcher hauptsächlich in der speziellen Förderung und im Unterricht «Deutsch als Zweitsprache (DaZ)» genutzt wurde. In einer beispielhaften Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Abteilung Immobilien konnte daraufhin ein kleiner Lagerraum in sehr kurzer Zeit und mit geringen Störungen für den Schulbetrieb zu einem Gruppenraum umgebaut werden. Dieser erfüllt sowohl die gesetzlichen Vorgaben wie auch den gewünschten Nutzen beider Bereiche vollumfänglich.

Der Erhalt eines guten Schulklimas ist ein Schwerpunktthema in der Schule Bühl. Stetig bildet sich das Team in diesem Bereich weiter. Dennoch wurde der Schulalltag von einigen Vorfällen im Frühling überschattet. Die Schulsozialarbeit arbeitete daraufhin gemeinsam mit den Mitarbeitenden des Projekts «Perspektive und Prävention (PeP)» sowie der Kantonspolizei Zürich mit einer kleinen Schülergruppe am Thema Gewalt. Mit vereinten Kräften gelang es den Fachpersonen, die Situation wieder zu beruhigen. Die Aufsicht in der Pause wurde verstärkt, einzelne Kinder wurden in andere Schulhäuser umgeteilt, und für die Eltern fanden obligatorische Elternabende zum Thema statt. Das neue Schuljahr begann mit dem Gewaltpräventionstag «Fairplay». In altersgemischten Gruppen setzten sich die Kinder mit unterschiedlichen Aspekten eines respektvollen Umgangs auseinander, bevor sie anschliessend beim gemeinsamen Essen und Spielen im Wald das Gelernte üben konnten.

Regelmässig finden für die «Bühl»-Kinder der fünften und sechsten Klassen Unterrichtssequenzen zum verantwortungsvollen Umgang mit Internet und Handy statt. Dabei unterstützt der Jugenddienst der Kantonspolizei Zürich die Lehrpersonen. Dieses Jahr war erstmals auch in einer Unterstufenklasse eine Intervention nötig, da per Handy verbreitete Informationen in der Klasse grosse Unsicherheiten auslösten.

Das Schuljahr konnte wieder mit einem friedlichen und angeregten Hausfest beendet werden. Die Schülerinnen und Schüler organisierten Spiel- und Unterhaltungsangebote für alle: Von der Geisterbahn im Keller bis zur Suche des grössten Sing- und Tanz-

talents im «Bühl» war alles vorhanden. Wiederum unterstützte der Elternrat das Gelingen massgeblich und sorgte für die Verpflegung der Kinder. Weder Haus- noch Sportfest wären ohne die grossartige Unterstützung der Elternmitwirkung durchführbar.

10.3.2 ... im «Egg»
Ein besonderes Ereignis bildete im vergangenen Jahr in der Schule Egg der vom Elternrat organisierte «Scootertag». Während einem Wochentag wurden die Kinder vom Kindergarten bis zur Mittelstufe klassenweise durch einen Experten im richtigen Umgang mit einem «Scooter» (Trottinett) geschult. In Gruppen übten sie eifrig sowohl Scooterfahren wie auch korrektes Bremsen oder coole «Scooter-Trickli» auf einem ausgeklügelten Parcours auf dem Pausenplatz.

Das soziale Zusammenleben ist im Schulalltag immer wieder eine grosse Herausforderung. Mit dem zuständigen Schulsozialarbeiter und zwei Präventions-Fachpersonen arbeiteten die Schülerinnen und Schülern der Mittelstufe im Projekt «Respect» intensiv an den Themen «gegenseitiger Respekt», «Selbst- und Fremdwahrnehmung», «Selbstkompetenz» oder «Selbstbehauptung». Die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler waren durchwegs positiv. «Ich habe gelernt fair zu sein», und «Ich will nicht mehr zuschlagen, wenn mich jemand beleidigt» sind wichtige Aussagen von Jungs zum Thema nach Projektabschluss.

Die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler im «Egg» ist sehr heterogen. Deshalb setzten sich die Schulleitung und die Lehrpersonen im letzten Jahr intensiv mit dem Thema «Differenzierung im Unterricht» auseinander. Mit der Methode des «Scaffoldings», einem Hilfsmittel zu strukturiertem Erzählen im Kindergarten und Schreiben in der Schule anhand von Bildern oder Satzteilen, wurden differenzierte Aufgaben in der Sprache erarbeitet und umgesetzt. Damit kommen alle Schülerinnen und Schüler auf ihre Rechnung und werden ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert und gefordert.

Jährlich bilden diverse klassenübergreifende Projekte einen wichtigen Bestandteil zur Förderung der Schulhauskultur. So fehlten auch im vergangenen Jahr die gemeinsamen Wanderungen oder das bei den Kindern sehr beliebte Weihnachtsbasteln und -singen nicht.

10.3.3 … im «Feld»
Die Schuleinheit Feld schaut auf ein friedliches, abwechslungsreiches und ideenreiches Jahr 2017 zurück. Spannende Autorenlesungen, Schülertheater auf hohem Niveau, Sporttag, Schulreisen, Klassenlager und stufenübergreifende Projekte bereicherten den Schulalltag im vergangenen Jahr auf vielfältige Art und Weise.

Im Sommer 2017 wuchs die Schuleinheit Feld erneut um vier Klassen und ist nun mit sieben Kindergartenklassen, neun Unterstufenklassen und acht Mittelstufenklassen die grösste Schuleinheit von Wetzikon. «Ich darf ins ‚Feld'...». Mit diesem Slogan werden alle neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler sowie alle «alten Feldhasen» im neuen Schuljahr mit einem farbigen Bleistift willkommen geheissen. Die Kinder freuen sich dadurch besonders auf ein spannendes neues Schuljahr. Im Café des Elternrats «Eltern Aktiv» am ersten Schultag und an den Besuchstagen findet ein reger Austausch unter den Eltern statt. «Eltern Aktiv» bereichert zudem den Schulalltag mit der vierteljährlichen Aktion «gsunde Znüni», dem Spielnachmittag, der Erzählnacht und anderen Aktivitäten.

In der Schuleinheit Feld wird dem Bereich «Unterrichtsentwicklung» im Schulprogramm und in der Jahresplanung viel Zeit und Raum gewidmet. So gingen die Lehrpersonen die Umsetzung des Lehrplans 21 schon im vergangenen Jahr an und bildeten sich gemeinsam mit den Onlinetools der Pädagogischen Hochschule Zürich weiter. Mit zusätzlichen Weiterbildungen für die Lehrpersonen zum «Dialogischen Lernen» wird das pädagogisch-didaktische Konzept, welches in enger Zusammenarbeit zwischen Praxis und Wissenschaft entstanden ist, im täglichen Unterricht eingebettet.

Strukturierendes Element des Unterrichts ist der Dialog zwischen der Lehrperson, deren Angebot sich an der Fachlogik und am Lehrplan orientiert, und den Schülerinnen und Schülern, die das Angebot der Lehrperson auf individuelle Weise nutzen. Auf diese Weise begegnet die Schuleinheit Feld der spannenden Heterogenität der Schülerinnen und Schüler in allen Klassen.

10.3.4 … im «Guldisloo»
Die Schulleiterin der Schule Guldisloo, Susanne Pächter, hat die Schule nach Ablauf ihres Mutterschaftsurlaubes Ende August verlassen. Bis zum Start des neuen Schulleiters Markus Linder im Dezember wurde die Schule interimsmässig von Andreas Wetter als Springer geführt und tatkräftig von einer Schulleitungsassistentin unterstützt.

Die Schule Guldisloo nimmt seit 2013 engagiert am Schulversuch «Fokus starke Lernbeziehungen (FSL)» teil. Wichtigstes Ziel dabei ist, dass weniger Lehrpersonen an einer Klasse unterrichten und die Lehr-Lern-Beziehung zwischen den Lehrpersonen

und den Schülerinnen und Schülern gestärkt wird. Erfahrungen aus der Praxis und Ergebnisse aus der Forschung zeigen: Je stärker die Beziehung zwischen Lehrperson und Schulkind ist, desto besser gelingt der Lernprozess. Finanzielle Mittel aus den verschiedenen Fördermassnahmen werden zugunsten der Regelklasse eingesetzt. Für zwei Lehrpersonen an einer Klasse stehen somit mehr Stellenprozente zur Verfügung. Ein Teil der Arbeit in der Klasse findet im Teamteaching statt. Dabei unterrichten die beiden Lehrpersonen gleichzeitig an derselben Klasse. Die Zusammenarbeit im Teamteaching ist anspruchsvoll. Insbesondere die Rollen im gemeinsamen Unterricht müssen geklärt sein, damit für die Schülerinnen und Schüler ein Mehrwert entsteht. Die Klassenteams erstellten zum Schuljahresbeginn erstmals eine Zusammenarbeitsvereinbarung, in der unter anderem Eckwerte zum gemeinsam gestalteten Unterricht festgehalten wurden. Diese Vereinbarung wird nun regelmässig reflektiert und angepasst.

Im FSL steht gemeinsam gestalteter Unterricht im Zentrum. Die Lehrpersonen tragen die Verantwortung gemeinsam und teilen sich flexibel auf, wer für was oder wen zuständig ist. Sie differenzieren und individualisieren das Lernen der Schülerinnen und Schüler mit einem breit gefächerten Angebot. Teamteaching wird genutzt, um neue Lehr- und Lernformen einzuführen und zu üben. Die Lehrpersonen wechseln die Rollen des Instruierens und Erklärens und der Lernbegleitung der individuellen Arbeit in gegenseitiger Absprache und je nach Situation. Untersuchungen belegen, dass sich durch Teamteaching unter anderem die Konzentration der Schülerinnen und Schüler eher aufrechterhalten lässt. Zudem können die Schülerinnen und Schüler von den Lehrpersonen soziale Verhaltensweisen lernen, da sie so Rollenvorbilder haben, die gemeinsame Zielvorstellungen haben, sich gemeinsam unterstützen, Meinungsverschiedenheiten austragen und einander trotz Verschiedenartigkeit akzeptieren.

Auch die Lehrerinnen und Lehrer sagen: «Es ist super, zu zweit im Klassenzimmer zu arbeiten, weil es den Kindern gerechter wird.» Die Zusammenarbeit im Klassenzimmer muss jedoch ständig weiterentwickelt werden. Eindeutig ist, dass Teamteaching die Innovation im pädagogischen Alltag fördert, da sich die Lehrpersonen durch die enge Zusammenarbeit gegenseitig anregen und das Unterrichten systematischer reflektieren.

10.3.5 … in Robenhausen

Die Schule Robenhausen hat ein neues Logo. Dazu wurde ein Wettbewerb in allen Mittelstufenklassen durchgeführt. Die Vorgabe war, die Lilie von Robenhausen zu nutzen und einen Bezug zur Schule herzustellen. Der gelungene Entwurf von Masha aus der 5. Klasse wurde von zwei Vertreterinnen des Elternrates professionell umgesetzt.

Jedes Jahr organisiert der Schülerrat von Robenhausen einen besonderen Anlass oder eine besondere Aktivität (Fussballturnier, Postenlauf usw.). Nachdem in den Klassen diverse Ideen gesammelt wurden, überprüfte der Schülerrat diese auf deren Machbarkeit. Es wurde entschieden, dass ein ganzer Tag lang in der Schule Kaugummis gekaut werden darf. Der Schülerrat erstellte Plakate mit den nötigen Regeln und organisierte deren Herausgabe. Für die Kinder war der «Kaugummi-Tag» ein Riesenhit.

In der Adventszeit wurden in den Klassen fleissig Weihnachtslieder einstudiert. Damit erfreuten viele Klassen auch andere Menschen: Die Klasse Robank sang im IWAZ, die Klassen 3b, 4a und 5b gaben ein

Konzert in der reformierten Kirche, die 2. Klasse trat am «Robenhausner Chlausmärt» auf. Dort hatte sie gleichzeitig auch einen Stand, an dem sie Selbstgebasteltes zu Gunsten der Aktion «Jeder Rappen zählt» anbot.

Studierende des Instituts Unterstrass erhalten immer wieder die Gelegenheit, in der Schule Robenhausen praktische Erfahrungen zu sammeln. Vor den Herbstferien waren gleich in vier Klassen junge, motivierte Lehrerinnen und Lehrer am Werk.

Eine neues Projekt des Instituts Unterstrass («écolsiv – Schule inklusiv») leistet einen Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderung. Menschen mit einer geistigen Behinderung soll ermöglicht werden, eine pädagogische Tätigkeit zu übernehmen. In der 2. Klasse von Susanne Dellsperger machte im vergangenen Jahr Lucien Le ein Assistenz-Praktikum. Er unterstützte dabei die einzelnen Kinder auf Anleitung der Lehrperson bei verschiedenen Tätigkeiten, zum Beispiel verkaufen üben am Marktstand, Unterstützung von einzelnen Kindern, Lesetraining usw.

10.3.6 … im «Walenbach»

Turbulente Szenen auf der Schulanlage Walenbach: Alle Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse trafen sich im Juni für zwei Tage unter dem Motto «Normal anders sein». Das Nachempfinden von körperlichen Beeinträchtigungen bildete die Grundlage der von namhaften Institutionen und von Lehrpersonen angebotenen zahlreichen Workshops. Mit dem Rollstuhl fahren, Fangen spielen, einen Parcours durchfahren oder Hockey mit der E-Hockey-Mannschaft zu spielen waren hierbei einige der vielen Highlights. Wer sich in andere hineinfühlen will, muss erst seinen eigenen Körper kennenlernen. Bewegungslandschaften zum Spüren des eigenen Körpers und Grenzen Erfahren bildeten weitere körperliche Erlebnisse. Sportspiele und Alltagssituationen, in denen die Wirkung von Seh- oder Hörbehinderungen erfahren werden konnten, erweiterten das Verständnis der Kinder. Dabei lernten sie, blinden oder gehörbeeinträchtigten Menschen zu helfen, wie sie es beispielsweise von Blindenhunden oder bewegungseingeschränkten Menschen gezeigt bekamen. Die Betroffenheit der Kinder war nachhaltig und wird über die kommenden Schuljahre hinweg durch weitere kleinere Sequenzen im fürsorglichen Umgang mit Mitmenschen aller Art vertieft. So kann die Entwicklung hin zu einer sozial geprägten Gesellschaft gefördert werden. Während der zwei Projekttage haben die Kinder vieles erlebt, was anders ist als normal. Bei vielen fühlte sich das Ungewohnte am Ende schon fast wie normal an.

Im Schuljahr 2016/2017 haben die Lehrpersonen des Schulhauses Walenbach ihren Unterricht ver-

stärkt auf ein gelingendes Arbeitsbündnis mit den Schülerinnen und Schülern ausgerichtet. So sind Selbstachtung, wechselseitiger Respekt und Kooperationsbereitschaft Voraussetzungen für ein lernfreundliches Klima und bilden mit den Merkmalen Gerechtigkeit, Regeleinhaltung, Verantwortungsübernahme, Vertrauen, Fürsorge, Begeisterung und Humor die Grundlage für das gelingende Arbeitsbündnis. Dies wirkt sich bei der Schülerschaft positiv auf das Selbstvertrauen, das Sozialverhalten, das Leistungsverhalten, die fachliche Interessensbildung sowie die Einstellung zu Schule und Unterricht aus. In den übergreifenden und internen Weiterbildungen konnten die Lehrpersonen sich vertieft mit den Neuerungen und dem Wandel des Unterrichts intensiv, zukunftsorientiert und zum Wohle der Kinder auseinandersetzen. Gemeinsame Erlebnisse der Lehrerschaft, wie das Abseilen vom Schulhausdach oder das Erschaffen eines Gemeinschaftsmalwerks, förderten diesen Verstehensprozess zum neuen Lernen durch eine handlungs- und produktionsorientierte Vorgehensweise. Mit den Schülerinnen und Schülern realisierten die Schulleitung und die Lehrpersonen im Herbst einen Begegnungsmorgen. An diesem Morgen wurden Schulhausregeln, Spielplatzspiele und Verhaltenssituationen angeregt besprochen und verdeutlicht. Zudem gab es gemeinsame Erlebnisse mit Gesang sowie dem Verzieren des Zaunes durch Einflechten von Farbstreifen als Gemeinschaftswerk der gesamten Schule.

10.3.7 … der Heilpädagogischen Schule Wetzikon
Alles neu macht der Mai! Der Aussenraum der Schule 15PLUS wurde im vergangenen Jahr saniert und neu gestaltet. Dabei entstand ein Aufenthaltsort mit Fussballwiese, Aufenthaltszelten und einem tollen Schulgarten. Nun können die Grössten der Heilpädagogischen Schule Wetzikon (HPSW) ihre Pause auch bewegt geniessen und das Gartenhandwerk von Grund auf lernen. Das Einweihungsfest anfangs Juli zusammen mit den drei Oberstufenklassen aus der HPSW war ein grosser Erfolg – die selbst gegrillten Würste werden noch lange in Erinnerung bleiben.

Die HPSW führt seit Sommer 2014 eine «Fachstelle Beratung und Unterstützung». Die Fachstellenleitung Elisabeth Hafner bietet den Klassenteams in der Regelschule für Integrierte Sonderschulungen in der Verantwortung der Regelschule (ISR) fachliche Beratung und Unterstützung an. Das Angebot der Fachstelle hat sich weiter entwickelt und ist unterdessen im Bezirk gut etabliert. Da Integrierte Sonderschulungen heute für die Regelschule zum täglichen Job gehören, wird auch die Beratung in verschiedenen Situationen gerne genutzt. Unter dem Motto «Neues machen, um Neues zu sehen» wurden in diesem Bereich auch diverse Weiterbildungen angeboten. Ebenso lösungsorientiert präsentierte sich das Programm des neu entwickelten Angebots «Lös-Bar» am Mittwochnachmittag. Dies ist ein Weiterbildungs- und Netzwerkangebot für schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und Lehrpersonen, welche ein Kind mit ISR in der Klasse eingeteilt haben. Dabei startet der Nachmittag jeweils mit einem Themeninput und schliesst mit der Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch.

Am 24. Juni fand der «Vormittag der offenen Tür» an der HPSW statt. Ziel dieses Anlasses war es, Interessierten einen Einblick in die heilpädagogische Schule zu geben. Es fand Unterricht – so normal wie möglich – statt. Die Besucherinnen und Besucher konnten nach Lust und Laune herumspazieren und dort hineinschnuppern, wo es für sie am interessantesten war. In den Gängen des Schulgebäudes konnte man Gegenstände aus dem Werken- und Handarbeitsunterricht bewundern, und vor dem Schulhaus fanden die im Werken-Unterricht hergestellten Gartenkisten der Schülerinnen und Schüler grosse Beachtung. Es ist offensichtlich, dass die Schule lebt und viele kreative Köpfe ihre Ideen mit den Kindern und Jugendlichen umsetzen.

Es gibt aktuell keine Lehrpläne für die heilpädagogischen Schulen. Deshalb wurden an der HPSW fünf bedeutsame Themenbereiche festgelegt, zu denen schulübergreifend gearbeitet wird, jeweils in drei Quintalen pro Schuljahr. Die fünf Bereiche sind Wohnen und Haushalt, Arbeit und Beruf, Öffentlichkeit und Freizeit, Persönlichkeit und soziale Beziehungen und Mobilität. «Persönlichkeit und soziale Beziehungen» und «Mobilität» werden jedes Jahr bearbeitet, aus den anderen drei Bereichen wird jeweils ein drittes Thema pro Schuljahr ausgewählt. Zu diesen Themen wird lebenspraktisch gearbeitet, je nach Stufe angepasst.

10.4 Allgemeiner Schulbetrieb

10.4.1 Neuregelung Besuchstage
Die gesetzlichen Bestimmungen der Volksschule legen fest, dass die Schulen pro Schuljahr mindestens zwei öffentliche Besuchstage durchführen müssen. An der Primarschule Wetzikon wurden bis anhin während jedem Semester zwei Besuchstage durchgeführt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass diese vier ganzen Tage sowohl für viele Schulkinder wie auch für die Lehrpersonen eine grosse Unruhe bringen. Aus diesem Grund wurde entschieden, in Zukunft während einem Schuljahr nur noch vier Besuchsvormittage durchzuführen.

10.4.2 Einsatz von Zivildienstleistenden

Erstmals seit der Einführung des Einsatzes von Zivildienstleistenden (Zivis) im Jahr 2013 konnte ab August 2017 an der Primarschule Wetzikon das vom Amt für Zivildienst zugeteilte Kontingent vollumfänglich ausgeschöpft werden; aktuell stehen sechs Zivis im Einsatz. In den Schulen Bühl, Guldisloo, Robenhausen und Walenbach wirkt jeweils ein Zivildienstleistender, und im Schulhaus Feld sind neu sogar zwei Zivis tätig. Die Einsatzbereiche sind in den Klassen zur Unterstützung der Lehrpersonen, in den Schulergänzenden Tagesstrukturen als Hilfe für die Mitarbeitenden während der Mittags- und Nachmittagsbetreuung oder als Begleitung auf Klassenausflügen, Schulreisen oder Velofahrten. Der Einsatz eines Zivis an der Primarschule dauert meistens ein ganzes Jahr. Die Mindesteinsatzdauer beträgt sechs Monate. Bis auf einen Zivi, der in Wil SG lebt, kommen alle jungen Männer aus der Region.

Die Berichte der Zivis über ihren Einsatz sind durchaus positiv. Aussagen wie «Die tägliche vielfältige und abwechslungsreiche Arbeit bereitet mir sehr viel Freude» oder «Meine Befürchtungen, dass ich in meiner Funktion als Zivi einen eintönigen, anspruchslosen Alltag haben werde, bewahrheitete sich überhaupt nicht» zeigen, dass der Einsatz von Zivildienstleistenden in vielerlei Hinsicht eine grosse Bereicherung darstellt. Sowohl bei den Schulleitungen, den Lehrpersonen aber auch bei den Kindern stösst der Einsatz von Zivis auf sehr grossen Anklang.

Im August 2017 hat die Vollzugsstelle für den Zivildienst (ZIVI) in zwei Schulen der Primarschule Wetzikon eine Inspektion durchgeführt. Die positive Rückmeldung der Inspektoren, dass der Eindruck bestehe, dass die Zivis interessante und für alle Seiten gewinnbringende Einsätze leisten, ist eine grosse Freude für die zuständigen Personen der Primarschule.

10.4.3 Generationen im Klassenzimmer

Die Primarschule Wetzikon beschäftigt seit einigen Jahren Seniorinnen und Senioren zur Unterstützung der Lehrpersonen im Unterricht. Dadurch erhalten die Lehrpersonen mehr Möglichkeiten, sich individuell verstärkter um einzelne Kinder zu kümmern, und es entstehen wertvolle Kontakte zwischen den Generationen. Die Rekrutierung von älteren Menschen für einen Einsatz im Klassenzimmer wurde jedoch immer zeitaufwändiger und schwieriger. Daher entschied sich die Primarschulpflege im Mai 2015 für den Start eines Pilotprojektes in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute. Verschiedene Ziele galt es dabei umzusetzen:

- Die Anzahl der Seniorinnen und Senioren, die in den Klassenzimmern mitarbeiten, auszubauen;
- Generationenbeziehungen und besseres Verständnis der unterschiedlichen Lebenswelten zu fördern;
- Den Schülerinnen und Schülern durch die Mitarbeit der Freiwilligenperson mehr Aufmerksamkeit schenken zu können;
- Die Lehrpersonen im Unterricht zu entlasten und ihnen mehr Spielraum für die Gestaltung des Schulalltags zu ermöglichen;
- Durch das Einbringen von Wissen und Erfahrungen der älteren Menschen einen Mehrwert für alle am Unterrichtsgeschehen Beteiligten zu erbringen.

Ende 2017 wurde das Projekt evaluiert. Insgesamt zeigt sich von allen Seiten ein sehr positives Bild: Die Freiwilligen betonten, wie viel Freude ihnen die Einsätze bereiten. Das Verständnis für das Erleben der Kinder wurde erhöht. Die Freiwilligen fühlen sich von der Lehrperson sehr geschätzt, akzeptiert und bestärkt. Es ist sehr erfreulich, dass eine Entlastung der Lehrpersonen bereits innert kurzer Zeit spürbar ist und die Freiwilligenpersonen sehr schnell in den Klassenverband integriert wurden. Weiter geht klar hervor, dass die Seniorinnen und Senioren eine hohe soziale Kompetenz und offenbar nicht selten auch einiges an hilfreichem «Knowhow» mitbringen. Die Primarschulpflege hat aufgrund der positiven Rückmeldungen entschieden, das Angebot definitiv einzuführen und weiterhin mit der Pro Senectute zusammenzuarbeiten. In Zukunft wird die Anzahl Seniorinnen und Senioren auf 20 Personen erhöht.

10.4.4 Veloprüfung

260 – 49 – 34 – 12: das sind die wichtigsten Zahlen der diesjährigen Veloprüfung. Am 13. Juni 2017 haben 260 Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse die Veloprüfung bestanden, 49 gar ohne Fehler. Stolz nahmen die Kinder für diese Leistung eine Medaille, überreicht von der Kantonspolizei Zürich, in Empfang. Im Vorfeld haben die 5. Klässler unter Anleitung des Fachlehrers für Verkehr fleissig Theorie gebüffelt und das praktische Velofahren geübt. Im Einsatz für diesen jährlichen Grossanlass der Primarschule waren wieder 34 freiwillige Helferinnen und Helfer. Diese beobachteten die Kinder an den zwölf Kontrollposten, unterstützen die Polizei bei der Abnahme der Theorieprüfung oder legten tatkräftig Hand bei der Gesamtorganisation an.

10.4.5 Schulinformatik

Auf Basis der IT-Strategie der Stadt Wetzikon genehmigte die Primarschulpflege ein IT-Konzept für die

Schulinformatik. Dieses beinhaltet unter anderem auch den Grundsatzentscheid, künftig an der gesamten Primarschule mit dem Betriebssystem Microsoft Windows zu arbeiten. Weiter definiert das Konzept die erforderliche Organisationsstruktur und IT-Infrastruktur für einen modernen und zeitgemässen Unterricht. Für die dringend notwendige Erneuerung und Erweiterung der Hard- und Software und Netzwerk-Infrastrukturen genehmigte in der Folge das Parlament im März 2017 einen Kredit über 1,7 Mio. Franken.

Zur Durchführung der äusserst aufwändigen und komplexen Submissionsverfahren für die Umsetzung des Projekts beauftragte die Primarschule Wetzikon eine externe Fachperson. Dabei wurde das ganze Geschäft in zwei Teilprojekte geteilt; eines für die Einrichtung der notwendigen Vernetzungslösungen zu sowie in den Schulhäusern und eines für die Bestimmung der künftigen Providerlösung inklusive Anschaffung der Endgeräte, der Software, der Dienstleistung und des Supports. Der Auftrag für das Teilprojekt Vernetzung ging an die Firma Swisscom, und der Firma Letec IT Solutions wurde die Umsetzung des Providerauftrags übertragen.

Seit Herbst 2017 ist nun die Swisscom daran, die Schulhäuser mit Glasfaserkabel zu erschliessen und in allen Schulhäusern das interne Netzwerkmanagement einzubauen. Die Vorbereitungsarbeiten zur Installation der rund 800 neuen Endgeräte starteten ebenfalls im vergangenen Herbst. Mit der neu gewählten IT-Lösung ist es allen Lehrpersonen in Zukunft möglich, auch ausserhalb des Schulhauses auf das Schulnetzwerk und damit auf die Schulhaus- und Klassendaten zuzugreifen.

Die Swisscom hat angekündigt, anfangs 2018 generell die digitale Telefonie abzuschaffen. Von diesem Entscheid sind auch alle Schulanlagen der Primarschule Wetzikon betroffen, sind doch die Schulhäuser und Kindergärten mit einer bunt gemischten, technologisch veralteten und unterschiedlichst ausgestatteten «Telefonie-Symphonie» bestückt. Die Mitarbeitenden der Schulinformatik haben nun zusammen mit der Swisscom eine neue, moderne und einheitliche Telefonie-Lösung erarbeitet, die im Frühling 2018 umgesetzt werden kann.

Anfang September 2017 wurde im Bereich Schulinformatik der Primarschule erstmals ein PICTS (pädagogischer ICT-Support) angestellt. Der ausgebildete Lehrer hatte die Aufgabe, in einer ersten Phase das für die Schule Wetzikon erforderliche pädagogische Konzept «Medien und Informatik» gemäss Lehrplan 21 zu entwickeln. Dieses muss nun zeitnah in allen Schulen der Stadt in den verschiedenen Stufen auf der Basis der neuen Infrastruktur eingeführt werden.

10.5 Schulische Dienste

10.5.1 Schülerzuteilung

Insgesamt wurden auf das Schuljahr 2017/2018 700 Schülerinnen und Schüler einer neuen Klasse zugeteilt: 243 Kinder in den Kindergarten, 226 Kinder in eine 1. Klasse und 231 Kinder in eine 4. Klasse. Zur Bearbeitung dieses Ablaufs erhielt die Primarschulverwaltung im Frühjahr 2017 total 165 Gesuche mit individuellen Klassen- und/oder Schulhauszuteilungswünschen. Nach ausführlicher Überprüfung und ausgeklügelter Puzzlearbeit konnten am Schluss 149 der eingegangenen Wünsche erfüllt werden.

Die Schule Feld wurde im vergangenen Jahr wie geplant zur Zentrumsschule der Stadt Wetzikon. Zum einen gehört neu der Kindergarten Baumgarten zur Schuleinheit Feld – und nicht mehr wie früher zur Schuleinheit Walenbach. Die Kinder aus dem Einzugsgebiet zwischen der Baumgarten- und der Stationsstrasse werden schliesslich seit Jahren in der Regel für die 1. Klasse ins Schulhaus Feld eingeteilt. Aus diesem Grund lag es auf der Hand, den Kindergarten ab Sommer 2017 definitiv der Schule Feld zuzuweisen. Zum andern wurden zur Entlastung der Schule Walenbach nochmals zwei Klassen in die Schule Feld umgeteilt. Damit wurde die Schule Feld mit total 17 Primarstufen- und 7 Kindergartenklassen zur definitiv grössten Schuleinheit in Wetzikon. 570 Schülerinnen und Schüler gehen täglich in den Schulgebäuden der Schule Feld ein und aus.

10.5.2 Schulergänzende Tagesstrukturen

Im Januar 2017 konnte das Betreuungsangebot «Peter Pan» der Schule Egg in die Räumlichkeiten der ehemaligen Hauswartwohnung an der Eggstrasse 15 ziehen. Die 5½-Zimmer-Wohnung bietet den Kindern der Schulergänzenden Tagesstrukturen nebst einem tollen Mittagstisch auch ausgezeichnete Möglichkeiten zu spielen, in Ruhe zu lesen oder Hausaufgaben zu erledigen. Zudem verfügt die Wohnung über einen schönen Werk- und Bastelraum und einen eigenen, abgegrenzten Garten. Die Wohnung mit der geräumigen Küche und den zwei Nasszellen ist nahezu ideal als Betreuungsstandort.

Seit letztem Jahr wird an den Betreuungsstandorten Egg und Walenbach ein gemeinsamer Mittagstisch der Sekundar- und der Primarschule geführt. Im «Egg» essen Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe am gleichen Stand-

ort. Die «Kleinen» profitieren von den «Grossen» und finden es toll, ab und zu mit ihnen am selben Tisch sitzen zu können. Im «Walenbach» findet der gemeinsame Mittagstisch zwischen der Mittel- und der Sekundarstufe statt.

In Zusammenarbeit mit der Asyl- und Flüchtlingskoordination in Wetzikon wurde im vergangenen Jahr im Rahmen eines Projektes einer Asylsuchenden der erste Schritt in die Schweizer Arbeitswelt ermöglicht. Während sechs Monaten unterstützte eine Teilnehmerin des Integrationsangebotes «Vamos» in der «Villa Kunterbunt» der Schule Guldisloo tatkräftig die Mitarbeiterinnen der Schulergänzenden Tagesstrukturen. Das Integrationsprojekt war für sowohl für die Asylsuchende wie auch für die Mitarbeitenden der Schule und insbesondere für die Kinder ein voller Erfolg.

10.6 Sonderpädagogik

10.6.1 Perspektiven und Prävention

Das neue Konzept des Angebots «Perspektiven und Prävention (PeP)» wirkt inzwischen seit mehr als zwei Jahren an der Primarschule Wetzikon. Die Projekt-Evaluation zeigte dabei klar auf, dass die Interventionen von PeP die Regelklassen entlasten und die Integration beziehungsweise Reintegration von verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern ermöglicht. PeP gelingt es gut, ein Vertrauensverhältnis zu allen Beteiligten aufzubauen, welches als gute Grundlage für das Ansprechen wichtiger Lösungsansätze dient. Durch schnelles und pragmatisches Eingreifen beeinflusst PeP die Deeskalation von schwierigen Situationen zudem positiv. Das Umfeld wird gestärkt, und die Lehrpersonen werden emotional beruhigt. Dank lang anhaltender Kontakte zu Lehrpersonen und Kindern fördert PeP die Nachhaltigkeit der eingerichteten Lösungsansätze. Die Evaluation ergab auch Empfehlungen. So werden unter anderem ein umfassenderes Auszeit-Angebot und eine reibungslosere Koordination von Schulsozialarbeit und PeP gewünscht. Diese Bedürfnisse werden nun geprüft und nach Möglichkeit im Konzept aufgenommen.

10.6.2 Sonderschulquote

Die in den vergangenen Jahren eingeleiteten Massnahmen im sonderpädagogischen Bereich zeigen Wirkung. Per 15. September 2017 konnte die Sonderschulquote der Primarschule Wetzikon nach internem Berechnungsmodus auf 5,29% gesenkt werden. Gemäss der kantonalen Berechnungsart wären es gar nur 5,19%. Im Schuljahr 2014/2015 lag die Quote noch bei 6,21%.

10.6.3 Schulsozialarbeit

Das Konzept über die Schulsozialarbeit an der Primarschule Wetzikon aus dem Jahr 2012 wurde evaluiert. Das Resultat der Befragung diverser Personengruppen war durchaus positiv. Erfreulicherweise ist die Schulsozialarbeit bei allen Anspruchsgruppen gut akzeptiert und wird als ein fester Bestandteil der Schule wahrgenommen. Den Mitarbeitenden wird eine hohe Professionalität attestiert; entsprechend hoch wurde auch die Nutzung der Schulsozialarbeit von Schulleitungen, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern gewertet. Damit die Schulsozialarbeit jedoch eine noch bessere Qualität erreichen kann, müssen künftig die Schnittstellen zu anderen Angeboten klarer geregelt werden.

Der Schwerpunkt der Schulsozialarbeit wird klar im Bereich von Beratung und Intervention gesehen. Gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen haben aber auch spontane und einmalige Konfliktschlichtungen sowie allgemeine Unterstützungsleistungen für Lehrpersonen. Zudem arbeiteten die Schulsozialarbeitenden an diversen Präventionsthemen wie «Schulung von Pausenhelfern», «Umgang mit neuen Medien», «Identitätsfragen», «Pubertätskrisen», «Selbstwertproblematik», «Rivalitätskonflikte» oder «Vertiefung der Gewaltpräventionsansätze: Friedensbrücke und Pfade».

Auch die Schulsozialarbeit spürt die Unruhe, welche in den Schulen mit der Einführung des neuen Berufsauftrages oder des Lehrplans 21 sowie durch die bevorstehende Fusion von Primar- und Sekundarschule entsteht. Die anstehenden Veränderungen und die damit verbundenen strukturellen Anpassungen bringen jedoch durchaus auch dynamischen Wind in den Schulalltag, welcher die Schulsozialarbeit gerne aufnimmt.

10.7 Aus dem Geschäftsbereich Jugend

10.7.1 Neues Kinder- und Jugendförderungskonzept

Die Jugendkommission hat das Jugendkonzept überarbeitet und aktualisiert. Entstanden ist ein modernes und bedarfsorientiertes Kinder- und Jugendförderungskonzept, das der Stadtrat am 6. September 2017 in Kraft gesetzt hat. Zwei der daraus resultierenden Umsetzungsmassnahmen sind auch bereits umgesetzt: Die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung «Soziokultur Schweiz» für ihr Angebot «Jugendjoker» zur Führung der Offenen Jugendarbeit Wetzikon bis Ende 2022 und die Verlängerung des Mietvertrages für das Jugendhaus an der Bahnhofstrasse 71, ebenfalls bis Ende 2022. Zudem hat das Projekt «Politische Partizipation von

Jugendlichen» mit dem Ziel, Jugendliche und junge Erwachsene am öffentlichen Leben in der Stadt Wetzikon stärker zu beteiligen und mitwirken zu lassen, Fahrt aufgenommen.

10.7.2 Bedürfnisse der Jugendlichen

Im Frühling 2017 lag die Auswertung der Bedarfs- und Befindlichkeitserhebung vor, welche bei 288 Jugendlichen durchgeführt wurde. Unter anderem wünschten sich viele Jugendliche, mehr Sackgeld verdienen zu können. In diesem Zusammenhang startete die Offene Jugendarbeit Wetzikon das Projekt «Wetzijob», wobei bereits 114 einmalige und 9 mehrmalige Jobs vergeben werden konnten. Die Umfrage ergab auch das Bedürfnis für erweiterte Öffnungszeiten im Jugendhaus und mehr gemeinsam mit den Jugendlichen organisierte Veranstaltungen. Auch diese Wünsche konnten durch das initiative und engagierte Team des «Jugendjokers» bereits erfüllt werden. Zudem hat sich das Verpflegungsangebot im Jugendhaus erweitert, und ein Treffangebot für über 16-Jährige ist entstanden. Weitere Wünsche und Anliegen sind in den Massnahmenplan zur Umsetzung des Kinder-und Jugendförderungskonzeptes eingeflossen und werden zu gegebener Zeit behandelt.

10.7.3 Die Offene Jugendarbeit Wetzikon – eine Erfolgsstory

Das Team der Offenen Jugendarbeit Wetzikon hat den Betrieb des Jugendhauses mit viel Elan und Knowhow gefestigt und weiter ausgebaut. Es bestehen inzwischen regelmässige Treffbetriebe für unterschiedliche Alter, ein Mädchentreff und ein Beratungsangebot. Zudem finden verschiedene Partys oder Turniere statt, und es wird gekocht und gebaut.

Mit viel Einsatz der Jugendlichen und der Mitarbeitenden des «Jugendjokers» hat die Jugendarbeit Wetzikon im vergangenen Jahr am Wettbewerb einer Malerfirma gewonnen. Der erste Preis war ein neuer, stilvoller aber auch peppiger Anstrich der Jugendhausfassade, ausgeführt von den Lernenden der grossen Malerfirma.

Über 3500 Jugendliche besuchten im Jahr 2017 die Treffen der Offenen Jugendarbeit Wetzikon, davon beteiligten sich rund 1200 an verschiedenen Projekten. Unterwegs im öffentlichen Raum ist die Aufsuchende Jugendarbeit mit über 900 Jugendlichen und jungen Erwachsenen an verschiedenen Plätzen in Kontakt gekommen. Auch dieses Angebot ist unterdessen bekannt und von den jungen Leuten gut akzeptiert und beliebt.

10.7.4 Midnight Wetzikon

An 29 Samstagabenden öffnete der Verein Midnight Wetzikon die Türen der Turnhalle Walenbach für seine Aktivitäten. 938 Jugendliche besuchten den Jugendtreffpunkt für Sport und Spiel, und 140 leiteten die Abende mit. Zu Musik wurde Fussball, Basketball oder Pingpong gespielt, gechillt und das Zusammensein genossen. Zu Beginn des Winters startete ein feminines Projekt: Einmal im Monat öffnet «Midnight Wetzikon» bereits am frühen Abend und nur für Mädchen.

10.7.5 Robinson-Spielplatz Wetzikon

An Spitzentagen während Mittwochnachmittagen oder eines Ferienplausches spielten, hämmerten oder unterhielten sich bis zu 90 Kinder auf dem kinder- und familienfreundlichen Robinson-Spielplatz Wetzikon an der Industriestrasse 20. Die Familienbrunchs am Sonntag erfreuten sich ebenfalls zunehmender Beliebtheit.

10.7.6 Interessengemeinschaft Jugendfördernder Wetziker Vereine

Das neue Beitragsreglement der Interessengemeinschaft Jugendfördernder Wetziker Vereine (IG JWV) bewährte sich. Über 1200 Wetziker Kinder und Jugendliche verbrachten einen Teil ihrer Freizeit regelmässig in einem der aktuell 39 Mitgliedvereine.

10.7.7 Ein lebhafter Kinder- und Jugendbereich am Stadtfest
Am diesjährigen Stadtfest engagierten sich wieder verschiedene Wetziker Jugendorganisationen. Harassen stapeln, feines Schlangenbrot vertilgen oder bunte alkoholfreie Cocktails geniessen – all das und noch viele weitere kreative Angebote im und rund um den Kirchpark bereicherten das Stadtfest. Das tolle Rahmenprogramm auf der Jugendbühne – mitunterstützt aus dem freien Jugendkredit – begeisterte das junge und zum Teil sogar auch das ältere Publikum.

11. BAU + INFRASTRUKTUR

11.1 Stadtplanung

Die Stadtplanung hat ein Jahr mit vielen Veränderungen hinter sich. Nach dem Austritt der Stadtplanerin Ende Mai 2017 galt es, eine Vakanz von über zwei Monaten zu überbrücken, bis Anfang August der neue Stadtplaner Michael Charpié seine Tätigkeit aufnahm.

Das 2017 zeichnet sich nicht nur durch personelle Wechsel aus, sondern auch als Jahr mit der höchsten Anzahl öffentlicher und privater Gestaltungspläne in Bearbeitung (es sind deren zwölf – auch im Vergleich mit anderen mittleren und grösseren Gemeinden eine hohe Zahl). Einen anderen Schwerpunkt bildete die Reorganisation und Neudefinition der architektonischen Begleitung von Bauprojekten, ausserdem verfügt die Stadtplanung über einen aktualisierten und aufgefrischten Internetauftritt. All dies zeigt, worauf die Stadt Wetzikon und die Stadtplanung ihren Fokus setzt: auf die Qualitätssicherung der baulichen Entwicklung von Wetzikon und auf die Stärkung der Kommunikation mit Planenden, Bautätigen und der interessierten Bevölkerung.

11.1.1 Gestaltungspläne
Gestaltungspläne überlagern die Bau- und Zonenordnung (BZO) und stellen für ein bestimmtes Gebiet eine «Spezialbauordnung» auf, die von den gültigen Bestimmungen abweichen kann. Damit lässt sich eine besonders gute architektonische und städtebauliche Gestaltung von Bauprojekten verlangen. Ein öffentlicher Gestaltungsplan wird von der Gemeinde, ein privater von den Grundeigentümern aufgestellt.

11.1.2 Öffentliche Gestaltungspläne
Die Stadt Wetzikon erarbeitet gegenwärtig vier öffentliche Gestaltungspläne an städtebaulich wichtigen Lagen, wobei sich alle in einem unterschiedlichen Planungsstadium befinden:

Testplanungsverfahren «Zentrum Oberwetzikon»

Im Zentrum Oberwetzikon geht ein Testplanungsverfahren der eigentlichen Ausarbeitung eines Gestaltungsplans vor. Drei Planerteams zeigten im Rahmen von zwei sogenannten «Werkstattgesprächen» Möglichkeiten der baulichen Veränderung und qualitätsvollen Verdichtung im Gestaltungsplanperimeter auf. Das Ortsplanungsbüro erarbeitet nun einen Synthesebericht, der dann die Grundlage für den Gestaltungsplan und Quartierplan bilden wird. Die Grundeigentümerschaften sind in den Planungsprozess miteinbezogen worden, ebenso Vertretungen des Parlamentes.

Skizze Variante Freiraumkonzept Zentrum Oberwetzikon. (Quelle: Salewski & Kretz / Beglinger + Bryan, 2017)

Gestaltungsplan «Bushof Nord», Bahnhof Wetzikon

Der Bushof Unterwetzikon liegt teilweise in einem Gestaltungsplanpflichtgebiet (Bushof Nord, Bauzeitprovisorium). Da die Neugestaltung und Sanierung des Bushofs Nord das künftige Bild beim Bahnhof sowohl gestalterisch als auch städtebaulich prägen wird, wurde die Pflicht zur Erstellung eines Gestaltungsplans ausgelöst. Der Entwurf des Gestaltungsplans bezweckt unter anderem die Realisierung eines besonders gut gestalteten Ersatzbaus für den Bushof Nord, die Gewährleistung eines effizienten Busbetriebs und die Berücksichtigung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Der Gestaltungsplanentwurf wurde im Oktober 2017 der kantonalen Baudirektion zur Vorprüfung eingereicht.

Öffentlicher Gestaltungsplan «Pestalozzistrasse»

Die Auflagen des ersten kantonalen Vorprüfungsberichts zum öffentlichen Gestaltungsplan «Pestalozzi-

strasse» erforderten eine intensive Überarbeitung des städtebaulichen Entwurfs. Ende 2017 schlossen die Planer diese Arbeiten ab, so dass der Gestaltungsplanentwurf zusammen mit dem dazugehörigen Quartierplan erneut vom Kanton vorgeprüft werden kann.

Modellfoto. (Quelle: Amman Albers GmbH Stadt-Werke, Planungsbericht, Entwurf vom 18. Dezember 2017)

Öffentlicher Gestaltungsplan «Schönau»

2017 beurteilte die kantonale Denkmalpflegekommission (KDK) in ihrem Gutachten die Schutzwürdigkeit der einzelnen Gebäudeteile und der Anlage der Spinnerei Schönau. Unter Einbezug dieses Gutachtens wird nun der öffentliche Gestaltungsplan mit dem Ziel ausgearbeitet, eine rücksichtsvolle und angemessene Weiterentwicklung des «Schönau-»-Areals zu ermöglichen und dabei die schutzwürdigen Anlagen zu sichern.

11.1.3 Private Gestaltungspläne

Neben den öffentlichen Gestaltungsplänen der Stadt sind mehrere Gestaltungspläne von privaten Grundeigentümerschaften in Arbeit, wobei auch hier die Planungsstände unterschiedlich sind. Nachfolgend eine Auswahl:

Privater Gestaltungsplan «Metropol»

Gegen die Zustimmung des Stadtrats zum privaten Gestaltungsplan «Metropol» wie auch gegen die Genehmigung des Beschlusses durch die kantonale Baudirektion wurde Rekurs beim Baurekursgericht erhoben und gegen diesen Entscheid sodann eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht. Ende Jahr wies aber das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich die Beschwerde vollumfänglich ab.

Privater Gestaltungsplan «Widum West»

Aufgrund der kommunalen und kantonalen Vorprüfung wurde der private Gestaltungsplan «Widum West» überarbeitet. Der Stadtrat stimmte im November dieser Fassung des Gestaltungsplans zu, worauf dieser dem Kanton zur Genehmigung eingereicht wurde. Der Gestaltungsplan «Widum West» ermöglicht eine Wohn- und Gewerbeüberbauung mit 50 Wohneinheiten, Läden und Gastronomie im Bereich der Kreuzung Uster-/Weststrasse.

Privater Gestaltungsplan «Mattacker»

Nach einer ersten kantonalen Vorprüfung musste der private Gestaltungsplan «Mattacker» noch einmal überarbeitet werden, wobei insbesondere der Übergang vom Gestaltungsplanperimeter (nördlich der Rapperswilerstrasse) zur Kantonsschule thematisiert wurde. Ende 2017 konnte das Planungsbüro den revidierten Entwurf der Stadt einreichen. Als nächster Meilenstein wird die kantonale Vorprüfung gemeinsam mit dem Quartierplan «Mattacker-Mühle» anvisiert.

11.1.4 Qualitative Siedlungsentwicklung durch architektonische Beratung

Wetzikon wächst. Die raumplanerisch geforderte Siedlungsentwicklung nach innen fordert Verdichtung in bereits bebautem Raum und bestehenden Strukturen. Dies stellt hohe Anforderungen an Behörden, an Planende, Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Wohnqualität in Wetzikon soll durch die rege Bautätigkeit nicht abnehmen, sondern es sollen Chancen genutzt werden, um die Siedlungsstrukturen zu verbessern und damit die Lebensqualität in Wetzikon zu erhöhen. Diesem Anspruch wurde im 2017 besonderes Augenmerk geschenkt. Welche Unterstützung muss die Stadt den Planenden und Bautätigen bieten, um eine qualitativ hochstehende Siedlungsentwicklung zu fördern? Welche Ansprüche an die Planenden stellt die Stadt? Die Stadtplanung entwickelte dazu in Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau Kriterien zur Bauprojektbeurteilung und definierte die Prozesse der Projektbegleitung neu. Die Stadtplanung, die Abteilung Hochbau und die Stadtbildkommission begleitet Bauvorhaben, welche erhöhte gestalterische Anforderungen erfüllen müssen (Arealüberbauungen, Bauten in Kernzonen, Gestaltungsplanvorhaben, Hochhäuser und Bauten an städtebaulich sensiblen Lagen) und kommuniziert architektonische Beurteilungskriterien während dem ganzen Prozess klar und transparent.

11.1.5 Freiräume

Im dichter werdenden Siedlungsgebiet nimmt die Bedeutung an Freiräumen zu – seien dies Parks und Spielplätze, Stadtgärten, Orte für kulturelle Veranstaltungen oder Quartiertreffpunkte. Freiräume er-

möglichen lebendige Quartiere, fördern freiwillige Aktivitäten und Begegnungen und erhöhen die Verbundenheit der Einwohnerinnen und Einwohner mit ihrem Wohnort.

Pilotprojekt «Stadtgarten»

Der «Stadtgarten Färberwiese» soll der Bevölkerung eine mitgestaltbare Freifläche anbieten und soziale Begegnungen innerhalb des Quartiers Widum ermöglichen. Das dreijährige Pilotprojekt der IG Färberwiese erhält einen finanziellen Beitrag an Infrastrukturkosten. Die Stadtplanung begleitet das Projekt ausserdem, um Erfahrungen in partizipativen Prozessen der Quartierentwicklung zu sammeln und um den Bedarf an alternativ nutzbaren Freiflächen im dichter werdenden Siedlungsgebiet zu eruieren. In seinem ersten Jahr hat der Stadtgarten nun Form angenommen, und es ist sicht- und spürbar, dass sich dort Personen mit kreativen Ideen engagieren.

Gartenarbeit auf der Färberwiese im Sommer 2017. (Quelle: www. faerberwiese.ch)

11.2 Abteilung Hochbau

11.2.1 Trotz grosser Bautätigkeit Abnahme im Einwohnerbestand

In Wetzikon wird weiterhin wacker gebaut. Trotzdem hat der Einwohnerbestand der Stadt Wetzikon gemäss der Bevölkerungsstatistik im Jahr 2017 erstmals seit vielen Jahren leicht abgenommen. Dieser Umstand wirkt auf den ersten Blick etwas unverständlich, kann jedoch auch auf die rege Bautätigkeit zurückgeführt werden. So wurde in der Wohnüberbauung «Vogelsang» an der Mönchberg- und Preyenstrasse für die Dauer der Umbau- und Erweiterungsarbeiten ein grosser Teil der 143 Wohnungen geräumt. Der damit verbundene Personenwegzug konnte durch die neu bezogenen Wohnungen in anderen Gebieten nicht kompensiert werden. Sobald die 196 neuen Wohnungen und auch weitere derzeit in Ausführung stehende Überbauungen (zum Beispiel Wohnüberbauung «Hirschwiesen» mit 60 Wohnungen) bezugsbereit sind, wird der Einwohnerbestand wieder deutlich steigen. Diese Entwicklung wird auch in den Folgejahren zu beobachten sein. Im vergangenen Jahr wurden 18 Mehrfamilienhäuser und 7 Einfamilienhäuser mit insgesamt 198 neuen Wohnungen bewilligt.

11.2.2 Anzahl Baugesuche

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl der eingereichten Baugesuche leicht zurückgegangen. Dieser Umstand ist jedoch nur der Erhebungsform bei der Statistik und nicht der Bautätigkeit geschuldet. Würden nämlich auch die bislang bewilligungspflichtigen, heute aber nur noch dem Meldeverfahren unterstellten Solaranlagen als Baugesuche gerechnet, so wäre die Anzahl Baugesuche gegenüber den Vorjahren gar leicht gestiegen. Zugenommen haben aber der Umfang und die Komplexität der eingereichten Projekte.

11.2.3 Bauen ohne Baubewilligung lohnt sich nicht

Wer in Wetzikon ohne Baubewilligung baut, hat mit Sanktionen zu rechnen. Die Baukommission betrachtet Verstösse gegen das Baurecht nicht als Kavaliersdelikt. Wer ohne Baubewilligung baut, wird konsequent beim Statthalter in Hinwil verzeigt. So wurden auch im vergangenen Jahr 10 Verzeigungen an den Statthalter vorgenommen, welche Bussen in der Höhe von je 500 bis 2000 Franken zur Folge hatten.

11.2.4 Stadtbildkommission

Die Stadtbildkommission tagte 2017 an sieben Sitzungen, in denen nachfolgende Bauprojekte begleitet und bezüglich der architektonischen und städtebaulichen Qualität beurteilt wurden:

- Richtprojekt zum privaten Gestaltungsplan «Widum West»
- Richtprojekt zum privaten Gestaltungsplan «Binzacker»
- Gesamtkonzept zum privaten Gestaltungsplan «Spinnerei Floos»
- Ersatzneubau Wohn- und Geschäftshaus Zürcherstrasse 12
- Projektänderung zum Umbau und Erweiterung GZO-Spital Wetzikon
- Umbau und Sanierung «Drei Linden»
- Zentrumsüberbauung «Oberwetzikon» – Ersatzneubau ZKB
- Wohnüberbauung «Vogelsang»
- Neubau Geschäftshaus (Hauptsitz Clientis) und Mehrfamilienhaus, Spitalstrasse
- Wohnüberbauung «Hirschwiesen» (Bemusterung des Farb- und Materialkonzepts)
- Neubau VZO-Busdepot, Schellerstrasse (Bemusterung des Farb- und Materialkonzepts)

11.2.5 Denkmalpflege

Die Arbeitsgruppe Denkmalpflege hat im Berichtsjahr diverse Umbauvorhaben innerhalb der Kernzonen in ortsbaulicher und denkmalpflegerischer Hinsicht überprüft und mehrere Beratungen und Beurteilungen bei Bauten durchgeführt, die im kommunalen Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte aufgeführt sind. Schutzabklärungen für eine Unterschutzstellung oder Entlassung aus dem Inventar wurden keine vorgenommen oder begleitet.

11.3 Abteilung Tiefbau

Der Anfang des Jahres 2017 war geprägt durch das komplexe Bauprojekt «Usterstrasse» und die damit verbundenen Einschränkungen für den Verkehr. «Wetziker Verkehr steht still» – mit dieser Schlagzeile machte der «Zürcher Oberländer» am 26. Januar 2017 auf die Verkehrsprobleme im Zusammenhang mit der drei Tage zuvor gestarteten 2. Etappe der Bauarbeiten aufmerksam. Infolge der Totalsperrung der Verbindung vom Zentrum nach Robenhausen und ins Aathal musste der motorisierte Verkehr auf andere Strassen ausweichen. Da diese Etappe die Bereiche beidseitig des Aabachs involvierte, gab es jedoch keine naheliegenden Ausweichrouten. Die einzige Verbindung nach Robenhausen stellte das Aabachbrüggli in der Motorenstrasse dar, welches bekanntlich nur in eine Richtung legal befahrbar ist.

Aus diesem Grund musste für die Fahrt vom Zentrum nach Robenhausen der Umweg über die Bahnhof- oder Weststrasse sowie die Zürcherstrasse in Kauf genommen werden. Da diese Verbindungen in den Hauptverkehrszeiten auch ohne Zusatzverkehr sehr stark ausgelastet sind, kam es in den ersten Tagen zu grossen Staus und Verspätungen bei den Busverbindungen.

Die Reaktionen der betroffenen Verkehrsteilnehmenden fielen denn auch entsprechend heftig aus. Neben fast täglichen Zeitungsberichten und unzähligen Kommentaren in den sozialen Medien waren die zuständigen Personen aus Verwaltung und Stadtrat auch direkten Anschuldigungen per Brief und E-Mail oder am Telefon ausgesetzt.

Dank Verlängerung der Grünphase an der Weststrasse und Öffnung der Passage durch die Baustelle in Richtung Aathal zwischen 16 und 6 Uhr konnte die Situation schliesslich etwas entschärft werden.

Doch auch die nächste Bauetappe brachte grosse verkehrliche Herausforderungen mit sich. Mit der Verlegung der Baustelle Richtung Aathal konnte der Verkehr nun über die Dorf- und Schulhausstrasse umgeleitet werden. Da diese Route jedoch durch ein Wohngebiet mit schmalen Strassen und Tempo 30 führt, konnte der Verkehr zu Stosszeiten nur knapp bewältigt werden. Zudem befindet sich dort eine Schule, was den Einsatz von Verkehrslotsen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit nötig machte.

Neben dieser eher aussergewöhnlichen Baustelle, welche auch in bautechnischer Hinsicht sehr viele Herausforderungen mit sich brachte, erledigte die Abteilung Tiefbau auch 2017 die «normalen» Aufgaben in den folgenden Bereichen:

11.3.1 Strassenbau

Die weiteren Strassenbauprojekte beinhalteten die Stationsstrasse, die Kastellstrasse sowie die Schöneich- beziehungsweise Grubenstrasse. Parallel dazu wurde die Planung für die Instandstellung der Hofstrasse und der Bachtel-/Ettenhauserstrasse weiter vorangetrieben. Zusammen mit dem kantonalen Tiefbauamt wurde intensiv an den Projekten Zürcher-/Weststrasse sowie Kreisel Grüningerstrasse gearbeitet. Neben diversen weiteren Projekten wie die Verbesserungen am Fuss- und Radwegnetz oder der Ersatz der Fussgängerbrücke an der Alten Notariatsstrasse wurde das Lärmsanierungsprojekt für die kommunalen Strassen zusammen mit dem beauftragten Ingenieurbüro entscheidend weitergebracht.

11.3.2 Verkehr

Im Bereich Langsamverkehr hat die Abteilung Tiefbau Schwachstellen im Radwegnetz systematisch erhoben. Interessierte Parlamentsmitglieder erhielten die Möglichkeit, Mängel und Verbesserungsvorschläge zu melden. Im Anschluss wurden die erhobenen Schwachstellen priorisiert und wo möglich konkrete Massnahmen geplant. Daneben mussten mehrere parlamentarische Vorstösse bearbeitet und beantwortet werden. Die bereits 2016 eingereichten Ideen zu verschiedenen Verkehrskonzepten wurden im März beantwortet. Als konkrete Folge dieser Vorstösse wurde – unter der Führung des Ressorts Hochbau + Planung – zusammen mit dem kantonalen Amt für Verkehr das Projekt «Strategie Strassennetz» gestartet. Ebenfalls ins Ressort Hochbau + Planung gehört das Projekt für den neuen Bushof. Da beide Projekte an der Schnittstelle zwischen Planung und Tiefbau angesiedelt sind, war die Abteilung Tiefbau mit der Projektleitung betraut. Weitere parlamentarische Vorstösse forderten Verbesserungen am Busnetz und die Einführung von Tempo 30 im Schellerareal.

11.3.3 Abwasser-Kanäle

Im Zuge der jährlichen Instandstellungsarbeiten erneuerte die Stadt Wetzikon wiederum mehrere Abschnitte

der öffentlichen Kanalisation mittels Roboter- oder Inlinertechnik. Diese modernen Sanierungsverfahren erlauben eine Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit von älteren Kanälen für mehrere Jahrzehnte ohne kostenintensive und meist verkehrsbehindernde Grabarbeiten. Darüber hinaus wurden im Rahmen der koordinierten Strassenbauprojekten auch Kanäle ersetzt oder ergänzt.

11.3.4 Bäche
Der Unterhalt der Fliessgewässer stellt einen wichtigen Aufgabenbereich einer Gemeinde dar. Insbesondere im Bereich Hochwasserschutz können nicht getätigte Unterhaltsarbeiten weitreichende Auswirkungen haben. 2017 wurde in diesem Zusammenhang der Neuwiesbach an der Grenze zu Hinwil ausgebaggert. Um eine Überflutung bei starken Niederschlägen zu verhindern, musste beim Schlossbach zudem die Bachsohle bei einem Durchlass wieder auf das ursprüngliche Niveau abgegraben werden.

11.3.5 Stadtentwässerung
Die Planung für den Ausbau der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Flos wurde 2017 mit der Fertigstellung des erweiterten Vorprojektes einen entscheidenden Schritt vorwärts gebracht. Der für den Bau erforderliche Gesamtkredit über 28,9 Mio. Franken wurde von der Energiekommission sowie vom Stadtrat bewilligt und dem Grossen Gemeinderat überwiesen.

Die Herausforderung, die Einleitbedingungen trotz der überbelasteten Kläranlage zu erfüllen, konnte im Jahr 2017 beinahe zu 100% erreicht werden. Unterstützend in diesem Zusammenhang war ein Versuch, die biologische Reinigungsstufe mittels Vorfällung zu entlasten. Hierzu wurden während sechs Monaten Daten gesammelt und die Prozessschritte optimiert. Die Ergebnisse zeigten, dass mit dieser Massnahme die Belastung der biologischen Reinigungsstufe reduziert werden kann. Mit dem Ersatz einer kombinierten Durchfluss- und Trockensubstanzmessung in der Vorklärung konnten die Faulung und der nachfolgende Prozess der Schlammentwässerung weiter optimiert werden.

Trotz dieser Massnahmen war das Personal der ARA jederzeit gefordert. Leicht veränderte Vorbedingungen oder plötzlich völlig veränderte Zusammensetzungen des Abwassers brachten den Reinigungsprozess immer wieder an seine Grenzen und erforderten schnelle und zielgerichtete Massnahmen, um die Einleitungsbedingungen einhalten zu können. Öfter war es notwendig, den Betrieb der Belebungsbecken und die Belüftungsphasen in der biologischen Reinigungsstufe manuell den aussergewöhnlichen Bedingungen anzupassen. Dank modernster Messtechnik konnten Veränderung in den Prozessen frühzeitig erkannt und notwendige Massnahmen rechtzeitig eingeleitet werden. Trotzdem kam es gesamthaft zu vier Überschreitungen der geforderten Einleitbedingungen. Diese waren aber auf Fremdeinwirkungen im Kanalnetz zurückzuführen.

Die ARA Flos reinigte im Berichtsjahr 4 023 418 Kubikmeter Abwasser, was dank weniger Niederschlägen im Vergleich zu 2016 nochmals einer Reduktion von 10% entspricht. Die gesamte Schmutzfracht entsprach aber den erwarteten Mengen. Die 24 452 Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wetzikon produzierten 3 162 089 Kubikmeter Abwasser. Zusammen mit den Abwassermengen aus den Anschlussgemeinden Bäretswil (621 483 m³), Aathal-Seegräben (172 843 m³) und Auslikon (67 003 m³) ergibt sich die eingangs erwähnte Abwassermenge.

Weiterhin wird für die Gemeinde Pfäffikon der Faulschlamm entwässert. Der entwässerte Schlamm aus Pfäffikon wird zusammen mit dem aus Wetzikon anfallenden Schlamm der Monoverbrennung in Zürich zur weiteren Verarbeitung zugeführt. Die Rückstände aus der Schlammentwässerung in Form von hochkonzentrierten Abwässern belasten den Betrieb erheblich. Deshalb wird die Verarbeitung von Fremdschlamm auf der ARA Flos zukünftig eingeschränkt.

Die Stadtentwässerung produzierte 2017 insgesamt 457 366 Kubikmeter Klärgas, welches – ein Novum – seit Herbst 2016 durch die Stadtwerke zu Biogas (265 622 m³ Biomethan) aufbereitet und ins Gasnetz der Stadt Wetzikon eingespeist wird.

11.3.6 Unterhaltsdienst
Der Unterhaltsdienst der Stadt Wetzikon ist für eine Vielfalt von Aufgaben zuständig, diese reichen von der Schneeräumung im Winter bis zum Blumengiessen im Sommer. Diese Aufgaben bewältigt ein zwölf Mann starkes Team, das in drei Gruppen unterteilt ist. Jeder Gruppe kommen verschiedene Aufgaben zu.

Die Mitarbeiter der Gruppe Strassenwesen sind wahre Allrounder. Sie kümmern sich um die Montage von Signalisationen, die Reinigung der Strassen und die Reparatur von Strassenschäden, beheben aber auch Schäden an Geländern oder entfernen unliebsame Sprayereien.

Die Mitarbeiter der Gruppe Grünanlagen besitzen wahrhaftig einen «grünen Daumen»; ihnen sind die prächtigen Blumenrabatten in der Stadt zu verdanken.

Die Mitarbeiter dieser Gruppe kümmern sich um die Spielplätze und sind besorgt, dass die Bäche natur- und hochwasserschutzgerecht unterhalten sind.

Die Mitarbeiter der Sammelstellen sind die Spezialisten im Bereich Entsorgung. Sie dürften den meisten Bürgerinnen und Bürgern durch ihr freundliches Auftreten bestens bekannt sein. Sie sind nicht nur für Ordnung und Sauberkeit bei den Sammelstellen verantwortlich, sondern auch dafür besorgt, dass die Wertstoffe in einer hohen Qualität der Wiederverwertung zugeführt werden können. Eine weitere Aufgabe ist das Leeren der Abfalleimer, welche über das ganze Stadtgebiet verteilt sind.

Der Bereich Unterhaltsdienst kann aber auch Anderes! Wenn der Schnee die Strassen von Wetzikon in ein weisses Kleid legt, die Narren zur Fasnacht aufrufen oder die Kinder mit glänzenden Augen das Karussell besteigen, dann spannen die Mitarbeiter des Unterhaltsdienstes zusammen und sind dafür besorgt, dass die Strassen schnell wieder befahrbar sind, die Konfetti nur im Jackensaum zwei Monate später noch zum Vorschein kommen und die grösste Landchilbi im Kanton Zürich zum Erfolg wird.

12. PERSONAL-AUSSCHUSS

12.1 Einleitung

Der Personalausschuss (PA) ist bereits im dritten Amtsjahr tätig und besteht aktuell aufgrund einer Kündigung und somit eines Rücktritts im Jahr 2017 aus fünf Mitgliedern. Er vertritt alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, unabhängig von ihrer Anstellung und ihrem Beschäftigungsgrad. Alle Angestellten können ihre Anliegen an die Mitglieder des PA richten, welche die Anfragen vertraulich behandeln. Anfang 2017 wurde im Postraum des Stadthauses ein Briefkasten für den PA eingerichtet. Dieser Briefkasten ermöglicht, dass dem PA auch Schreiben in anonymer Form zugestellt werden können, was mit einem E-Mail nicht gegeben ist.

12.2 Sitzungen und Themen

Die Mitglieder des PA trafen sich 2017 zu vier Sitzungen. Mit zwei Newslettern wurden die Mitarbeitenden über die Aktivitäten informiert. Mit folgenden Themen hat sich der PA 2017 hauptsächlich beschäftigt:

- Im ersten Newsletter vom Sommer 2016 hat der PA die Mitarbeitenden gebeten, dem Ausschuss Fragen oder Anliegen zukommen zu lassen. Ein paar wenige Fragen sind daraufhin eingegangen und wurden in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personal geklärt und beantwortet.
- Die Stadt Wetzikon hat in einer Projektgruppe das bestehende Mitarbeiter-Beurteilungssystem «ImPuls» überarbeitet. Der PA war in dieser Projektgruppe vertreten und unterstützt das neue System.
- Der PA ist mit dem Sicherheitsbeauftragten (SiBe) der Stadt Wetzikon zusammengesessen. Dabei konnte der PA seine Wünsche und Anregungen einbringen. Es liegen jedoch noch keine konkreten Ergebnisse zum Thema Sicherheit am Arbeitsplatz vor.

12.3 Damit hat sich der PA auch noch beschäftigt

- Stiftungsrats-Wahlen der kantonalen Vorsorgestiftung BVK 2017
- Unfallversicherung – Anpassung in der Stadt Wetzikon von «privat» auf «allgemein» und Folgen dieser Änderung für die Mitarbeitenden

12.4 Ausblick auf 2018

Auch 2018 werden folgende Themen aktuell bleiben:

- Thema «Sicherheit am Arbeitsplatz» – pendent ist zum Beispiel die Signalisation der Notausgänge und die Kommunikation der Sammelplätze.
- Ersatzwahlen 2018 für den PA – zwei Mitglieder werden nicht mehr für den PA kandidieren, es werden somit mindestens zwei Nachfolgerinnen oder Nachfolger gesucht.

13. STADTWERKE

13.1 Einleitung

Über 24 000 Einwohnerinnen und Einwohner von Wetzikon wollen sicher mit Strom, Gas und Wasser versorgt werden. Dafür sowie für die Versorgung mit Gas und Trinkwasser in der Gemeinde Seegräben, sorgen die rund 30 Mitarbeitenden der Stadtwerke Wetzikon.

Ein Pikettdienst steht rund um die Uhr zur Verfügung – so können Störungen rasch behoben werden. Die Monteure rückten im Geschäftsjahr rund 35 Mal für Piketteinsätze aus und sorgten für eine hohe Verfügbarkeit der Netze. Auch der Kundenservice unterstützte die Haushalts- und Gewerbekunden tagtäglich bei Anliegen jeder Art. Dieser Service ist nur dank dem engagierten und kompetenten Einsatz aller Mitarbeitenden der Stadtwerke möglich.

13.2 Energiewende in der Umsetzung

Am 21. Mai 2017 sagten 55 % der Wetzikerinnen und Wetziker Ja zum revidierten Energiegesetz, das auch auf nationaler Ebene deutlich angenommen wurde. Daraufhin setzte der Bundesrat Ende Jahr drei neue und sechs revidierte Verordnungen in Kraft. Für die Stadtwerke bieten sich damit zahlreiche Chancen für neue Dienstleistungen, unter anderem für Eigenverbrauchsgemeinschaften. Diese gilt es nun wahrzunehmen. Der damit erfolgte Startschuss zur Umsetzung intelligenter Zähler – dem Smart Metering – unterstützt Optimierungen im Betrieb des Stromnetzes sowie der Energieabrechnung. Energieeffizienz ist auch bei der öffentlichen Beleuchtung je länger, je wichtiger. Nach der Fertigstellung der Bauprojekte Kastell- und Stationsstrasse sowie Usterstrasse werden diese Strassenabschnitte nun energieeffizient mit LED beleuchtet.

13.3 Gemeinsame Innovationen

Die Stadtwerke sind mit immer rascheren Veränderungen konfrontiert: Digitalisierung, sinkende Erträge im Stromgeschäft, sich wandelnde Kundenbedürfnisse, angekündigte Liberalisierungsschritte im Strom- und Gasmarkt und nicht zuletzt ein tiefgreifender Wandel des gesamten Energiesystems. Für die Gewährung ihrer Wettbewerbsfähigkeit müssen die Stadtwerke die Aktivitäten ihrer Geschäftsfelder dem Wandel anpassen. Ein Schlüssel zur erfolgreichen Unternehmensentwicklung liegt in der Innovation, also bei der Gestaltung von neuen Geschäftsmodellen, attraktiven Produkten und flexiblen Dienstleistungen. Um diese professionell und rasch auf den Markt zu bringen, sind die Stadtwerke Wetzikon, gemeinsam mit anderen Stadtwerken und der Industrie, in der Innovationsplattform der nationalen Stadtwerke-Allianz «Swisspower» aktiv. Dies in der Überzeugung, dass sich die Herausforderungen nur gemeinsam meistern lassen.

13.4 Biogas im Standardmix

Ende 2016 nahm die innovative Biogasproduktionsanlage ihren Betrieb auf und produzierte 2017 bereits 2,4 Gigawattstunden (GWh) erneuerbares Biogas, das direkt ins Wetziker Gasnetz eingespeist wurde. Seit 2017 liefern die Stadtwerke im Standardmix 5 % Biogas respektive 7,7 GWh an ihre Biogaskundinnen und Biogaskunden. Damit wurde die CO_2-Bilanz im Gasnetz um rund 1400 Tonnen CO_2 verbessert.

13.5 Mehrwert für Kunden schaffen

Publikumsanlässe sind für die Stadtwerke ideale Gelegenheiten, um mit der Kundschaft den direkten Kontakt zu pflegen und ihr Themen rund um die Versorgung näher zu bringen. An der «Züri Oberland Mäss» ermöglichten die Stadtwerke dem Publikum einen Einblick in die digitale Zukunft von «Smart Home». Der angeregte Austausch und die vielfältigen Fragen der Interessierten zeigten, dass dieser direkte Kontakt einem zunehmenden Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. Die Stadtwerke selbst nutzen die Anregungen, um ihren Service laufend zu optimieren. Neu haben die Stadtwerke ein Kundenportal und die Voraussetzungen für E-Rechnungen für den Start anfangs 2018 geschaffen. Auch die Optimierung des Auftrittes und des Logos widerspiegelt die kontinuierliche Ausrichtung des Unternehmens auf die Kundenbedürfnisse im zunehmenden Wettbewerb.

13.6 Risikomanagement

Aufgrund der immer dynamischeren Veränderungen im Umfeld der Stadtwerke hat die Geschäftsleitung im Auftrag der Energiekommission das Risikomanagement grundlegend überarbeitet und in Zusammenarbeit mit der Energiekommission die Risiken im Tätigkeitsbereich der Stadtwerke neu beurteilt und bewertet. Dieses modernisierte Vorgehen erlaubt es, die Stadtwerke risikobewusster und doch agiler zu führen.

WETZIKON IN ZAHLEN

14. Grosser Gemeinderat

Behandelte Sachgeschäfte

	2016	2017
Zuweisung an Parlament	14	21
Ausarbeitung durch Kommission	0	2
Vorberatung durch Kommissionen	12	20
Beratung/Beschlussfassung durch Parlament	11 (+ 3 Wahlgeschäfte)	21 (+ 6 Wahlgeschäfte)
Pendent	8	5

Behandelte Vorstösse

Behandelte Vorstösse nach Fraktionen

Überweisungen Motionen / Postultate

15. Stadtrat

Sitzungen und behandelte Geschäfte

	2014	2015	2016	2017
Anzahl Sitzungen	20	21	22	22
Beschlüsse	198	208	205	217
davon Einbürgerungen	45	34	44	34
davon parlamentarische Vorstösse	11	29	29	39
Strategiediskussionen/Aussprachen	15	13	21	23
Total Geschäfte	**213**	**221**	**226**	**240**

Anzahl Geschäfte mit Ausstand von Mitgliedern des Stadtrates (neu ab 2015)

	2015	2016	2017
– wegen persönlicher Betroffenheit	4	1	1
– wegen Mitgliedschaft in Führungsorgan	1	1	4
– wegen Auftragsvergabe	0	0	3

Stimmberechtigte

Ende Jahr	2014	2015	2016	2017
Total Stimmberechtigte	14 803	15 082	15 115	14 970
Männer	7 028	7 198	7 222	7 201
Frauen	7 775	7 884	7 893	7 769

Urnenabstimmungen und -wahlen

	2014	2015	2016	2017
Eidgenössische Abstimmungen/Wahlen	12	6	13	7
Kantonale Abstimmungen/Wahlen	7	10	8	7
Bezirkswahlen	0	1	0	1
Gemeindeabstimmungen/-wahlen	2	2	4	5
Total Geschäfte	**21**	**19**	**25**	**20**

16. Primarschulpflege

Anzahl Sitzungen

	2015	2016	2017
Schulpflege	11	11	11
Ausschuss Personal	4	6	3
Ausschuss Schulbetrieb	10	10	6
Ausschuss HPSW	4	3	4
Geschäftsleitung Primarschule			7
Schulleitungskonferenz	14	14	12
Elternrat Gemeinde		3	3

17. Energiekommission

Sitzungen und behandelte Geschäfte

	2014 (ab Juli)	2015	2016	2017
Sitzungen	3	10	11	11
Kreditbewilligungen	7	14	23	15
Bauabrechnungen	8	3	18	21
Sonstige Sachgeschäfte	4	21	27	41
Anfragen zur Meinungsfindung	0	1	2	8
Total Geschäfte	**19**	**39**	**70**	**85**

18. Stadtkanzlei

Stimmbeteiligung an Abstimmungen und Wahlen

Friedensrichteramt – Geschäftsstatistik

	2014	2015	2016	2017
Klagen aus Vorjahr	18	19	13	26
eingegangene Klagen	102	99	122	108
erledigte Klagen	101	100	107	111
davon mit Klagebewilligung	37	35	44	47
davon ohne Klagebewilligung	64	65	63	64
«Erfolgs»-Quote	**63.4%**	**65.0%**	**58.9%**	**57.7%**

19. Dienste

19.1 Zentrale Dienste
Stellenplan Stadtverwaltung

Zusammenfassung	Stichtag 01.01.2017			
	Soll	Ist	Stellenplan bisher	Anzahl MA rund
Stadtkanzlei, inkl. Parlamentsdienste	6.75	6.50	6.75	10
GB Dienste	43.05	41.80	42.05	58
GB Finanzen + Immobilien	58.40	57.98	58.15	104
GB Alter, Soziales + Umwelt	31.80	31.00	30.60	41
GB Bildung + Jugend	16.50	15.70	17.71	29
GB Bau, Infrastruktur	31.40	31.10	31.00	35
Stellenplan Total ohne Globalbudget	**186.85**	**184.08**	**186.26**	**277**
Globalbudget Sport	17.50	17.50	16.9	27
Globalbudget Alterswohnheim am Wildbach	153.10	150.70	140.90	217
Stellenplan Total mit Globalbudget	**358.45**	**352.28**	**344.06**	**521**

19.2 Bevölkerung + Sicherheit
Bevölkerungszahlen

Einbürgerungsstatistik Top 5

Staatsangehörigkeit / Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kosovo	14	16	14	19	31	17
Italien	23	38	29	8	16	14
Deutschland	2	13	22	5	13	10
Türkei	7	20	8	9	9	6
Mazedonien	10	8	18	8	8	6
Weiter Länder (Jahr 2017 insgesamt 31 Länder)	52	53	58	49	55	55
Total	**108**	**148**	**149**	**98**	**132**	**108**

Statistik Stadt-/Regionalbibliothek

	2015		2016		2017	
	Bestand	Ausleihen	Bestand	Ausleihen	Bestand	Ausleihen
Romane Erwachsene	7 236	22 355	6 534	21 799	6 542	20 352
Romane Kinder/Jugendl./Teen.	7 329	33 168	7 164	33 063	7 375	33 115
Sachbücher Erwachsene	4 936	10 396	4 880	9 761	4 824	8 434
Sachbücher Kinder/Jugendliche	2 673	10 510	2 435	10 831	2 526	10 126
Comic	1 917	15 953	1 696	16 724	1 601	14 077
Zeitschriften	555	1 542	764	2 012	950	2 091
Spiele	538	3 945	579	4 510	652	3 785
					255	1 088
Hörbücher	2 400	24 339	2 641	24 588	2 657	22 289
Musik-CD	1 685	3 783	1 450	3 701	1 464	3 179
CD-ROM	296	896	162	675	165	287
DVD	1 845	17 270	1 883	16 819	2 075	12 642
Digitale Medien		6 907		9 832		12 094
Total	**31 410**	**151 064**	**30 188**	**154 315**	**31 086**	**143 559**

	2015	2016	2017
Besucher	55 386	62 856	63 007
Veranstaltungen	66	73	69
Klassenführungen	85	57	80

Grafik des Bestandes Regionalbibliothek

Grafik der Ausleihen Regionalbibliothek

Zivilstands- und Bestattungswesen

Geschäftsfälle Zivilstandswesen	2014	2015	2016	2017
Geburten	914	907	946	893
Todesfälle	390	433	456	422
Anerkennungen	79	100	103	96
Eheschliessungen	193	197	183	215
Eingetragene Partnerschaften	1	1	0	6
Ehevorbereitungs- und Partnerschaftsvorverfahren	279	282	217	286
Namenserklärungen	50	55	48	36
Gerichts- und Verwaltungsentscheide (Scheidungen, Einbürgerungen usw.) und Auslandereignisse	473	539	443	456
Person CH (Neuaufnahmen, Berichtigungen usw.)	266	148	148	29
Person ausl. Staatsangehörige (Neuaufnahmen, Berichtigungen usw.)	568	500	528	511
Dokumente	3 759	3 922	3 968	3 818
Geschäftsfälle Bestattungswesen	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Bestattungsgespräche	180	202	194	187

Bussenstatistik Stadtpolizei

Statistik Feuerwehr Wetzikon-Seegräben

Grund der Einsätze

19.3 Sport
Eintritte Strandbad Auslikon und Schwimmbad Meierwiesen

Übernachtungen Herberge Meierwisen 2014–2017

20. Finanzen + Immobilien

Statistik Steuern

	einfache Staatssteuer total			einfache Staatssteuer natürliche Personen			einfache Staatssteuer juristische Personen		
2004	SFr.	31 105 401	100%	SFr.	28 728 573	92%	SFr.	2 376 828	8%
2005	SFr.	31 622 428	100%	SFr.	29 139 981	92%	SFr.	2 482 447	8%
2006	SFr.	31 638 754	100%	SFr.	29 150 859	92%	SFr.	2 487 895	8%
2007	SFr.	33 304 120	100%	SFr.	30 531 223	92%	SFr.	2 772 897	8%
2008	SFr.	37 417 643	100%	SFr.	33 002 864	88%	SFr.	4 414 779	12%
2009	SFr.	38 884 778	100%	SFr.	34 970 984	90%	SFr.	3 913 794	10%
2010	SFr.	40 725 355	100%	SFr.	36 118 149	89%	SFr.	4 607 206	11%
2011	SFr.	42 484 105	100%	SFr.	37 406 305	88%	SFr.	5 077 800	12%
2012*	SFr.	42 511 041	100%	SFr.	37 717 059	89%	SFr.	4 793 982	11%
2013	SFr.	45 148 106	100%	SFr.	40 054 760	89%	SFr.	5 093 346	11%
2014	SFr.	45 220 538	100%	SFr.	40 415 516	89%	SFr.	4 805 022	11%
2015	SFr.	46 593 451	100%	SFr.	41 752 560	90%	SFr.	4 840 891	10%
2016	**SFr.**	**48 236 746**	**100%**	**SFr.**	**42 833 141**	**89%**	**SFr.**	**5 403 605**	**11%**
2017	**SFr.**	**49 161 318**	**100%**	**SFr.**	**42 836 013**	**87%**	**SFr.**	**6 325 305**	**13%**
Zunahme 2016/2017	**SFr.**	**924 572**	**2.05%**	**SFr.**	**2 872**	**0.01%**	**SFr.**	**921 700**	**18.10%**

*2012: Ausgleich kalte Progression

21. Alter, Soziales + Umwelt

21.1 Alter
Statistiken Alterswohnheim
Altersstruktur im Alterswohnheim Am Wildbach 2017

Durchschnittliches Eintrittsalter im Alterswohnheim

Pflegetage im Alterswohnheim Am Wildbach

21.2 Soziales
Mandate Erwachsenenschutz

Mandate 2017

Datum	Wetzikon	Fischenthal	Andere Gemeinden	Total
01.01.2017	185 (*7)	14	2	201
31.12.2017	188 (*8)	15	2	205
(*) = davon Einkommens-und Vermögensverwaltung mit Vollmachtserteilung für Personen mit Wohnsitz Wetzikon aufgrund des Sozialhilfegesetzes Art. 12. + 13.				

Statistik Sozialhilfe

Anzahl Fälle Zusatzleistungen

21.3 Umwelt
Entwicklung Energie- und CO_2-Kennzahlen

	CO_2 total	CO_2 Wärme	Anteil erneuerbare Wärme	Stromverbrauch	Anteil erneuerbarer Strom	Lokale Produktion erneuerbarer Strom
	pro Einwohner/in	pro Einwohner/in		pro Einwohner/in	%	
2010	100%			100%	19%	
2011	102%			98%	17%	100%
2012	99%	100%	10.0%	97%	40%	132%
2013	98%	99%	10.7%	96%	70%	156%
2014	101%	97%	11.3%	94%	75%	197%
2015	99%	95%	11.6%	91%	97%	249%
2016	98%	93%	13.0%	92%	94%	362%

CO_2 total: Änderungen gegenüber Vorjahresberichterstattung infolge Grundlagenaktualisierung (Bundesamt für Statistik)

Basis 2010, ausser: lokale Produktion erneuerbarer Strom (2011), CO_2 aus Wärme und Anteil erneuerbare Wärme (2012)

Übersicht PV-Anlagen aus Rahmenkredit

	Stadteigene Anlagen			Anlagen Dritter			Alle Anlagen total	
Förderbeiträge	Anzahl	Kosten (Fr.)	Installierte Leistung[1] (kWp)	Anzahl	Förderbeitrag (Fr.)	Installierte Leistung[1] (kWp)	Kosten/ Beiträge (Fr.)	Installierte Leistung[1] (kWp)
2013	0	161 262	0	12	101 374	132	262 636	132
2014	3	262 831	103	6	44 640	69	307 471	204
2015	1	274 652	32	20	152 661	294	427 313	326
2016	2	306 219	140	15	126 884	369	433 103	509
2017	1	97 461	26	43	271 294	463	368 755	489
Total	7	1 102 425	301	96	696 853	1 327	1 799 278	1 628

[1] Die ungefähr jährlich produzierte Strommenge (kWh) ergibt sich aus der angegebenen installierten Leistung multipliziert mit 1000.

Abfallverteilung 2017

22. Bildung + Jugend

Personalstatistik Primarschule per 15. September 2017

	Lehrstellen/ Lehrpersonen	Anzahl Schulkinder
		Kindergarten 481 **Primarschule 1312**
Kantonale und kommunale Regelklassenlehrpersonen	101	
Schulleitungen	9	
Kindergartenlehrpersonen	33	
Fachlehrpersonen für integrative Förderung	32	
Fachlehrpersonen für «Deutsch als Zweitsprache»	27	
Fachlehrpersonen für Handarbeit	12	
Fachlehrpersonen für Begabtenförderung	4	
Therapeutinnen	14	
Fachlehrpersonen für Sport- und Freizeitkurse	8	
Fachlehrpersonen für Blockflötenunterricht	0	
Total Lehrpersonen	**240**	
Durchschnittliche Schülerzahl pro Primarstufe (1. – 6. Klasse)		20.82
Durchschnittliche Schülerzahl pro Kindergartenabteilung		20.04
Lehrstellen für integrative Förderung In Vollzeiteinheiten VZE (Stellen)	8.75	
Total kantonale Lehrstellen Primarschule in VZE	84.52	
Total Schulleitungsstellen in VZE	6.50	
Total Kindergartenstellen in VZE	23.59	

Primarschule Wetzikon, Stellenplan 2017

	2015	2016	2017
Personal Schulbetrieb, VZE kantonal	111.89	112.89	112.96
Personal Schulbetrieb, VZE kommunal	28.39	27.52	32.23
Globalbudget HPSW, VZE kommunal	42.98	42.03	39.77
Stellenplan Total Primaschule	**183.26**	**182.44**	**184.96**

Gesamttotal Schülerinnen und Schüler (inkl. Kindergarten)

Schüler/innenstatistik per 31.12.2017				
		Geschlecht		
Total nach Gliederung	Kl	w	m	Total
Kindergarten	KG a	127	115	242
Kindergarten	KG b	113	114	227
Kindergarten	KG c	5	4	9
Total		**245**	**233**	**478**
Primarschule	PS 1	128	96	224
Primarschule	PS 2	93	121	214
Primarschule	PS 3	95	107	202
Primarschule	PS 4	116	114	230
Primarschule	PS 5	96	120	216
Primarschule	PS 6	112	110	222
Total		640	668	1 308
Gesamttotal		**885**	**901**	**1 786**

Entwicklung Gesamtschülerzahlen Primarschule 2007–2017

Kinder in Heim-, Privat- und Sonderschulungen

Sonderschülerinnen/Sonderschüler in Privatschulen	2
sep. Sonderschülerinnen/Sonderschüler	40
Sonderschülerinnen/Sonderschüler in der Heilpädagogische Schule Wetzikon HPSW	8
Integrierte Sonderschulungen in der Verantwortung der Sonderschule (ISS)	0
Integrierte Sonderschulungen in der Verantwortung der Regelschule (ISR)	55
Einzelunterrichte	0
Rudolf Steiner Schule	37
Privatschulen	16
Homeschooling	5
Externe Primarschule	12
Total	**175**

22.1 Jugendkommission

Anzahl Sitzungen

Jugendkommission	4
Jugendkonferenz	2

23. Bau + Infrastruktur

Statistik Hochbau

24. Stadtwerke

Absatz Stromnetz

Absatz Gasnetz

Absatz Wassernetz

Kundensegmente Strom

Impressum

Herausgeber
Stadtverwaltung Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon
Telefon 044 931 32 00
www.wetzikon.ch

Redaktion
Marcel Peter, Martina Buri und Noémie Wälti

Bilder
Stadtverwaltung Wetzikon

Konzeption und Gestaltung
Alinéa AG, Gestaltung & Realisation, Oetwil am See
www.alinea.ch

wetzikon

Grosser Gemeinderat

Büro des Grossen Gemeinderates

04/2018 Geschäftsbericht 2017

Das Büro des Grossen Gemeinderates beantragt:

Abnahme des Geschäftsberichtes 2017 gemäss Art. 17 Abs. 3 lit. c der Gemeindeordnung.

Wetzikon, 15. Mai 2018

Büro des Grossen Gemeinderates

Sandra Elliscasis-Fasani	Franziska Gross
Präsidentin	Ratssekretärin

wetzikon

Antrag und Weisung
an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 01/2018 Stadtratsbeschluss vom 7. Februar 2018

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Finanzen + Immobilien)

Beim Übergang auf die neue Rechnungslegung nach HRM2 wird gemäss § 179 Abs. 1 lit. c Gemeindegesetz eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 vorgenommen.

Weisung

Ausgangslage

Mit der neuen Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Für die Anpassung der Rechnungslegung wurden in den §§ 179 – 180 des Gemeindegesetzes Bestimmungen zur Eingangsbilanz erlassen.

Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Neubewertungen von Vermögen und Verpflichtungen vorzunehmen (sogenanntes Restatement). Das Finanzvermögen, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen sind neu zu bewerten. Das Verwaltungsvermögen kann, muss jedoch nicht neu bewertet werden.

Das Gemeindegesetz gibt zum Umgang mit dem Verwaltungsvermögen zwei Möglichkeiten vor:

Verzicht auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Der Buchwert des Verwaltungsvermögens wird auf die ermittelten Restbuchwerte der Anlagen aufgeteilt und über die verbleibende Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Bei beiden Varianten muss der Restnutzungswert und die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagen ermittelt werden. Im heutigen HRM1 fehlen die Informationen zu den Anlagen. Die Vermögenswerte werden nur summarisch auf den Bilanzkonten ausgewiesen. Um die Anlagen und die Restnutzungsdauern überhaupt ermitteln zu können, ist die Aufarbeitung des Verwaltungsvermögens unerlässlich. Grundlage dafür ist das Restatement. Nur so kann die korrekte Übernahme der Werte in die Anlagebuchhaltung sichergestellt werden.

Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Das Verwaltungsvermögen wird unter Berücksichtigung der effektiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 neu bewertet und aufgewertet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf ist ein zentraler und wichtiger finanzpolitischer Entscheid. Die gewählte Vorgehensweise hat Auswirkungen auf die Darstellung des Verwaltungsvermögens in der Bilanz (stille oder offene Reserven), die Abschreibungen und damit die Refinanzierung des Verwaltungsvermögens.

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes wird von der Legislative einmalig beschlossen, ob das Verwaltungsvermögen zum Buchwert in die Eingangsbilanz überführt oder neu bewertet wird. Eine nachträgliche Neubewertung ist unzulässig. Der Entscheid gilt dabei für das gesamte Verwaltungsvermögen (steuerfinanzierter sowie gebührenfinanzierter Bereich) der Gemeinde.

Die finanziellen Auswirkungen bzw. Konsequenzen einer Neubewertung oder eines Verzichts auf den gesamten Gemeindehaushalt sind für den Entscheid umfassend und transparent aufzuzeigen.

Vorarbeiten durch den Bereich Finanzen

- Der Bereich Finanzen erfasste im 4. Quartal 2017 sämtliche in der Stadt Wetzikon (inkl. Primar- und Sekundarschule) in der Zeit von 1986 bis 2016 getätigten Investitionen im Verwaltungsvermögen in einem durch das Gemeindeamt zur Verfügung gestellten Excel-Tool und ordnete diese den entsprechenden Objekten zu. Eine riesige Fleissarbeit: 3'819 Investitionen mit einem Gesamtvolumen von rund 518 Mio. Franken.

- Am 18. und 19. Dezember 2017 führte die Revisionsgesellschaft, die Baumgartner & Wüst GmbH, eine provisorische Prüfung der erfassten Daten durch. Die definitive Prüfung wird im kommenden Jahr erfolgen, sobald die Investitionen 2017 und 2018 im Excel-Tool nacherfasst sind.

- Am 11. Januar 2018 leitete der Bereich Finanzen die Zahlen aus dem Excel-Tool — im Hinblick auf die Informationsveranstaltung für den Grossen Gemeinderat vom 27. Januar 2018 —der mit der Finanzplanung beauftragten Firma swissplan.ch weiter.

- An der durch das Ressort Finanzen + Immobilien organisierten Infoveranstaltung "HRM2 / mit oder ohne Neubewertung in Wetzikon?" nahmen 15 Mitglieder des Grossen Gemeinderates teil. Sie nutzten die Gelegenheit, aus erster Hand die Vor- und Nachteile einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens zu erfahren.

Finanzielle Auswirkungen

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf ist ein Entscheid von grosser finanzpolitischer Tragweite. Es war darum dem Ressort Finanzen + Immobilien von Anfang an wichtig, dass sich der Grosse Gemeinderat für seine Entscheidung nicht auf geschätzte, sondern die tatsächlichen Zahlen abstützen kann. Dabei ist zu beachten, dass sich die Werte beim definitiven Restatement noch (leicht) ändern können (noch fehlen die definitiven Zahlen der Investitionen Verwaltungsvermögen 2017 und 2018, noch sind Anpassungen von gewissen Nutzungsdauern wegen Unterhalt möglich).

Durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement) beläuft sich der einmalige Bewertungsgewinn im Steuerhaushalt auf ca. 122 Mio. Franken. Das führt zu einer Verdoppelung des Eigenkapitals:

Die Abschreibungsquote 2019 wird sich unter HRM2 verringern, von 13,7 Mio. Franken (HRM1)

- bei der Übernahme des Restbuchwertes um 7,4 Mio. auf 6,3 Mio. Franken
- bei einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens um 1,3 Mio. auf 12,4 Mio. Franken:

Der voraussichtliche Ertragsüberschuss 2019 beträgt

- bei der Übernahme des Restbuchwertes rund 7,4 Mio. Franken
- bei einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens rund 1,3 Mio. Franken:

Pro und Kontra Neubewertung

	Übernahme zum Restbuchwert	**Mit Restatement**
Pro	• Einfach verständlich	• **Betriebswirtschaftlich richtiger Ansatz bei linearen Abschreibungen** • Kontinuierlicher Verlauf der Abschreibungsquote
Kontra	• Rückgang bzw. vorübergehend tiefere Abschreibungsquote "verbessert" Ergebnis • Dadurch Druck auf Steuerfuss	• Aufwertung Verwaltungsvermögen grundsätzlich umstritten (kein Markt) • Bereits mit Steuergeld abgeschriebene Werte werden wieder eingebracht • Anstieg Eigenkapital "gaukelt" höhere Substanz bzw. mehr Spielraum vor

Bei beiden Varianten wird die Abschreibungsquote in Wetzikon ab 2019 gegenüber HRM1 sinken, was sich grundsätzlich positiv auf das Rechnungsergebnis auswirken wird. Bei der Variante "Übernahme Restbuchwert" wäre der Rückgang jedoch so massiv, dass mit den dadurch plötzliche vorliegenden Ertragsüberschüssen in Millionenhöhe in der jährlichen Budgetdebatte kurzsichtige Steuerfusssenkungen nicht auszuschliessen wären, was wiederum die Selbstfinanzierung verringern, die Refinanzierung des Verwaltungsvermögens gefährden und — wegen dem nach wie vor hohen Investitionsvolumen — die Neuverschuldung erhöhen würde.

Erwägungen des Stadtrates

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass ein solider Finanzhaushalt nicht von der Wahl der Bewertung beim Übergang auf HRM2 (mit/ohne Restatement) abhängt. Vielmehr sind die vorhandene Substanz (Nettovermögen), die Nettoinvestitionen und die erzielte Selbstfinanzierung (Cash flow = Rechnungsergebnis plus Abschreibungen) dafür verantwortlich.

Es gibt in Sachen Restatement mit/ohne Neubewertung des Verwaltungsvermögens grundsätzlich kein richtig oder falsch. Aufgrund der vorliegenden Zahlen zeigt sich, dass für die Stadt Wetzikon eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens — in Abwägung aller Vor- und Nachteile — der betriebswirtschaftlich richtige Ansatz ist. Dieser garantiert eine langfristig sinnvolle, solide und kontinuierliche Finanzpolitik, die nicht jährlich durch kurzsichtige Entscheidungen gefährdet ist, welche wiederum der gegenwärtigen Nettoverschuldung der Stadt abträglich wäre.

Kein fakultatives Referendum

Gestützt auf § 179 GG in Verbindung mit § 49 Abs. 1 VGG liegt die Zuständigkeit für den Entscheid, ob eine Neubewertung erfolgen soll oder nicht, abschliessend beim Grossen Gemeinderat als Budgetorgan der Gemeinde. Aus diesem Grund untersteht dieser Beschluss nicht dem fakultativen Referendum.

Im Namen des Stadtrates

Ruedi Rüfenacht	Marcel Peter
Präsident	Stadtschreiber

wetzikon

Grosser Gemeinderat

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

01/2018 Umgang mit Verwaltungsvermögen (Restatement)

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.

2. Die Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens gemäss § 179 Abs. 1 lit. c Gemeindegesetz beim Übergang auf die neue Rechnungslegung nach HRM2 auf den 1. Januar 2019 zu genehmigen.

Begründung

Das revidierte Gemeindegesetz schreibt für alle Gemeinden per 1. Januar 2019 den Übergang zum Rechnungslegungsmodell HRM2 vor. Im Zuge dieses Überganges sind unter anderem das Finanzvermögen, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen neu zu bewerten ("Restatement"). Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens hingegen ist optional, die Entscheidung über die Neubewertung des Verwaltungsvermögens liegt in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates. Mit Beschluss vom 7. Februar 2018 hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat beantragt, einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens zuzustimmen.

Gemäss Angaben der Abteilung Finanzen würde sich der einmalige Bewertungsgewinn im Steuerhaushalt bei einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens auf ca. 122 Mio. Franken belaufen, damit würde sich das Eigenkapital verdoppeln. Die Abschreibungen für 2019 würden 12,4 Mio. Franken betragen (verglichen mit 13,7 Mio. Franken unter HRM1). Bei einem Verzicht auf die Neubewertung würden die Abschreibungen für 2019 lediglich 6,3 Mio. Franken betragen. Die Entscheidung über die Neubewertung des Verwaltungsvermögens hat somit einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögensverhältnisse der Stadt Wetzikon. Es ist jedoch zu beachten, dass das Restatement nichts an der tatsächlichen finanziellen Situation ändert – diese hängt nach wie vor vom Nettovermögen, den Nettoinvestitionen und der Selbstfinanzierung ab.

Die GRPK unterstützt die Haltung des Stadtrates, wonach mit einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens die Vermögensverhältnisse der Stadt Wetzikon möglichst wirklichkeitsgetreu abgebildet werden. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist sie daher zu befürworten. Zudem würde ein Verzicht auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens das Rechnungsergebnis durch verringerte Abschreibungen kurzfristig massiv verbessern – ohne dass sich die finanzielle Lage der Stadt in substanzieller Hinsicht

verändert oder gar verbessert hat. Unter diesen Umständen könnte eine vorausschauende und solide Finanzpolitik von verschiedenen Seiten unter Druck geraten – beispielsweise durch kurzsichtige Steuerfusssenkungen genauso wie durch langfristig nachhallende Mehrausgaben. Denn es sei nochmals gesagt: Durch eine buchhalterisch veränderte Darstellung ändert sich die wahre finanzielle Situation der Stadt in keiner Weise. Zwar können durch eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens möglicherweise bereits abgeschriebene Vermögenswerte erneut abgeschrieben werden, nachdem sie aber eben auch nochmals aufgewertet wurden. Angesichts der konkreten Situation der Stadt Wetzikon, mit einem grossen Investitionsvolumen in jüngerer Zeit und seit langem gleichmässiger ordentlicher Abschreibung, fällt dies jedoch nicht als überwiegender Nachteil ins Gewicht. Im Sinne einer langfristig orientierten, nachhaltigen Finanzpolitik und angesichts der überwiegenden Vorteile, beantragt die GRPK, der Neubewertung des Verwaltungsvermögens gemäss dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Wetzikon, 30. April 2018

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Urs Bürgin	Leopold Weil
Präsident	Kommissionssekretär